

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 104 (1959)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

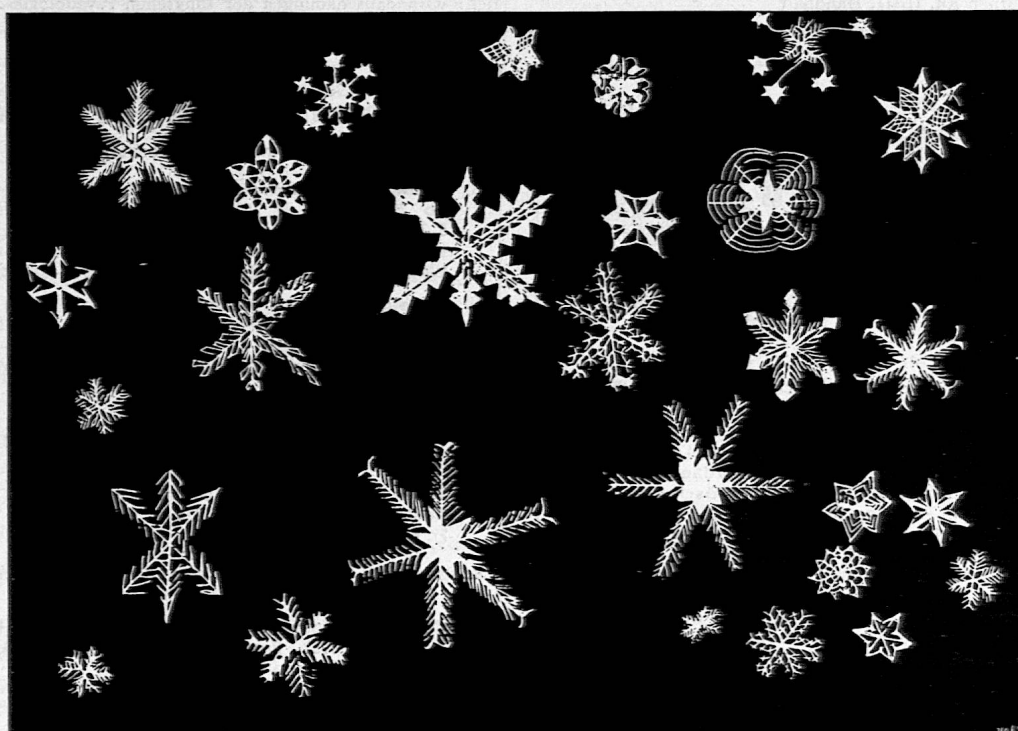
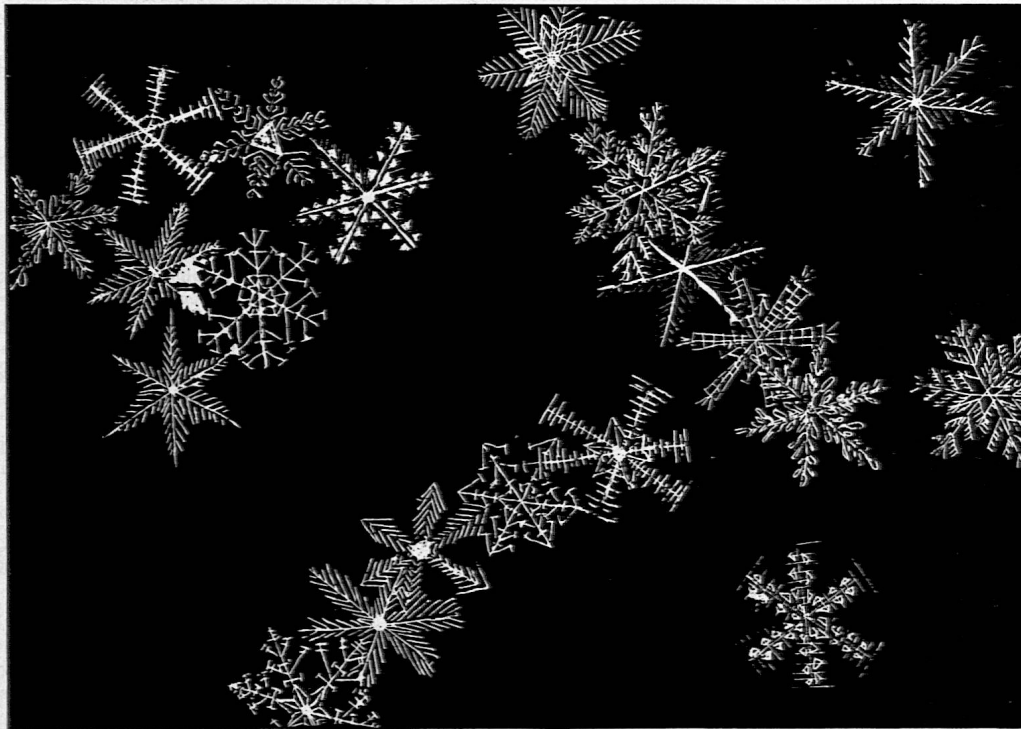
21

104. Jahrgang

Seiten 641 bis 680

Zürich, den 22. Mai 1959

Erscheint jeden Freitag



Abbildungen aus der Broschüre «Gedanken zum Zeichenunterricht» (s. auch Seite 664 dieses Heftes)

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

104. Jahrgang Nr. 21 22. Mai 1959 Erscheint jeden Freitag

Betrachtungen zu den neuen Zürcher Lesebüchern für die Unterstufe
Ueber die Illustrationen der neuen Zürcher Lesebücher
Erfahrung mit den neuen Zürcher Lesebüchern
«Verbotene Aufsätze?»
Vom Sinn der Lebensversicherungen
Jahresversammlung des SJW
Zivilschutz
Kantonale Schulnachrichten: Schaffhausen, Thurgau
SLV / Kurse / Bücherschau

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrerturnverein. Montag, 25. Mai, 18.00 Uhr, Sihlhölzli Halle A, Leitung: Hans Futter. Spielformen mit grossen Klassen.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 26. Mai, 17.45 Uhr, Sihlhölzli Halle A, Leitung: Hans Futter. Schlagball: Technik, Taktik, Spielleitung.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 25. Mai, 17.30 Uhr, Kappeli, Leitung: A. Christ. Leichtathletische Uebungen 2./3. Stufe: Springen; Spiel.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 29. Mai, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: 1. Korbballspiel. 2. Lektion Knaben 2. Stufe. 3. Faustballspiel. Leiter: Max Berta.

SCHULSYNODE DES KANTONS ZÜRICH. Am Montagnachmittag, dem 8. Juni, wird anlässlich der «Wahlsynode» eine *Festaufführung für die Synodalen* im Schauspielhaus in Zürich veranstaltet werden: «Amphitryon 38», Komödie in drei Akten von Jean Giraudoux (Regie: Wälderlin). Karten zu Fr. 5.—, 3.50 und 2.— sind womöglich im Vorverkauf (nur Kasse des Schauspielhauses) ab 1. Juni zu beziehen oder zu bestellen. *Schriftliche Bestellung ist sofort möglich.* Schriftlich bestellte Karten werden je nach Wunsch ab 1. Juni per Nachnahme zugestellt oder am Morgen der Synode von 07.45—08.30 Uhr an der Tageskasse im Kongresshaus bereitgehalten. Hier gelangen auch die dann noch vorhandenen Billets zum Verkauf. — Angehörige sind willkommen.

AFFOLTERN. **Lehrerturnverein.** Freitag, 29. Mai, 17.45 Uhr, Turnhalle Affoltern: Bodenturnen Kn. II/III, Handball.

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)

Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)

Redaktor: J. Haab, Schlösslistrasse 2, Zürich 44, Telefon 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)

Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)

Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telefon 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)

Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)

Redaktoren: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgenstrasse 29, Telefon 25 17 90

ANDELFINGEN. **Lehrerturnverein.** Dienstag, 26. Mai, 18.30 Uhr: Lektion 2. Stufe Mädchen; Spiel.

BASELSTADT. **Lehrerturnverein.** Gruppe Rheintal. Nächste Uebungen: Montag, 25. Mai, 17.15 Uhr, Turnhalle Birsfelden. — Montag, 1. Juni, 17.15 Uhr, Turnhalle Breite, Muttenz.

BÜLACH. **Lehrerturnverein.** Freitag, 29. Mai, 17.15 Uhr, neue Sekundarschulturnhalle Bülach: Uebungen mit dem Sprungtuch.

HINWIL. **Lehrerturnverein.** Freitag, 29. Mai, 18.15 Uhr, in Rütli. Bei gutem Wetter Orientierungslaufen im Walde. Kollegen mit Autos erwünscht.

BEZIRK MEILEN. **Lehrerturnverein.** Freitag, 29. Mai, 18.15—19.45 Uhr, in der Turnhalle des Sekundarschulhauses Erlenbach: Spieltraining Korbball.

USTER. **Lehrerturnverein.** Montag, 25. Mai, 17.50 Uhr, Turnhalle Pünt, Uster: Korbballwettspiele.

WINTERTHUR. **Lehrerturnverein.** Montag, 25. Mai, 18 Uhr, Kantonschule: Lektion Mädchen 3. Stufe; Spiel.

Lehrerinnenturnverein. Donnerstag, 28. Mai, 17.45 Uhr: Lektion 2. Stufe Mädchen; Spiel.

Lehrerverein. Sonntag, 31. Mai, 08.00 Uhr, Archplatz: Biologische Exkursion. Leiter: Dr. Rutz. *Kleinlebewesen in stehenden Gewässern.* Auskunft Tel. 11 ab 06.30 Uhr. Im Verschiebungsfalle eine Woche später.

SCHULKAPITEL WINTERTHUR-NORD. Samstag, 30. Mai, 8.30 Uhr, in der Kirche Neftenbach. Vortrag von Herrn Dr. Peter Seidmann, Zürich: «Grundanschauungen der Jungschen Psychologie».



Brig – Gletsch – Andermatt – Disentis

Warum nicht einmal eine Schulreise mit der Furka—Oberalp-Bahn? Es gibt viele Möglichkeiten: von Brig über Gletsch, Furka- und Oberalppass ins Bündnerland oder in umgekehrter Richtung ins Wallis, von Göschenen nach Andermatt und dann Richtung Furka ins Wallis oder Oberalp—Disentis. Zahlreiche kleinere und grössere Ausflugsziele, z. B. ins Aletschgebiet, von Fiesch aus über das kunsthistorisch berühmte Ernen ins liebliche Binntal oder eine Wanderung durchs Obergoms. Jenseits der Pässe: zum stillen Oberalensee, zur Rhonequelle oder ins Tavetsch. Auskunft und Prospekte durch den Publizitätsdienst der Furka—Oberalp-Bahn in Brig/Wallis.

Schweizerische Reisevereinigung

Sommer- und Herbstreisen

- ① **London und Südwestengland:** 12. bis 25. Juli 1959. Kosten ab Basel ca. Fr. 780.—. Leiter: Hr. Dr. E. Frey. **London:** 5 Tage. Besichtigungen in der Stadt und Umgebung. **Carfahrt:** 6 Tage: Oxford—Stratford up. Avon—Gloucester—Wells—Ilfracombe—Exeter—Stonehenge—Salisbury.
- ② **Mitteldeutschland:** Wesertal und Harz. 13. bis 24. Juli 1959. Kosten ab Grenze Fr. 478.—. Leiter: Hr. Prof. Dr. Hiestand. **Ab Fulda 10tägige Carfahrt:** Kassel—Hameln—Hannover—Hildesheim—Wolfenbüttel—Goslar—Göttingen—Marburg—Frankfurt.
- ③ **Abruzzen und Molise:** Das Bergland über der Adria. 3. bis 11. Oktober 1959. Kosten ab Chiasso ca. Fr. 375.—. Leiter: Hr. Prof. Dr. Buchli.
- ④ **Wien:** 6 Tage Wien und Umgebung. 4. bis 11. Oktober. Kosten ab Buchs ca. Fr. 295.—. Zuschlag für 1. Klasse ca. Fr. 45.—.

Besprechung der Sommerreisen: Samstag, 6. Juni 1959, 15.00 Uhr, Restaurant Du Pont, Zürich, 1. Stock.

Meldefristen: Sommerreisen: 15. Juni 1959. Herbstreisen: 14. September 1959. Programme, Anmeldung: Sekretariat der SRV, Witikonstrasse 86, Zürich 42.

90 Jahre alt wird am 2. Juni der bedeutende Pädagoge

FRIEDRICH WILHELM FOERSTER

Seine Werke in unserem Verlag:

POLITISCHE ETHIK

Eine Kritik der politischen Vernunft. 4. Auflage, 344 Seiten, Leinen. DM 19.80.

SCHULE UND CHARAKTER

Moralpädagogische Probleme des Schullebens. 3. Auflage, 544 Seiten, Leinen. DM 13.80.

SEXUALETHIK UND SEXUALPÄDAGOGIK

Eine neue Begründung alter Wahrheiten. 6. Auflage, 432 Seiten, Leinen. DM 13.80.

CHRISTUS UND DAS MENSCHLICHE LEBEN

Eine moderne Nachfolge Christi. 3. Auflage, 544 Seiten, Leinen. DM 13.80.

PAULUS-VERLAG RECKLINGHAUSEN

Fortschrittlich und führend in

Herrenhüten

Geiger & Hutter

ZÜRICH

nur Kreuzbühlstrasse 8, ob Bahnhof Stadelhofen
Tram 11 und 15

Fortschrittlich gesinnt sein

heisst mit der Zeit gehen,
heisst mit alten Vorurteilen aufräumen,

heisst heute, wenn Ihnen das Schicksal den ersehnten Partner, die verständnisvolle Weggefährtin bisher noch nicht zugeführt hat, sich an eine **anerkannt vertrauenswürdige und erfolgreiche Beraterin** zu wenden, die über die nötigen Beziehungen verfügt, die Ihnen mit feinem psychologischem Einfühlungsvermögen, aus innerstem Helferwillen, den Weg zu Ihres Seins Ergänzung weisen will, mit der Sie freud- und leidverbunden Ihren Lebensweg gehen möchten.

Seriöse Herren und Damen in geordneten Verhältnissen erfragen **neutrale** Zusage meines **Gratisprospektes**. Besuch bedingt **frühzeitige** Verständigung.

Frau M. Winkler

Mühlebachstrasse 35, Zürich 8, Tel. (051) 32 21 55 / 91 92 64

Musikkunde in Beispielen

Eine Sammlung von **Langspielplatten** für den Musikunterricht und das Selbststudium, zusammengestellt von Prof. Dr. M. Alt.

Zur vollen pädagogischen Auswertung der Klangbeispiele sind

zu jeder Schallplatte ausführliche Beihefte

erschienen, mit Kommentaren für die geistige und musikalische Interpretation.

AUS DEM PROGRAMM:

Die kontrapunktischen Formen (Formenlehre I) Kanon - Fuge - C. F. Polyphonie - Passacaglia. Beispiele aus Werken von Pachelbel - J. S. Bach - W. A. Mozart - G. F. Händel. Aus Aufnahmen der ARCHIV-Produktion.

33 T. 19 301 LPEM Fr. 24.—

W. A. Mozart - Die Zauberflöte Ein Auszug aus der Oper mit den Solisten Ernst Häfliger - Maria Stader - Dietrich Fischer-Dieskau. RIAS-Symphonie-Orchester, Leitung Ferenc Fricsay.

33 T. 19 302 LPEM Fr. 24.—

Vom Expressionismus zur Zwölftonmusik (Expressionismus - Folklore - Neoklassizismus - Vitalismus - Zwölftonmusik) - Werke von Schönberg - Strawinsky - Bartók - Schostakowitsch - Liebermann.

33 T. 19 304 LPEM Fr. 24.—

Die Entwicklung des Jazz Werke von Louis Armstrong - Trixie Smith - Duke Ellington - Stan Kenton - Eddie Condon - Benny Goodman - Les Brown u. a. m.

33 T. 19 305 LPEM Fr. 24.—

Dreiteilige Liedform - Rondo (Formenlehre II) Mit Werken von J. S. Bach - Beethoven - Mozart - Schubert.

33 T. 19 308 LPEM Fr. 24.—

Joseph Haydn - Die Jahreszeiten Ein Auszug aus dem Oratorium mit Elfriede Trötschel - Walter Ludwig - Jos. Greindl und dem RIAS-Symphonie-Orchester, Dirigent: Ferenc Fricsay.

33 T. 19 307 LPEM Fr. 24.—

Instrumentenkunde Orchesterinstrumente: Streich-, Holzblas-, Schlaginstrumente, Harfe. Orchestersatz. Historische Instrumente: Clavichord - Cembalo - Viola da Gamba - Laute - Blockflöte - Glasharfe - Fidel usw.

33 T. 19 310 LPEM Fr. 24.—

Von Monteverdi bis Mozart (Oper I) Auszüge aus den Opern L'Orfeo von Monteverdi, Julius Cäsar von G. F. Händel, La serva padrona von G. B. Pergolesi. Orpheus und Eurydike von Ch. W. Gluck, Bastien und Bastienne von W. A. Mozart.

33 T. 19 311 LPEM Fr. 24.—

Variationen - Sonatenform (Formenlehre III) Beispiele für Variationen von L. v. Beethoven, F. Schubert - für Sonatenform von Jos. Haydn, F. Schubert, L. v. Beethoven, W. A. Mozart, S. Prokofiew.

33 T. 19 312 LPEM Fr. 24.—

Albert Lortzing - Zar und Zimmermann Ein Auszug aus der Oper mit den Solisten A. Pfeifle, G. Neidlinger, Walter Ludwig, E. Junker-Giese und dem Chor und Orchester der Württ. Staatstheater unter Leitung von Ferdinand Leitner.

33 T. 19 313 LPEM Fr. 24.—

Musik des Früh- und Hochbarock (Musikepochen II) Musik des Früh- und Hochbarock von Monteverdi - H. Schütz - J. H. Schein - D. Buxtehude - H. Purcell.

33 T. 19 314 LPEM Fr. 24.—

Programmmusik - Charakterstück in vorklassischer Zeit Programmmusik von W. Byrd - J. Kuhnau - Leopold Mozart. Charakterstücke von Marais - Couperin - J. M. Leclair - G. F. Händel.

33 T. 19 315 LPEM Fr. 24.—

Neuere Tänze (Tanztypen II) Werke von W. A. Mozart - Joh. Strauss - F. Chopin - Tschaikowsky - Bizet - Delibes - Debussy - Thomson usw.

33 T. 19 316 LPEM Fr. 24.—

Der Blues (Entwicklung des Jazz II) Der städtische Blues - New Orleans Blues - Der Boogie Woogie - Rhythm and Blues - Big-Band-Stil und Swing-Stil - Commercial Jazz usw.

33 T. 19 319 LPEM Fr. 24.—

Die Ballade Solo-, Chor- und Instrumentalballade. Werke von L. v. Beethoven - Schubert - Loewe - Schumann - Distler - Brahms - Dukas.

33 T. 19 320 LPEM Fr. 24.—

Verlangen Sie bitte das ausführliche Gesamtverzeichnis

Musikverlag zum Pelikan - Zürich

Bellerivestrasse 22, Telefon (051) 32 57 90



Für Kinderfeste, Bazare usw. vermieten wir unsere originelle

«Spanisch-Brötli-Bahn»

Prospekte und Auskunft durch F. G. Funk, Uetendorf BE
Telephon (033) 6 35 65 / 6 34 17

Kunsthandwerklicher Silberschmuck

Handgearbeitete Armspangen ab Fr. 15.—, Ringe mit echtem Stein ab Fr. 35.—, Anhänger mit Kette. Echter Stein ab Fr. 98.—, Broschen ab Fr. 19.—. — G. K. Früchtenicht, Atelier für Metallkunstgewerbe, Wildbachstrasse 10, Zürich. Auswahl verlangen.



MALLORCA

Mehrfache Sicherheiten durch Tagesflüge, 4motorig, mit Druckkabine

Flugreisen ab Fr. 406.—

inkl. Exkursion und neutraler Badetasche

Mallorca-Spezialisten — Kein Massenbetrieb
Anmeldungen für Sommer- und Herbstferien bitte frühzeitig vornehmen

UNIVERSAL-FLUGREISEN

Burgunderstrasse 29, Basel, Telephon (061) 22 08 50



Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr
zählen zu unseren Spezialitäten

Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

Tütsch AG Klingnau

Tel. (056) 5 10 17 und 5 10 18

Gegründet im Jahre 1870

INSTITUTE und PRIVATSCHULEN

UNIVERSITÉ DE GENÈVE

Séminaire de français moderne

Certificat d'études françaises: 1 semestre.

Diplôme d'aptitude à l'enseignement du français moderne:
2 semestres.

Début des cours du semestre d'hiver 1959/60:
26 octobre 1959

Renseignements:
Séminaire de français, Université, Genève

Zürich Institut Minerva

Handelsschule

Arztgehilfinnenschule

Vorbereitung:

Maturität ETH



Hof Oberkirch Privatschule auf dem Lande

für Knaben

Kaltbrunn (St. Gallen)

Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbständigkeit und Kameradschaft.

Telephon Kaltbrunn 3 62 35

Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

Fürsorgestelle sucht

Pflegeplatz

wo eine 13jährige Sekundarschülerin ihre drei letzten Schuljahre verbringen könnte. Es müsste ein warmherziges, fröhliches Heim geboten werden (vorzugsweise mit Haustieren) und gleichzeitig die Gewähr für konsequente Führung und Erziehung bestehen.

Kostgeld etwa Fr. 200.— monatlich, plus Nebenauslagen.

Offerten an Gemeindeverwaltung Zollikon ZH, Fürsorgestelle.

Betrachtungen zu den neuen Zürcher Lesebüchern für die Unterstufe

Die neuen Lesebücher für das 2. und 3. Schuljahr von Alice Hugelshofer liegen in abgeschlossener Folge vor uns¹. Es ist dies ein willkommener Anlass, ihren Gestaltungskräften nachzuspüren, um aufzuzeigen, was für eine Welt sie erschliessen. Dabei kommt uns ein günstiger Zufall zu Hilfe. Ungefähr zur gleichen Zeit ist in Berlin ebenfalls ein neues Lesewerk für die Unterstufe erschienen. Halten wir nun den stattlichen Berliner Band «Kiek in die Welt» neben die Zürcher Büchlein mit den Ueberschriften «Güggerüggü sisch Morge am drü!» «Kuckuck, Kuckuck, rufts aus dem Wald», «Der Wind, der Wind, das himmlische Kind», so zeichnet sich der Unterschied in der Auffassungsweise unmissverständlich ab. Dieser Unterschied soll hier nicht im Sinne eines wertenden Abwägens beleuchtet werden, sondern es geht einzig darum, aus ihm das Anliegen unserer Lesebücher klarer zu fassen.

Wem Namen mehr bedeuten als blosse Etiketten, dem wird auffallen, dass die zuvor genannten Titel je andere Dimensionen öffnen. Auf der einen Seite das handfeste Greifen des forsch in die Welt Blickenden, auf der andern Seite das einführende Hören des hingeebenen Lauschenden. Solche Ahnungen werden bestätigt, wenn man tiefer in die Bücher vordringt. Hier Lesestücke, die einem muntern Tummeln das Wort reden, zuweilen auch auf ein bedeutungsvolles Zwinckern angelegt sind, dort Sprachganze, die mit letzter Bedachtsamkeit an die Erscheinungen heranzuführen, Erzählungen und Gedichte, welche die Geborgenheit in einer verfügbar gewordenen Welt hüten.

Klar treten diese Haltungen hervor, wo gleiche oder ähnliche Texte abgedruckt sind. Das Lesebändchen «Güggerüggü sisch Morge am drü!» beginnt mit dem Reim:

*Alle unsre Tauben
sind schon lange wach,
sitzen auf den Lauben,
sitzen auf dem Dach,
sitzen auf dem Regenfass:
Wer gibt denn uns Tauben was?*

*Alle unsre Hennen
sind schon aus dem Stall,
gackeln schon und rennen,
scharren überall.
Und der Hahn kräht: Futter her!
Immer mehr, nur immer mehr!*

Hier bricht die Reimfolge ab, besser gesagt, sie weiss sich in ihrer Aussage erfüllt und verzichtet deshalb auf eine Fortsetzung. Keck indessen fahren die Berliner weiter:

*Alle unsre Kleinen
machen ein Geschrei,
strampeln mit den Beinen,
wollen ihren Brei.
Lürum, larum, Löffelstiel,
wer krakeelt, der kriegt nicht viel.*

*Tauben, Hühner, kleine Kind'
jeden Morgen hungrig sind.*

¹ Sie sind erschienen im Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich und bestehen aus drei Bändchen für das 2. und vier Bändchen für das 3. Schuljahr.

Damit ist ein neuer und derberer Klang aufgetaucht. Die naive Gebundenheit der zwei ersten Strophen drängt im Verlaufe der dritten Strophe ins Aeussere und Aeusserliche, was denn auch im Mahnruf: «Wer krakeelt, der kriegt nicht viel» offenkundig wird. Die zwei abschliessenden Sätze gar lassen die Bewegung gleichsam auflaufen und versuchen in ihrer sachlich nüchternen Aussage dem Geschehen nachträglich einen Sinn zuzuweisen. Solange wir noch im Bereich der ersten Zeilenfolgen zu wohnen vermögen, taucht das Verlangen nach einer expliziten Formulierung der Sinnbezogenheit nicht auf. Naiv gebundenes Geschehen ist eben in sich selber sinngetragen und bedarf keiner von aussen hergeholtten Deutung.

Diese Feststellungen sollen wiederum keine Wertung provozieren. Es seien damit lediglich die recht verschiedenen Sichtweisen zweier «Temperamente» umschrieben. Natürlich haben wir zugleich die extremsten Positionen der beiden Lesewerke gefasst, womit angedeutet ist, dass wir in beiden Unternehmen Uebergänge gegen eine gemeinsame Mitte beobachten können. So tauchen denn im Berliner Buch neben realitätsbetonten Winken differenzierte Spracheinheiten auf, während im Zürcher Werk im Rahmen einer verinnerlichten Weltanschauung auch burschikose Kettenreime zu finden sind. Indessen ist eine deutliche Distanz vorhanden, welche sich auf den Leseunterricht als solchen auswirken muss.

Das sachgebundene Vorgehen der Berliner, bei dem nicht selten im Hintergrund der erhobene Zeigfinger spürbar ist, die Art, alltägliche Vorkommnisse in sprachlichem Gewand wieder erstehen zu lassen, der Versuch schliesslich, die Märchen im Sinne von Gleichnissen zu erzählen oder wie Mahnrufe in eine wirklichkeitsnahe Handlung einzubauen, führt zu Gesprächen über verschiedene Verhaltensweisen im Umgang mit Mensch, Tier und Ding. Vor allem ist es, mit Rilke zu reden, die deutbare Welt, der sich Lehrer und Schüler zuwenden. Anders die Zürcher Bücher! Obwohl auch in ihnen sachnahe Erlebnisse mitgeteilt werden, bahnen sie doch mehr einen Leseunterricht an, der im nachschaffenden Schauen verweilt. Sie wollen die innere Vorstellungskraft wecken und öffnen daher dem Schüler Räume, die nicht unbedingt mit den Räumlichkeiten der naturwissenschaftlich messbaren Welt identisch sind. Erst wenn das Kind in jenen Bereichen Heimatrecht erworben hat, führen sie es an die härteren Konturen heran, wobei aber der Zauber des Verwunschenen nie ganz weicht.

Im zweiten Büchlein der 3. Klasse «Wässerlein fliesst so fort, immer von Ort zu Ort» steht die Geschichte «Das Kraftwerk» von Irmgard von Faber du Faur. Sie beginnt geheimnisumwoben: «Tief unten war zwischen den Bergen ein dunkelblauer See. An seinem Ufer stand ein grosses steinernes Haus...» Oder es ist von der Kornähre die Rede. So im zweitletzten Bändchen der 3. Klasse «Wollt ihr wissen, wie der Bauer...». Da erzählt uns das Büchlein, was Jakob und Wilhelm Grimm von der Kornähre wissen: «Vorzeiten, als Gott noch selbst auf Erden wandelte, da war die Fruchtbarkeit des Bodens viel grösser, als sie jetzt ist. Damals trugen die Aehren nicht fünfzig- oder sechzigfältig, sondern vier- bis hundertfältig...» Diese Gelassenheit, inmitten einer technisch orientierten Welt auf die Stimmen der Dinge zu achten, prägt naturgemäss das letzte

Bändchen der 3. Klasse besonders stark. Weihnachten steht vor der Tür. Mit dem »goldenen Schlüssel« erlangen wir Zugang ins Reich der flackernden Lichter. Selma Lagerlöf erzählt: »Es war einmal ein Mann, der in die dunkle Nacht hinausging, um sich Feuer zu leihen. Er ging von Haus zu Haus und klopfte an...«

Hier wie überall wird das Tragende des poetischen Grundtones fühlbar. Er durchwaltet die Texte bis in die feinsten Verästelungen und gibt sich in der Anlage der Handlungsverläufe als Scheu vor zudringlichen Beleuchtungseffekten zu erkennen. Das Eigenständige und andere des neuen Lesewerkes ist in diesen Qualitäten der Sprachgestaltung aufgehoben. Künstler von Rang haben an seinem Entstehen mitgewirkt. Neben den Malern Alois Carigiet und Hans Fischer, deren Illustrationen die Fülle des Schaubaren aufs glücklichste einfangen, begegnen uns altvertraute Namen wie: Johann Wolfgang Goethe, Ludwig Uhland, Matthias Claudius, Jeremias Gotthelf, Wilhelm Raabe, Richard Dehmel, Eduard Mörike, Jakob und Wilhelm Grimm, Christian Morgenstern, Hans Christian Andersen, Irmgard von Faber du Faur, Selma Lagerlöf, Peter Rosegger, Josef Reinhart, Ida Bindschedler, Olga Meyer, Traugott Vogel, um nur eine relativ bemessene Auswahl zu nennen. Ein kühnes Unternehmen, wenn man diese Namen überblickt, kühn auch insofern, als herkömmliche Pfade verlassen wurden und ein durchgehender Gedanke das Ganze bindet! Wie von selbst, scheint uns, ergab sich die Aufteilung des Lesestoffes in sieben Bändchen: drei für die 2. Klasse und vier für die 3. Klasse. Ihre Titel, als Leitmotive konzipiert, lassen unschwer die Themenkreise erkennen, welche jeweils Anlage und Aufbau eines Bändchens bestimmen.

Ein munterer Tierreigen öffnet uns den Zugang zum ersten Büchlein »Güggerüggü sisch Morge am drü!«. Wir sind zu Gast auf einem Bauernhof. Kein Muster-gutsbetrieb, wo produziert wird, um das Leistungs-soll zu erreichen! Nein, hier hat man noch Zeit, auf Entdeckungsfahrten auszugehen. Susi, das Ferienkind, begleitet uns auf der Wanderung. Und merkwürdig, überall begegnen wir Freunden, wohin wir nur immer arglos zu schauen gewillt sind. Der böse Kettenhund, vor dem sich jedermann ängstigt, nimmt Susi in seine Hütte auf. Die Katzenmutter, welche ihre Jungen sorgsam im Heustock verbirgt, schmeichelt dem Kind um die Beine und möchte ihm gerne die Nachkommenschaft zeigen. Dieses Vertrauen verpflichtet. Kein Wunder, dass die Kreatur ins menschliche Wohnen Zutritt erlangt, dass sie reden kann in Zeichen und Winken oder gar in Lauten unserer Sprache. Der Uebergang ins Märchen muss so kaum mehr eigens geschaffen werden, er ist da aus der Sicht des Kindes, dem sich beinahe alles märchenhaft erschliesst.

Doch, ist dieses Vorgehen statthaft? Sind das nicht anthropomorphe Verdrehungen der Wahrheit und Wirklichkeit? Alice Hugelshofer, die Schöpferin des neuen Lesewerkes, führt dazu im Kommentar zum Schulwandbild »Frühlingswald« aus: »Das Kind im Elementarschulalter steht in einer Zeit lebhaftester geistiger Entwicklung. Während der drei Jahre der Elementarschule vollzieht sich in seiner seelisch-geistigen Struktur ein gewichtiger Umbruch. Es erwacht langsam aus einer Art von Traumzustand zum wirklichen Leben. Nur nach und nach und schrittweise durchdringt es die nebelhafte Hülle, in der es lebt und in der es die Dinge seiner Umwelt und Tiere und Pflanzen beseelt, sie mit seinen Eigenschaften ausstattet und ihnen seine Aengste und

Befürchtungen zudichtet. Der Glaube an die Beseeltheit der Dinge und an ihre magischen Kräfte macht es zum atemlosen Zuhörer, wenn Märchen erzählt werden. Denn die Märchen stammen aus einer Zeit der menschlichen Geistesentwicklung, da Animismus und Glaube an magische Kräfte Allgemeingut waren. Diese naive, vorwissenschaftliche Geisteshaltung bringen unsere Kinder mit in die Schule. Wir begegnen ihr auf Schritt und Tritt, in allen ihren Gedanken und vor allem in ihrem Spiel. Es geht nicht an, eine Betrachtungsweise, die vom Standpunkt des Erwachsenen aus richtig sein mag, auf die völlig anders strukturierte Weltanschauung des Kindes einfach aufzupropfen.

Der Lehrer der Elementarstufe braucht die Gedankengänge der Kinder nicht zu seinen eigenen zu machen, aber er muss sie kennen und ihre Entwicklungsbedingtheit verstehen. Natürlich sind bei jedem Kind auch schon Ansätze wirklicher Wissbegierde zu finden. Sie stehen aber noch ziemlich unvermittelt neben dem Märchenglauben und werden erst nach und nach dringender... Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des Elementarunterrichtes, eine Brücke zu schlagen vom Animismus des Kindergartenalters zum Wirklichkeitssinn des angehenden Realschülers. Soll diese Brücke wirklich stark und tragfähig sein, so müssen ihre ersten Pfeiler noch am neblig verschleierten Ufer der Märchen- und Traumwelt des Kindes stehen.»

Aus dieser Einsicht leben die neuen Unterstufenlesebücher. Zumal die Bändchen der 2. Klasse weisen der mythischen Weltanschauung zentrale Bedeutsamkeit zu. Von Märchen, bekannten und weniger bekannten, sind denn auch die andern Geschichten umfungen. Ihr Weltbild wird gleichsam ins Märchenhafte eingeschlossen. Besonders legitim im Bändchen »Kuckuck, Kuckuck, rufts aus dem Wald«.

Da erwacht jenes geheimnisvolle Raunen, das uns als Kinder einst so innig berührte. Mit Irmgard von Faber du Faur's »Der Kuckuck und die Geschichte vom verlorenen Königreich« hebt es an und beschwört alsdann Gestalten wie »Rotkäppchen« oder »Brüderchen und Schwesterchen« herauf. Hier wie in der Erzählung »Vom Junghäschen«, das mutwillige Eskapaden unternimmt, erleben wir die Bängnis des Ausgesetztseins in der grossen, oft unbarmherzigen Welt. Bestimmend jedoch ist das Gefühl der Rückkehr in die Geborgenheit des warmen Nestes. Das Büchlein »Kuckuck, Kuckuck, rufts aus dem Wald« schickt lockende Stimmen zu uns und rührt an Erfahrungen, die allen Kindern in irgendeiner Weise eigen sind, versteht aber, diese Erfahrungen in einem beschützenden Raum zu sammeln, wo jede Drohung ihre Macht verwirkt.

Das letzte Bändchen der 2. Klasse »Der Wind, der Wind, das himmlische Kind« lässt Winterahnungen spüren. Vorerst allerdings setzt es uns dem Treiben der Herbststürme aus. Blätter wirbeln durch die Luft, Äpfel, Nüsse, Zwetschgen fallen von den Bäumen. Indessen legen die Winde ihr Spiel; Früchte erzählen von letzter Reife. Innen in der Erde und im wohligh erwärmten Haus erwacht geheimnisvolles Leben. Wichtelmänner treten in unsere Kammern ein. Von lustigen Handwerksburschen ist die Rede, von Hasenpantöffelchen und neuen Schuhen. Sankt Nikolaus poltert an die Türe. Die Kinder sagen mit Bangen ihr Sprüchlein auf. Erste Schneeflocken künden Weihnachten an. Da weiss uns das Büchlein manch zauberhafte Geschichte zu erzählen: vom Tannenbäumchen, das im Glanz der Kerzen strahlt. Weiter schreiten wir fort im Laufe der Monate,

bis allmählich wieder keimendes Leben sich zeigt und der Rhythmus des Jahres neu beginnt.

Jetzt in der 3. Klasse gilt es allerdings von gewandelten Voraussetzungen her an das Kind zu gelangen. In ihm selber hat sich ja eine Wandlung vollzogen. Es ist dem Rotkäppchenalter entwachsen. Freilich wäre es falsch, wollte man ausschliesslich mit Realerzählungen einsetzen. Der Uebergang muss sachter bewältigt werden, auch wenn man zuzeiten an der Wirkung des Zauberstabes zweifeln möchte. Wie leicht jedoch vermag dieser Zauberstab das noch verschleierte Blicken in ein gläubiges Schauen überzuführen. Vier neue Bändchen wollen uns zu dieser Gewissheit verhelfen: «Alles neu macht der Mai», «Wässerlein fliesst so fort, immer von Ort zu Ort», «Wollt ihr wissen, wie der Bauer . . .», «Der goldene Schlüssel».

Ihre Mitte bilden wiederum Märchen. Andere natürlich, die nunmehr die grössere Weite füllen. Von den Gebrüdern Grimm: «Der Zaunkönig», «Die Kornähre», «Der goldene Schlüssel». Von Hans Christian Andersen: «Das hässliche junge Entlein», «Der Tannenbaum», «Das Schneeglöcklein» und viele mehr. Dazu treten Legenden: Selma Lagerlöfs «Heilige Nacht», «Das Wunder auf der Mühle» usw. Jugendschriftsteller werden um Beiträge ersucht: Johanna Spyri mit dem «Winter in den Bergen», Ida Bindschedler mit ihren unvergesslichen «Turnachkindern», Traugott Vogel mit der Betrachtung «Die Saat erwacht», Josef Reinhart mit seinem «Amselgeschichtlein».

Jetzt endlich sind wir da, wo hinzugelangen unsere Ungeduld kaum die notwendige Zeit liess: in der Wirklichkeit. Behutsam beginnen wir die Konturen abzutasten, Tiere und Menschen mit andern Augen zu sehen. Schon im ersten Bändchen, das ganz auf das Erwachen der Kreatur abgestimmt ist, begegnen wir einem sogenannten Realisten: Wilhelm Raabe. Er leitet uns an,

das Abfliegen eines Maikäfers zu beobachten, nun von aussen mitfühlend und nicht mehr von innen ertastend. Ähnliche Erfahrungen in der Bewältigung der wachen Tagwelt sind im zweiten Bändchen gesammelt, wenngleich dort das durchgehende Grundthema «Wasser» die Fabulierlust recht mutwillig anregt.

«Wollt ihr wissen, wie der Bauer . . .» bringt uns eine Sachschilderung Peter Roseggers nahe. In behäbiger Breite teilt er mit, wie in seiner Jugendzeit das Brot gebacken wurde: «Am Backtag gabs für mich kleinen Buben allemal eine säuerliche Freude. Denn bevor das Brot in den Ofen kam, musste ich hinein . . .» Hier ist heitere Fabulierlaune mit genauester Beobachtung verbunden. «Wollt ihr wissen, wie der Bauer . . .», welcher Unterschied gegenüber dem ersten Bändchen der 2. Klasse, das noch ganz ohne Perspektive auskommt, während jetzt der später immer deutlicher «fassbare» Fluchtpunkt schon wahrzunehmen ist.

Das letzte Büchlein «Der goldene Schlüssel» setzt erneut mit einer Märchenhandlung ein, allerdings eher dem Legendenton verpflichtet, wie er rein in Selma Lagerlöfs «Heilige Nacht» nach Ausdruck verlangt. Eine unaufdringliche Weihe liegt über diesem Bändchen, das mit den Kindern Weihnachten feiert, als ob ein anderes Christkind erstanden wäre, glaubhaft und wahr wie das früher erfahrene.

Ein letztes Mal werden wir der grösseren Bezüge gewahr und merken nun, wie das neue Lesewerk schrittweise dem verschiedengearteten Sehen und Erleben des heranwachsenden Kindes gerecht werden möchte. Durch alle Entwicklungsstufen und Themenbereiche begleiten uns indessen die Erzählungen, Märchen und Gleichnisse Irmgard von Faber du Faur's, die in ihrer differenzierten Eindringlichkeit das einführende Schauen neben dem härteren Blicken hüten.

Walter Voegeli

Ueber die Illustrationen der neuen Zürcher Lesebücher

Zwischen dem fünften und zehnten Lebensjahr prägten sich den meisten von uns Bilderlebnisse so tief ein, dass sie uns noch heute, vielleicht nur als Atmosphäre und in einer Einzelheit, vielleicht aber auch klar und ausführlich aus der Erinnerung aufsteigen. Sie können uns zeitweise sogar stärker und gesamthafter erfassen als Bildeindrücke, die wir in späteren, reiferen Jahren empfangen haben. Dass die kindliche Auseinandersetzung mit einem Bild in tiefste und verschiedenartige Regionen des Innenlebens greifen kann, erzählt uns Gottfried Keller im «Grünen Heinrich»: «Als ich aber einst ein Bilderbuch bekam, in dem ein prächtig gefärbter Tiger ansehnlich dasitzend abgebildet war, ging meine Vorstellung von Gott allmählich auf diesen über, ohne dass ich jedoch, so wenig wie vom Hahne, je eine Meinung darüber äusserte. Es waren ganz innerliche Anschauungen . . .» Es wird wohl niemand, der sich an seine eigene Kindheit — auch an die Kindheit seines Innenlebens — erinnert oder der schon eingehend Umgang mit Kindern gepflegt hat, behaupten wollen, dieser Satz sei einfach einer Fabulierlaune Gottfried Kellers entsprungen.

Wir wissen heute durch psychologische Forschung und Erfahrung, dass solche «ganz innerlichen Anschauungen» und deren Zusammenhänge uns beeinflussen

und durchs ganze Leben begleiten können, vielleicht ohne dass wir uns dessen bewusst sind. Damit ist auch die grosse Verantwortung eines Bilderbuchverfassers und Illustrators von Kinder- und Schulbüchern erhärtet.

Die Illustratoren der Zürcher Lesebücher für das zweite und dritte Schuljahr, der verstorbene *Hans Fischer* und *Alois Carigiet*, bewältigten den graphischen Auftrag verantwortungsvoll und mit schönstem Erfolg, nicht nur in bezug auf die kindliche Erlebniswelt, sondern — was bei Künstlern dieses Formats kaum nötig zu sagen ist — auch hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung. Wie glücklich, dass unsere Elementarschüler als erste Bildeindrücke künstlerisch wertvolle Gestaltungen mit ihrem Erlebniskreis verweben, in ihre Erinnerungswelt einschliessen dürfen! Allerdings wollen wir nicht vergessen, dass es sehr leicht ist, die Erlebnisfähigkeit für Bilder verkümmern zu lassen oder gar zu töten.

Ob den Kindern ihre Bilderlebensfähigkeit in der Schule belassen oder gar gefördert wird, ist von der pädagogischen Verantwortung des Lehrers abhängig.

Wie wir die Erlebnisfähigkeit, und hier spezifisch das Bilderlebnis, das erlebte Bildsehen oder die Bildschau pflegen und in den Unterricht mit einbeziehen, darüber gibt Frau Alice Hugelshofer wertvollste, lebens-



2. Bd. 3. Kl., S. 21

Verkleinerte Wiedergabe der seiten-
grossen Farbstiftzeichnung

nahe Anregungen im Buch:
«Der Sprachunterricht auf
der Elementarstufe», erschienen
als Jahrbuch 1956/57 der
Elementarlehrerkonferenz
des Kantons Zürich. — Da-
mit ein Lehrer ein solches
echtes Bilderlebnis fördern
kann, sollten zwei Voraus-
setzungen erfüllt sein, die
man nicht über ein Lehr-
buch erwerben kann: ver-
trauendes Verstehen und
ernsthafte, ehrliche Auf-
merksamkeit der kindlichen
Erlebnisfähigkeit gegenüber.
Alsdann muss der Lehrer
selbst schauen, d.h. erlebend
sehen können, was vielleicht
nicht so leicht ist, wie es
scheinen mag.

Versuchen wir einige Illu-
strationen der Lesebücher
näher zu betrachten, was als
Anregung dienen mag! Die
Bilderbücher Hans Fischers
und Alois Carigiets sind ja
den meisten Lehrern be-
kannt; so treten wir nicht in
eine neuartige Bilderwelt
ein.

Vorerst möchte ich Hans Fischers Gedanken zum Unterschied zwischen Bilderbuch und illustriertem Buch anführen; der Schwerpunkt liegt beim einen im Bild, beim andern im Text, dem sich das Bild als Illustration unterordnen muss. Frau Alice Hugelshofer berichtet uns:

«Gleich zu Beginn seiner Arbeit an den Illustrationen zum ersten Bändchen, dem Buch vom Bauernhof und seinen Tieren, hatte er mir gesagt: ‚Ich muss eine andere Technik anwenden als in meinen Bilderbüchern, keine kolorierten Federzeichnungen mehr, das ist mir für die Lesebücher zu laut und aufdringlich. Lesebücher sind ja keine Bilderbücher. Der Text ist da die Hauptsache; er darf durch die Illustrationen nicht übertönt werden. Mir schweben die Zeichnungen von Albrecht Dürer im Gebetbuch des Kaisers Maximilian vor, die in all ihrer Meisterschaft doch nur Randbemerkungen zum Text sind. Ich werde mit Farbstift zeichnen — die Kinder zeichnen und malen doch auch meist mit Farbstiften —, es wird sein, wie wenn ich mit ihnen reden würde in ihrer eigenen Sprache.‘ — Welch reife Einsicht in das Wesen der Aufgabe, die ihm gestellt war, verbirgt sich hinter solchen Worten! Und welche bedingungslose Bereitschaft, sich in den Dienst an einem grösseren Ganzen zum Wohle der Kinder zu stellen!»¹

¹ Schweizerische Lehrerinnenzeitung 5/1959, S. 138.



Die rhythmische Kraft in Hans Fischers künstlerischer Aussage erleben wir am ehesten in seinen Waldbildern. Seine Wälder sind stille, bergende Welten, voller Geheimnisse, voll von rhythmischem Geschehen. Jeder Strich trägt zum dichten Gewebe einer in sich geschlossenen Atmosphäre bei. Kräuter und Blumen, Tiere und Menschen sind in den dichten poetischen Rhythmus mit einbezogen, sind in der grossen Baumwelt geborgen. Sie sind nicht eindringende Fremdkörper zwischen den Bäumen, sie nehmen nicht teil am Wald, nein, sie sind selbst ein Teil des Waldgeschehens. Was könnte man sich als Anregung zur Naturverbundenheit der Kinder Besseres wünschen als eben dieses Verwachsen sein aller Wesen mit dem Wald! Und doch behält jeder Baum, jedes Tier und jeder Mensch seinen eigenen Charakter und bleibt damit in der Beziehung zur Erzählung. — Jede Erscheinung ist ihrem Wesen gemäss geformt.

Der grosse Baum im Wald um das Königsschloss, an dessen Wurzel der Froschkönig mit dem goldenen Ball aus der Tiefe des Wassers steigt, ist *ein* riesiger, in sich geschlossener Lebensrhythmus, ein Lebensbaum. Die Königstochter dreht sich abwehrend vom Frosch und vom tiefen Brunnen weg. Nur die gelben Akzente der goldenen Kugel und des goldenen Haares und die zögernd ausgestreckten Hände deuten den Zusammenhang an. Alle Wesen und Erscheinungen aber sind über die dargestellte Situation hinaus in die Geborgenheit des grossen Waldes aufgenommen.

Rotkäppchen hat die Bäume gleichsam als Zeugen, als Mitwisser der Begegnung um sich. Nur der Wolf hebt sich, der Situation entsprechend, als andersartiges We-



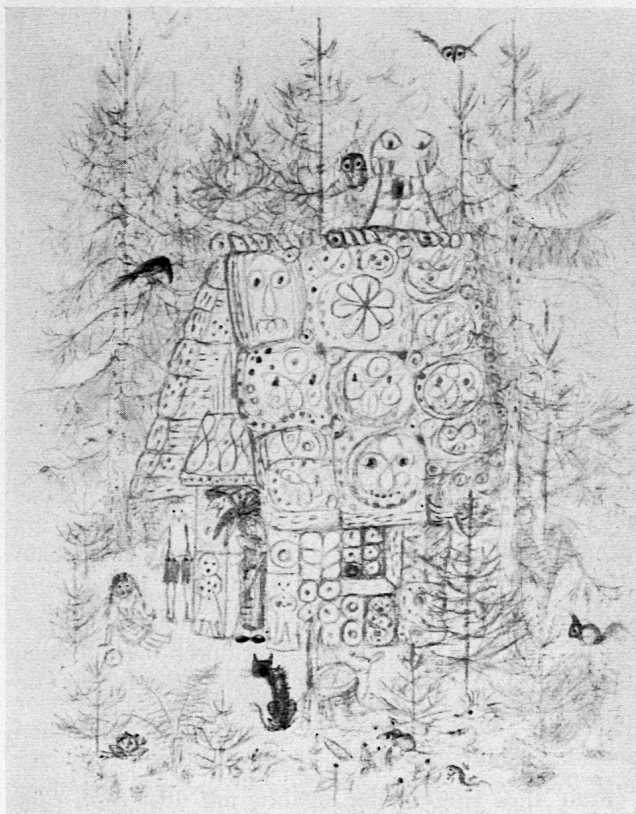
1. Bd. 2. Kl., S. 61

sen vom bergenden Rhythmus ab (beachten Sie die Strichführung!), in seiner waagrecht geduckten Lage, der trottdenen Bewegung nach links und dem gesenkten Kopf, während im Gegensatz zu ihm der Waldweg nach rechts weist und die Bäume nach oben streben.

Oder der farbig-rhythmische Reichtum beim Hexenhäuschen — mit nur drei Farben und Bleistift gezeichnet! Jedes Tier ist auch hier in die Bildkomposition und das Bildklima einbezogen, und jedes hat seinen ganz eigenen Ausdruck. Sehen sie nur auf die scheu-neugierige Haltung der Katze! Ein Katzenkenner lacht vor Vergnügen, wenn er diesen spezifisch katzenhaften Spannungsausdruck erlebt.

Alle diese Zeichnungen sind graphisch sensible Umsetzungen tiefer Walderlebnisse. Der Künstler hat sie gleichsam in sich aufgesogen, und die Aussage seiner Hand ist derart tief empfunden, dass jeder Schauende einbezogen wird in den Bildraum und miterlebt. Miterleben aber bedeutet bei unsern Schülern: eigenes Erleben hervorbringen.

Bei Hans Fischers Kinderengel in der Gruppe des schlafenden Kindes möchte ich hauptsächlich auf die Zeichnung des Engels hinweisen. Er steht ans Bett geschmiegt und könnte in dieser konkreten Verbindung mit dem Kind, in dieser intimen Nähe mit dem Schläfer, ebensogut sein Bruder, seine Schwester sein. Einzig der hinaufweisende Schwung, geführt vom Aermchen und vom Kopf des Kindes über den Arm und die Flügelbewegung des Engels nach oben, deutet leise die Herkunft des Beschützers und dadurch die Verbindung des Kindes zum Himmel an. Sollte der Schutzengel in seiner Erscheinung nicht mehr Himmlisch-Entrücktes, Fern-Magisches ausstrahlen? — Etwa wie der Engel des Käthchens von Heilbronn! — Ist durch diese Gestaltung des Engels als Kind nicht der majestätischen Grossartigkeit des Himmels Abbruch getan? Hier nicht! «... und schlafe süss, mein Liebling du...» sagt nicht ein gewaltiger Engel, sondern eine Erscheinung, mit der sich das Kind identifizieren kann und mit dessen Liebe das Kind einiggeht. Gibt nicht der Schutzengel des Schlafes dem Kind eine erste Gelegenheit, über die Identifikation mit seiner eigenen Lebensverantwortung Föhlung zu nehmen?

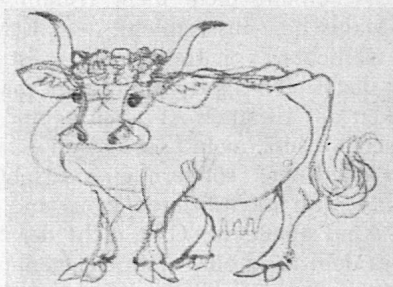


3. Bd. 2. Kl., S. 51



1. Bd. 2. Kl., S. 45

Huhn und Kücken: Die Tiere sind übereinandergestaffelt, nicht räumlich hintereinandergeschichtet, und doch bewegen sie sich im Raum. Das räumliche Empfinden geht durch die ganze Zeichnung. Der Raum ist festgehalten, indem der Boden genau gespürt, wenn auch nicht direkt gezeichnet ist. Dieser ist in seiner zum Beschauer senkrecht aufgeklappten Lage angedeutet durch die Körnchen und fassbar im Schreiten der Tierfüsse. Das Gefühl des nichtgezeichneten Bodens strömt auf diese Weise dem Beschauer überzeugend entgegen, so dass er trotz der weggelassenen Perspektive eine raumgefasste, rhythmisch bewegte Gruppe erlebt. Die Illustration basiert auf der genauesten Beobachtung und der reifen Erfahrung der formalen Gesetzmässigkeiten und der Bewegungsrhythmen der Tiere. Dadurch zwingt die Zeichnung unser Auge, über die andeutenden Striche hinaus alles ergänzend richtig zu sehen. Hans Fischer hat sich mit allen Kräften seines Aufnahmevermögens in die Bewegungen, Formen und Lebensgewohnheiten der Hühnerfamilie vertieft. Einem so vielschichtigen Erfassen des erlebenden Künstlers verdanken wir das selbstverständliche Entgegenströmen des lebendigen Raumes, des erschauten «Hühner- und Kückenraumes».



1. Bd. 2. Kl., S. 19

Die Kuh: Mit einem Minimum an Linien steht die Kuh da, ein ganzes Kuhgefüge, ein intensiver Kuhausdruck. Verfolgen wir einmal diese Linien und die Formen, welche daraus entstanden sind: das gedehnte, fast überdehnte Rumpfoval und das Mauloval; dann den waagrechten Rhythmus vom Schädel über das Ohr und den Rücken, auch den Kanon der sich wiederholenden Knickrundungen der Kruppe, der Ferse und der Vorderbeinansätze. Da erleben wir ein gespanntes Linienspiel und elementare Formmotive. Wir spüren Dehnungen, wo nichts gezeichnet ist. Die Umrisse sprechen unsere Körperimagination an. Haben Sie bemerkt, dass der riesige Bauch an einem stark gefügten Rücken hängt? Sehen Sie, dass dieses gedehnte Bauchmassiv einzig mit einer ganz feinen Linie umrissen ist? Hätte der Künstler da nicht stark drücken müssen mit dem Stift? Schliesslich ist es doch ein riesenstarker Bauch! — Hans Fischer kann auch aus der feinsten Linie einen starken Körper wachsen lassen und runden, ohne eine weitere Andeutung. Eine derart erfüllte Zeichnung bannt den Blick, regt die Schau an. Diese muss sich zwar nicht gleich auf die Formanalyse rich-



3. Bd. 3. Kl., S. 19

ten — was für den Schüler auch gar nicht bezweckt wird —, nein, sie führt uns in das lebendige Kuhwesen hinein. Das Künstlererlebnis dringt durch diese elementare Kraft unmittelbar in die Erlebniswelt des Beschauers.

Frau Alice Hugelshofer erzählte mir über *Alois Carigiet*, dass er sich von den Texten tief erfassen und erregen lassen konnte. Der sonst eher zurückhaltende

Künstler muss sich manchmal mit einer strahlenden Gemütswärme geäußert haben über die Aufgabe der Kinderbuchillustrationen.

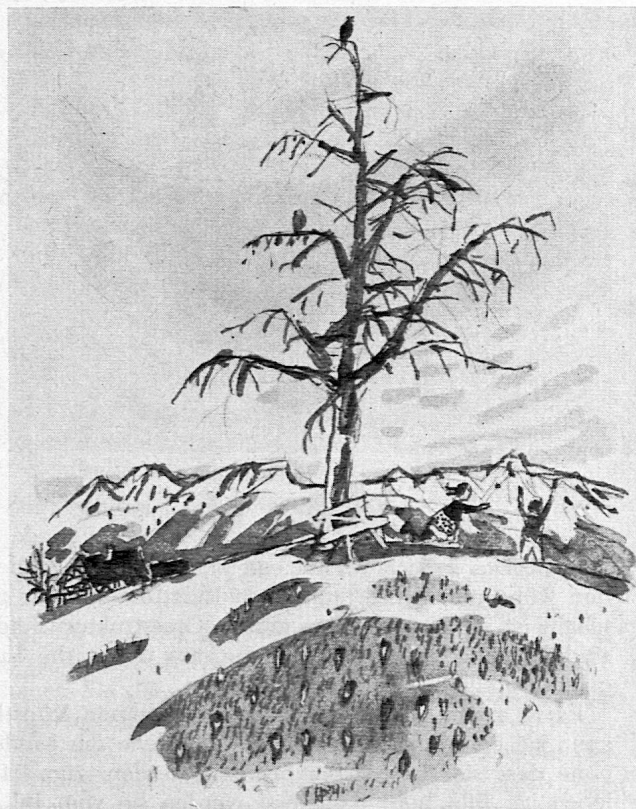
So sagte er einmal, es gebe manche Illustratoren, deren Hand nur vom Handgelenk aus zeichne; es müsse aber von weiter her kommen — wobei er zur Herzgegend wies.

Alois Carigiets Mäuse im Kornfeld vergnügen sich eher in einem Kornwald. Wir erleben hier das Kornfeld aus der «Mäuseperspektive», nicht nur grössenmässig, auch in der Atmosphäre, die durchflutet ist von den warmen Farben und die «hörbar» wird im fidelen Betrieb, dem Knacken und Krabbeln, das aus der Zeichnung gleichsam ins Ohr dringt. Das Charakteristische des Schmausens, wie es nur Mäuse können, vibriert hier durch jedes Tierchen.



3. Bd. 3. Kl., S. 41

Rumpelstilzchen: Befassen Sie sich einmal mit den wenigen Farben, welche die Intensität hervorzaubern in der Kammer, wo das Stroh schon das Gold erahnen lässt! Die grosse Strohmasse fasst das Bildgeschehen zusammen, gleichsam auf dem Kopf des verzweifelten Mädchens lastend. Der Erscheinungscharakter des Zwerges ist mit einem minimalen Kompositionsmittel getroffen: Das Männchen steht zwar in der angedeuteten Kammer, sein Körper hält sich aber teilweise ausserhalb, im vieldeutigen Weiss. Das Gesicht drückt Zuversicht und Hinterhältigkeit zugleich aus, der eine Arm hebt sich, Hilfe anbietend, der andere bleibt ausserhalb; der ganze vielschichtige Charakter Rumpelstilzchens stellt sich hier vor. Ein spannungsgeladenes Bild! Muss das nicht Spannung hervorrufen in den Schülern, selbst wenn diese die Geschichte noch nicht kennen?

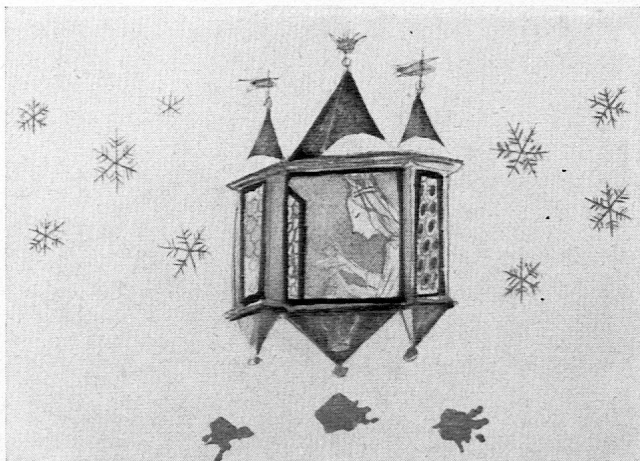


1. Bd. 3. Kl., S. 5

Frühling und Herbst: Kühl ist die Luft in beiden Bildern. Im einen die klare, offene Atmosphäre — sehen Sie nur die Bewegung des Himmels — und die sich öffnenden Bewegungen der Kinder, die aufgehenden Krokusse. Da kommt der Frühling! — Und dort ist



3. Bd. 3. Kl., S. 57



4. Bd. 3. Kl., S. 12

Herbst: Das in sich versunkene Mädchen, die weiden den Kühe atmen die rauh-kühle Luft, die spürbar gemacht ist in der stoppligen grauen Grasstruktur. Beides sind gründlich erlebte Bildräume, aus denen die Luft in unsern eigenen Erlebnisraum weht.

Es ist zuerst diese Atmosphäre — nur ein Künstler kann sie eindrücklich gestalten —, welche die Kinder, ohne dass sie sich dessen bewusst werden, zum Mitleben ins Bild holt; dann erst werden sie vom Inhalt gefangen.

Das Bild zum Schneewittchen-Titel ist märchendurchdrungen. Haben Sie das Gefühl, der Erker hänge in der Luft anstatt am Schloss? Und glauben Sie, das sei nicht richtig? — Gewiss hängt er in der Luft, nämlich in der dichten, tragenden der Märchenwelt, in welche nur die Phantasie der Kinder das Schloss stellen kann.

Der erste Schnee: Feiner Rauch, leise Flocken, weicher Schnee und stille Luft; all das webt durch die vignetteartigen Zeichnungen mit einer Intensität, als wäre das ganze Blatt *ein* grosses Bild. Lassen Sie sich Zeit beim Betrachten, und Sie werden die Schneeluft atmen, Sie werden das schneebedeckte Haus unter dem Kamin in der Winterluft spüren.

Ich möchte versuchen, die Notwendigkeit solch künstlerisch gestalteter Illustrationen zu beleuchten. Im Werk von Frau Alice Hugelshofer, «Der Sprachunterricht auf der Elementarstufe», äussern sich immer wieder die Erfahrung und das Bekenntnis: Der lebendige und



4. Bd. 3. Kl., S. 48

fruchtbare Unterricht erwächst aus dem Erleben. Erlebnis, bis zur stärksten Intensität gesteigert und in Form gebannt, findet den Niederschlag in der Gestaltung, im Kunstwerk. Und das ist die gemeinsame Basis: Das Erlebnis des Schauenden trifft sich mit dem Erlebnis des Künstlers über das Kunstwerk in einer lebendigen Wechselbeziehung.

Die kindliche Schau hat gegenüber jener des Erwachsenen meist den Vorteil der unmittelbaren Beziehung.

In seinem Buch: «Jakob Wassermann und die Trägheit des Herzens»², führt Dr. Walter Voegeli aus:

«Schauen besagt ja im Unterschied zum Blicken: wesenhaftes Erkennen. Der Blickende spaltet auf, er verliert sich leicht im Verwirrenden der Erscheinungen und erliegt so den Taschenspielerkünsten des Intellektes. Das bedeutet Verlust der Tiefe, Lösung von den Wurzeln. — Der Schauende indessen ... neigt sich seiner eigenen Tiefe zu, lässt die Seelenkräfte, die im Disparaten der Tatsachenwelt der Sammlung harren, in sich hineinfließen und ballt sie zu bedeutsamen Bildungen zusammen, die kraft seiner Phantasiebegabung in Wahrheit vom Wesen zeugen.»

Unter der Voraussetzung, dass der Impuls zum Schauen von einem Bild oder einer Illustration ausgelöst wird, gibt nur das Kunstwerk die Gewähr, dass dieser Impuls vielschichtig und zu fruchtbarer Schau gedeiht. Die Erlebniswelt des schauenden Kindes kann sich in einer freundlich gelockerten Atmosphäre meist unmittelbar mit dem gestalterischen Gehalt der Illustration verbinden.

Wenn wir die Schüler künstlerische Illustrationen in sich aufnehmen lassen, sind ihnen auch auf weite Sicht hin die Möglichkeiten für eine positive Einstellung zum Kunstgeschehen gegeben.

Dass es für den Illustrator nicht nur darum geht, den zu illustrierenden Text inhaltlich verstanden zu haben, oder nur zu wissen, um welches methodische Programm es sich handelt, wird uns klar, wenn wir die von Frau A. Hugelshofer festgehaltenen Schülergespräche über die Illustrationen verfolgen. Denn die Illustrationen sind nicht da, um Aufzählungen durchzudreschen, um zusammenhanglos Begriffe einzuprägen. Dazu würden jene sogenannt naturgetreuen, doch seelenlosen Werkzeugzeichnungen genügen, die bestenfalls die Blicktechnik als abgesonderte Teilkraft schärfen. Die Illustration muss also über die dargestellte Situation hinausweisen und gleichzeitig hineindringen in die Innenwelt des Kindes, sein Schau- und Vorstellungsvermögen intensivieren, die persönliche Fühlungnahme und letztlich die schauende Integration der Um- und Innenwelt anregen. Eine Episode aus der Zusammenarbeit Hans Fischers und Frau Hugelshofers trifft mitten in dieses Problem:

«Ein einziges Mal blieben meine Zweitklässler vor einem Probedruck, den ich ihnen vorgelegt hatte, ziemlich stumm. Als ich mich mit Hans Fischer über den Misserfolg besprach, meinte er: „Natürlich, ich habe mich viel zu eng und zu pedantisch an den Text gehalten; da bleibt den Kindern ja nichts mehr zu sagen übrig!“ Und er zeichnete nochmals eine neue, viel einfachere und duftigere und deshalb auch anregendere Illustration zu dem gleichen Gedicht.»³

Wir sehen hier deutlich, dass es nicht die perfektionistisch durchgeführte Zeichnung ist, welche das Kind

² Verlag P. G. Keller, Winterthur, 1956.

³ Schweizerische Lehrerinnenzeitung 5/1959, S. 138.

anregt, sondern das einfach und selbstverständlich empfundene Werk. Wie vielen Gefahren ist ein Illustrator, der sich nicht konsequent empfindend in seine Aufgabe versenkt, ausgesetzt! Zum Beispiel dem vorbedachten «Pädagogisch-sein-Wollen», dem äusserlichen Nachahmen, der könnenischen Perfektion.

Hans-Friedrich Geist, Zeichenlehrer am Lübecker Seminar, ein erfahrener Kunstpädagoge und Kunstkennner, schreibt in seiner Rezension über Fischers und Carigiets Illustrationen: «Da ist nichts ‚kindertümlich‘ verzerrt, nichts tantenhaft belehrend, nichts schulmeisterlich ‚richtig‘. Nirgends findet man Schablone oder Klischee oder gar die schlimme Imitation von Kinderzeichnung oder Volkskunst. Darum wird auch in keinem Fall das Kind versucht sein, die Bilder zu kopieren, einfach weil sie bis in den letzten Strich hinein echt sind, weil sie sichtbar gewordene, Form gewordene Wahrheiten darstellen. Die Bilder sind, obwohl für den kindlichen Geist bestimmt, in jeder Hinsicht vollendet. Sie treffen den Geist des Kindes, weil beide Künstler, wie wir hier einmal ausführlich dargelegt haben (siehe «Werk» 12, 1950), in einer geistigen Wahlverwandtschaft zum Kinde leben.»⁴ Diese geistige Wahlverwandtschaft zwischen Kind und Künstler wird demnach im schöpferischen Impuls offenkundig. Und Olga Meyer spricht von einem inneren Klingen: «Hätten sich diese vielbeschäftigten Köpfe einem Lesewerk für Kinder zur Verfügung gestellt, wären nicht auch sie vom Inhalt angerührt worden, dass es in ihnen zu klingen begann? Es ist den beiden Illustratoren, wie nicht anders zu erwarten war, denn auch gelungen, Bilder in den Text

⁴ «Werk» 5/1958, S. 178.

der Lesebändchen einzustreuen, wie sie von Kindern geliebt werden; zauberhafte Bilder voll Leben, Geheimnis und Schönheit — anspruchsvoller als solche für Erwachsene —, Bilder, die wohl nur Kinder völlig auszuschöpfen vermögen, die sie ganz einfach glücklich machen. Es ist ein besonders harmonisches Zusammenklängen von Text und Illustration, ein zweifaches, wunderbar feines Eindringen auf das Wesen des Kindes — beste Jugendliteratur, die zugleich den Forderungen des Unterrichts gerecht wird.»⁵

Wir danken den Künstlern Hans Fischer und Alois Carigiet für ihre Einfühlung in die schwere Aufgabe und für ihre grosse Hingabe an das Werk! Wir danken auch Frau Alice Hugelshofer, die den Künstlern während ihrer zähen Auseinandersetzung unermüdlich und hilfreich beistand.

Zum Schluss möchte ich Sie bitten, noch die letzte Zeichnung Hans Fischers im Band «Wässerlein fliesst so fort, immer von Ort zu Ort» in sich aufzunehmen. — Da ist der Mond und das Meer. —

Gleiten Sie über des Meer, zum Mond und zurück zu den aufgelöst feinen Linien der Brandungswellen. Schauen Sie dann dorthin, wo nichts gezeichnet ist, in die unendliche Horizonttiefe. — Und wenn es Ihnen gelingt, sich dieser einfachen, sensiblen Gewalt der Zeichnung und ihres weiten Raumes zu ergeben, werden Sie auf einmal spüren, dass Sie dieses Meer trägt. —

Dann haben Sie eine Andeutung jener Erlebnisunmittelbarkeit gespürt, um welche wir Kinder und Künstler manchmal beneiden.

Peter Amrein

⁵ Schweizerische Lehrerinnenzeitung 5/1959, S. 143/144.

Erfahrungen mit den neuen Zürcher Lesebüchern

Während der letzten zwei Jahre arbeitete ich in meiner Klasse mit den neuen Lesebüchern für das zweite und dritte Schuljahr.

Die sieben Bändchen sind wahre kleine Kunstwerke, sowohl im Druck, in den beglückenden Illustrationen von Hans Fischer und Alois Carigiet, wie auch in der reichen und prächtigen Auswahl der literarischen Texte.

Diese Texte, einer wie der andere, Poesie wie Prosa, fesseln das Kind der Elementarstufe ganz unmittelbar. Sie sind aus seiner Welt herausgewachsen. Sie rühren an sein innerstes Wesen. In ihnen lebt es intensiv mit, und in köstlicher Ursprünglichkeit purzeln seine Einfälle und Aussagen aus ihm heraus.

Der Dichter vermag über die selben Dinge zu staunen, zu trauern und zu lachen wie das Kind, er hat es nicht nötig, sich vom Piedestal des Erwachsenen zu ihm hinunterzuneigen. Er geht Hand in Hand mit ihm, und es versteht ohne Mühe seine Sprache, denn sie gibt auf ihre Weise seinen eigenen Fragen, Gedanken, Wünschen und Gefühlen Ausdruck.

Die Elementarschüler bereichern im täglichen Umgang mit den neuen Lesebüchern ihren Wortschatz, ohne sich dessen ganz bewusst zu werden. Sie nehmen — fast möchte ich sagen, sie saugen die Sprache in sich auf, und die spätere, richtige und ganz natürliche Verwendung der Worte und Ausdrücke zeigt dem Lehrer, was alles sie im Sprachlichen schon besitzen.

Das Lesen ist für Schüler und Lehrer eine reine Freude. Die Texte verlangen den Einsatz der ganzen

Leserpersönlichkeit, der Mund allein tut es nicht. Sinn gemässes, ausdrucksvolles Lesen wird zur Selbstverständlichkeit und zur Lust für alle.

Die neuen Lesebücher sind ein wundervolles Geschenk für uns Elementarlehrer und für unsere Schüler. Geniessen wir sie, kosten wir sie aus!

Ein Schülergespräch

Es ist ein kalter Wintertag. Meine Schüler richten erwartungsvolle Blicke auf mich, wie immer, wenn ich mit einem der neuen Lesebücher vor sie hintrete. Zwar liegt «Der goldene Schlüssel», das letzte der Drittklass-Bändchen, eben jetzt am Platze eines jeden. Seine Erzählungen und Gedichte sind manchen bekannt — und trotzdem. Die Lehrerin liest vor, man darf den einen oder andern Ausdruck geniesserisch wiederholen, man kann miteinander über das Gehörte sprechen: Grund genug zur Freude, in deren Vorgefühl einige Hände und Füsse zappeln und Ah- und Oh-Seufzer sich miteinander vermischen.

Der Titel von Christian Morgensterns Gedicht «Wenn es Winter wird» unterschlage ich vorläufig und spreche, das geschlossene Buch sicherheitshalber in der Hand, die beiden ersten Zeilen:

*Der See hat eine Haut bekommen,
so dass man fast drauf gehen kann,*

Ich habe kaum geendet, melden sich auch schon die ersten Schüler zum Wort:

- Der See hat eine kleine Eisschicht bekommen.
- Er hat eine ziemlich dicke Haut.
- Die Kinder sind froh. Sie denken: Wenn es viel Eis hat, können wir mit den Schlittschuhen auf den See, um darauf herumzufahren.
- Jetzt ist das Eis noch nicht sicher, es ist noch dünn.
- Der See sieht wie ein Spiegel aus.
- Er ist von der Kälte über Nacht gefroren.
- Hör, Marianne, der See ist nicht so schnell zugefroren, nicht in einer Minute.
- Es kommt darauf an, wie gross der See ist. Ein grosser friert nicht so schnell zu wie ein Weiher, weil immer wieder Wasserströme kommen.
- Käthi, du hast gesagt: Die Kinder sind froh. Aber die Fischlein nicht. Sie können nicht mehr Luft schnappen.
- Die Frösche können auch nicht mehr an die Luft.
- Die Frösche schlafen den ganzen Winter im Sand und Schlamm.
- Sie schlafen auf dem Grund, zwischen den Steinen.
- Die Enten dachten: Wir können nicht mehr schwimmen. Wir müssen in andere Länder fliegen, gegen Süden.
- Die Enten können nicht lange fliegen, nicht weit.
- Marianne meint vielleicht die Wildenten. Die können weit fliegen.
- Die Enten im Zürichsee haben irgendwo ein Nest. Sie gehören immer jemandem.
- Die Kapitäne dachten: Wir können nicht mehr mit den Schiffen fahren. Wir müssen eine andere Arbeit suchen über den Winter.

Während des Gesprächs fand sich einige Male die Gelegenheit, die ersten zwei Gedichtzeilen zu wiederholen, und freudig halfen die Schüler mit. Ich spreche weiter:

*und kommt ein grosser Fisch geschwommen,
so stösst er mit der Nase an.*

- Wenn der Fisch hinausschauen will, stösst er an.
- Sehen die Fische das Eis von unten?
- Sie sehen nicht so gut, weil das Wasser vor ihnen wellt.
- Wenn sie das Eis nicht sehen, dann stossen sie an.
- Es fliesst doch ein Bach oder ein Fluss in den See. Der Fisch merkt, dass dort Wasser ist und sonst überall eine Haut. Er erzählt es den anderen Fischen.
- Den Fisch sticht auch der Wunderfitz. Er will hinausschauen wie das Pflänzchen aus dem Boden. (Die Schüler kennen das Gedicht «Habermues» von J. P. Hebel.)

*Und nimmst du einen Kieselstein
und wirfst ihn drauf, so macht es klirr
und titscher — titscher — titscher — dirr...
Heissa, du lustiger Kieselstein!*

- Der Kieselstein hüpfte. Es klingt so, wie wenn eine Fensterscheibe zerschlagen wäre.
- Es hat noch nicht stark Eis, sonst würde es nicht klirren.
- Hör, es klirrt bei allem Eis, aber nicht gleich hell.

- Ich warf einmal auf einen zugefrorenen Weiher einen Kieselstein. Es tönte wie der Propeller einer Flugmaschine.
Mein Vater warf einen Stein übers Eis auf dem Bergweiher. Es tönte wie ein Glockenspiel: Plum... plum... plum...

*Er zwitschert wie ein Vögelein
und tut als wie ein Schwälblein fliegen —*

- Dem Kieselstein gefiel es, durch die Luft zu schweben.
- Hör, ein Stein kann nicht schweben, er saust durch die Luft.
- Die Vögel und die Blätter schweben, die Steine sind viel zu schwer dazu.
- Der Stein drehte sich in der Luft.
- Er tönte wie ein Vögelein, als er aufs Eis fiel.
- Er flog in der Luft.
- Schwalben fliegen geschwind, und der Stein flog auch geschwind.
- Der Stein flog ganz gerade.
- Die Schwalben fliegen in Wellen, wenn sie Mücklein fangen. Der Stein kann das nicht, weil er zu schwer ist.
- Doch, der Stein fiel doch aufs Eis und hüpfte immer wieder auf. Er flog auch auf und ab wie die Schwalben.

Da werfe ich kurz ein: Mir scheint, der Dichter war ein Mann, der gut schiefern konnte und der auch den Schwalbenflug ausgezeichnet beobachtet hatte.

— Wer ist der Dichter?

Es ist Christian Morgenstern. Ihr kennt einige andere Gedichte von ihm: «Der Elefant», «Im Stall», «Der Frühling kommt bald», «Das Häuschen an der Bahn», «Die drei Spatzen».

*da endlich bleibt mein Kieselstein
ganz weit, ganz weit auf dem See draussen liegen.*

- Warf der Dichter den Stein selbst, weil er sagt: Mein Kieselstein?
- Vielleicht war es auch ein Kind.
- Der Stein war schon oft gehüpft. Er kam nicht mehr im Schuss herunter. Er flog nicht mehr auf.
- Er wurde müde, weil er immer auf und ab hüpfte, und endlich lag er still.
- Er hüpfte deswegen, weil er einen Schlag bekam vom Eis.
- Der Schlag wurde immer weniger stark. Zuletzt war er so schwach, dass der Stein liegenblieb.
- Er landete jetzt auf dem festen Eis.
- Er machte es wie die Schwalbe. Wenn sie etwas für sich sieht, bleibt sie drunten und fliegt nicht mehr in die Luft.
- Der Kieselstein bleibt nicht sogleich liegen. Er schiefert (ich helfe: rutscht, gleitet) noch ein bisschen.
- Wenn es heisst «dirr», dreht er sich noch auf dem Boden.
- Der Dichter war froh, dass der Stein so weit geflogen war. Er spähte ihm nach wie die Kinder ihren Fröschen. (Die Schülerin erinnert sich an die Geschichte «Zurück in den Weiher» von Olga Meyer, die wir im Sommer im zweiten Bändchen gelesen hatten.)

Da die Kinder während des Gesprächs hie und da mit mir die Verse wiederholten, bereitet es ihnen nun keine Schwierigkeit, den ersten Teil des Gedichtes aus dem Buch zu lesen. Einige sprechen ihn schon fast auswendig. Dass sie zugleich auch Alois Carigiets reizende Illustration in sich aufgenommen haben, ist im folgenden spürbar. Ich lese:

*Da kommen die Fische haufenweis
und schau durch das klare Fenster von Eis
und denken, der Stein wär etwas zum Essen;
doch so sehr sie die Nase ans Eis auch pressen,
das Eis ist zu dick, das Eis ist zu alt,
sie machen sich nur die Nasen kalt.*

- Als die Fische das Klirren hörten, schwammen sie herzu.
- Sie waren erschrocken. Sie wussten nicht, was so klirrte.
- Es kamen viele geschwommen, nicht nur einer.
- Sie sahen durch ein klares Fenster.
- Das Eis war so dünn, dass es durchsichtig war.
- Sie fragten einander: Was ist denn das da draussen?
- Die Fische wussten nicht, dass es ein Stein war.
- Sie hatten Hunger.
- Sie sagten zueinander: Das wäre etwas für uns.
- Sie dachten: Da liegt etwas Essbares, weil der Stein so braun war.
- Sie dachten: Jetzt endlich haben wir wieder einmal etwas anderes zu essen, nicht nur Blättlein.
- Hör, sie essen nicht nur Blättlein, auch noch kleine Fischlein und Kaulquappen, Würmer und Wasserschnecken.
- Ihr Futter, die Würmer und Käfer und Larven sind auch braun.
- Die Wasserpflanzen werden an den Spitzen braun, und der Grund ist auch braun.
- Die Fische sind so dumm.
- Die Fische sind nicht dumm. Der Grossvater sagte, sie seien ziemlich gescheit.
- Der Stein hat vielleicht Aehnlichkeit mit einem Stücklein Brot. Ein grosser Fisch sagte zu den

andern: Ach, könnten wir doch nur das Stücklein Brot holen.

- Mit den Nasen versuchten sie, ein wenig ans Eis zu schubsen. Sie meinten, es falle dann zusammen.
- Sie möchten das Eis zerschlagen, aber sie sind zu wenig stark.
- Es sind viele Fische, aber das Eis bricht nicht entzwei.
- Sie dachten: Wir können nicht hinaus. Wir versuchten es, aber wir schlugen nur unsere Nasen an.
- Sie haben keine Geduld mehr.
- Sie dachten: Es geht ja sowieso nicht. Wofür sollen wir unsere Nasen kälten? Wir finden auch Nahrung am Grunde. Jetzt sind wir vergebens an die Eisfläche geschwommen.
- Die grossen Fische sehen ein, dass es nicht geht und schwimmen wieder fort. Wenn es nette Fische sind, sagen sie es den dummen kleinen Fischchen.
- Sie sanken traurig und enttäuscht auf den Grund.
- Wenn die Fische wieder auf dem Grund schwimmen und fressen, vergessen sie den Stein. Wenn im Frühling das Eis schmilzt, rollt (ich helfe: fällt) der Stein auf den Grund. Dann können sie ihn dort anschauen.

*Aber bald, aber bald
werden wir selbst auf eignen Sohlen
hinausgehn können und den Stein wieder holen.*

- Die Kinder freuen sich jetzt, dass sie bald auf den See können, um Schlittschuh zu fahren.
- Wenn das Eis dick genug ist, kann der Dichter den Stein wieder holen. Er freut sich darauf.
- Er muss dem Stein nachschauen, dass er weiss, wo er ist.
- Wenn einmal die warme Sonne scheint, schmilzt das Eis auf der Oberfläche. Der Stein sinkt dann ein. Wenn es in der Nacht kalt wird, friert der Stein ein. Dann bringt ihn der Dichter nicht mehr so gut heraus.

Das ganze Gedicht nun gut zu lesen und es auswendig zu lernen, bemüht sich jeder in der Klasse. Die Kinder wetteifern miteinander, wer es schöner sprechen und lebendiger gestalten könne. E. B.

«Verbotene Aufsätze?»

Zu den temperamentvollen Aeusserungen Theo Marthalers unter dem Titel «Verbotene Aufsätze!» in SLZ Nr. 17 vom 24. April sind uns vier Entgegnungen zugestellt worden, die wir hier gerne veröffentlichen.

I

Theo Marthaler, der verdienstvolle Redaktor der «Neuen Schulpraxis» und Autor verschiedener Arbeiten aus dem Gebiete der Pädagogik, hat sich in seinem Beitrag «Verbotene Aufsätze!» Luft gemacht über den Aerger, der ihm aus dem Studium verschiedener Aufsatzbücher erwachsen ist. Wir verstehen diesen Aerger und teilen ihn mit dem bewährten Schulmann. Ob aber in seinem neuesten Aufsatz nicht hie und da «das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden ist», bleibt nun doch zu bedenken. Wir müssen die einzelnen Abschnitte seines Beitrages durchgehen und uns genau überlegen, ob wirklich alles objektiv gültig sei. Das ist besonders wichtig, weil Grundlegendes aus dem Gebiete des ge-

samten Erziehungs- und Bildungswesens in Frage gestellt wird.

Schon im ersten Abschnitt begegnet uns der Satz: «Schliesslich mutet man den Schülern gar zu, Märchen zu dichten. Wer solche ‚Märchen‘ korrigiert, soll wenig gelesen oder ein schlechtes Gedächtnis haben, sonst findet er nur echte Märchen in grausam verstümmelter und verschlechterter Form.» Dagegen wird unter anderm empfohlen: «Nacherzählung mit selbsterfundenem Anfang, Mittelstück oder Schluss. ... Mädchen erfinden zum Beispiel eine Geschichte, in der roter Samt, ein Vagabund und ein dreizehnjähriges Mädchen eine wichtige Rolle spielen; Knaben schreiben zum Beispiel über blutiges Messer, Bauernhof, dreizehnjährigen Knaben.» Ich stosse mich wenig am blutigen Messer, aber ich frage: Wo liegt denn hier der Unterschied? Geht nicht das Wesentlichste verloren? — Wohl können solche Aufsätze geschrieben werden, sie können sogar eine herrliche Vorstufe für die Erfindung (nicht Dichtung) von

Märchen sein. Sollen wir — im Jahrhundert des Kindes — aber wirklich noch zeigen müssen, warum wir die Kinder Märchen schreiben lassen *müssen*? Das Kind hat eine ganz eigene Welt, in die der Erwachsene nie ganz hineinblicken, der er nur ehrfürchtig gegenüberstehen kann. Wo offenbart sich diese Welt schöner als im selbsterfundnen Märchen? Auch im Zeichnen lassen wir ja die Kinder ausdrücken, was in ihnen lebt (oder — ich erinnere an die Ausstellung in Zürich und anderswo — was haben die ägyptischen Kinder getan, als webend Märchen erzählt?). Es geht da nicht bloss um die Phantasie (das freie Kombinieren), es geht um das schöpferische Gestalten aus jener Welt, die uns Erwachsenen weitgehend verschlossen ist!

Im zweiten Abschnitt wird uns der Beobachtungsaufsatz verboten. Die Begründung lautet: «Aber wir sollen uns erstens fragen, wer praktisch derartige Aufsätze schreiben muss, und zweitens, wer — ausser einem Dichter wie zum Beispiel Thomas Mann — solche Aufsätze schreiben kann. Unsere Schüler bestimmt nicht!» (Vielleicht können sie es lernen, wenn sie liebevoll angeleitet und erzogen werden. Mit Thomas Mann wollen wir uns ohnehin nicht messen.) Weiter unten hören wir dann: «Ob ein Aufsatztitel natürlich sei, ist übrigens leicht zu entscheiden. Was einer seinen Freunden mündlich vorbringen würde, ist sicher natürlich . . .» — Ich frage: Welcher Lehrer hat noch nie einen Knaben erzählen gehört, wie ein Torhüter arbeitet, ein Jäger durch den Wald pirscht, ein Eichhörnchen über das Geäst huscht? — Beobachtungsaufsätze!

Im selben Kapitel lesen wir: «Gibt es Aufsätze, die keine Beobachtungsaufsätze sind?» — Freilich, jeder Aufsatz wird Beobachtungen enthalten. Liegt aber nicht gerade in dieser Tatsache die unbedingte Forderung, an Hand von typischen Beobachtungsaufsätzen den Schüler zu schulen, wie Beobachtungen sprachlich dargestellt werden müssen? Ausserdem: Wir müssen unsere Kinder zum genauen Beobachten erziehen. Die Genauigkeit der Beobachtung kontrollieren wir im Beobachtungsaufsatz.

Ueber den Satz «Nur Tote können keine Erlebnisaufsätze schreiben!» wollen wir hier nicht weiter philosophieren. Er steht im Kapitel, mit dem uns die Erlebnisaufsätze verboten werden, und widerspricht der rhetorischen Frage, die wenige Zeilen weiter oben steht: «Worüber soll einer schreiben, der nichts erlebt hat?» Dagegen sei es erlaubt, noch auf die Menschenbeschreibung zurückzukommen, die ebenfalls nicht sehr beliebt zu sein scheint. Das Signalement wird uns empfohlen. Da sind wir einverstanden; aber das Signalement in Stichworten gibt uns doch die schönste Aufsatzdisposition. Bei den Stichwörtern wollen wir auf gar keinen Fall bleiben! Die Schule ist kein Amt. Sie darf unter keinen Umständen der Zertrümmerung der Sprache Vorschub leisten, indem sie die Stichwörterwut unterstützt. Wir Lehrer vermitteln eine klare Sprache in ganzen Sätzen und erziehen zu ganzen Menschen.

Im Abschnitt über «gelehrte Abhandlungen» lesen wir von Schülern aus dem Jahre 1922. Ich nehme an, dass mit diesem Thema die Schüler geprüft wurden, inwieweit sie sich den vom Lehrer dargebotenen Stoff angeeignet hatten. — Nun, genau können wir das schliesslich nicht nachprüfen, ebensowenig wie die angenommene Tatsache, dass die aus dem Papierkorb aufgestandene sagenhafte Frau Meier wirklich «Lessings ‚Nathan‘ oder Goethes ‚Iphigenie‘ gelesen habe». Die Beschäftigung mit den Ideen von Toleranz und Humanismus dürfte sich übrigens für ihre Umwelt nicht

negativ ausgewirkt haben. Ueberlegen möchten wir uns hingegen in allem Ernst und mit aller lehrerhaften Strenge, ob die Kunst wirklich nicht trösten könne! — «Die Kunst kann nicht trösten» wird als Aufsatztitel bester Art vorgeschlagen. Günter Eich hat geschrieben: «In der Stunde X werde ich dennoch denken, dass die Erde schön war. Ich werde an die Freude denken, die ein hässliches Gesicht schön macht, an die Liebe, die die Augen verzaubert . . . und an ein Gedicht im ‚West-östlichen Diwan‘, das mich tröstete.» (Ein Gedicht ist doch ein Kunstwerk.) Und ganz nebenbei möchten wir uns auch noch fragen, ob die folgenden Aufsatzüberschriften, die uns empfohlen werden, sehr lustbetont seien: «Warum man nach der Pause nicht lärmern darf» — «Warum man auf dem Schulplatz keine Schneebälle werfen darf» (es gibt Lehrer, die mit ihren Schülern gemeinsam Schneeballschlachten veranstalten; es sind nicht die schlechtesten Jugenderzieher) — «Warum ich nach Stundenschluss sofort in die Pause gehen muss». Da läuft es mir eiskalt den unphilisterlichen Rücken hinunter.

Wir kommen zum zweitletzten Kapitel, und da kommen wir schon beim ersten Satz nicht mehr weiter: «Es ist eines freien Menschen unwürdig, zwecklose Arbeit zu verrichten.» Noch lebe ich in einem Staat, da ich Zweckloses tun kann! Ich danke der Fügung, die es mir erlaubt. Zitieren wir Schiller: «Spielend ist der Mensch rein!» Etwas weiter unten lesen wir: «Abzulehnen sind alle dichterischen Aufsätze. Ein Dichter kann einen ‚Sommerabend am See‘ schildern — aber eine Schulklasse kann das nicht, und wer sie dazu zwingt, handelt so grausam wie einer, der Nichtschwimmer ins Wasser wirft.» Ich bin ganz einverstanden: Das kann eine Schulklasse nicht, wenn sie einfach vor das Thema gestellt wird; aber sie kann es lernen, und viele werden es ebensogut lernen, wie es viele nicht lernen werden, einen Aufsatz darüber zu schreiben, «Wie man die Tafel reinigt». — Kommt, liebe Schüler, wir fahren an den See. An seinen Ufern werden wir spielen, in seinen Wellen werden wir uns baden. Dann, wenn der Abend kommt, da wollen wir über das Wasser schauen, schauen, wie es sich verfärbt. Wir wollen auf die Laute der Natur achten und die Gebärden von Mensch und Tier. Und dann, liebe Schüler, wollen wir nach Hause gehen und in unser Tagebuch schreiben, was wir erlebt, gehört, gesehen, gefühlt, was unsere Herzen gesungen haben. Kommt, liebe Schüler, kommt mit, das gibt ein Fest!

Dr. Paul E. Müller, Niedergösgen SO

II

Die Darlegungen von Theo Marthaler in der SLZ vom 24. April 1959 enthalten Vorschläge, die nicht nur einleuchten, sondern auf Jahre hinaus wegweisend sein können. Keine Beobachtungs- und Erlebnisaufsätze, keine Tatsachenberichte, keine gelehrten Abhandlungen und weltweisen Betrachtungen soll der Schüler schreiben müssen — für alles ist neue Zuordnung, sinnvoller Ersatz gefunden. Aber es gibt da einen Untertitel, «Keine Phantasieaufsätze!» heisst er, der mich mitten ins Herz trifft. Den Phantasieaufsatz lasse ich mir nicht schelten, und er ist es, der von Kollege Marthaler aus dem Kanon der sechs Aufsatzarten ausgeschlossen wird. Die fünf Möglichkeiten des phantasiebetonten Aufsatzes, die als Beispiele zur Pflege der Einbildungskraft angeführt sind, ersetzen das nicht, was ich an Schulungsmöglichkeiten im Phantasieaufsatz sehe.

Ich weiss, dass er bei vielen Methodikern heute nicht hoch im Kurs steht. Verständlich ist das Misstrauen gegen erfundene naturkundliche Erzählungen («Ein Stück Kohle erzählt» — «Schreckenstag im Leben einer Bergfichte») wie auch gegen Themen, die einer zügellosen Phantastik den Weg freigeben («Ich gewinne das Grosse Los» — «Wenn ich ein Auto hätte»). Wieso muss das Misstrauen, einem Zug der Zeit sich fügend, gleich zur Achtung dieser Aufsatzart führen? Es kommt doch immerhin darauf an, in welcher Weise das Kind an glücklicher gewählte Themen dieser Art herangeführt wird, und vor allem: in welchem Lebensalter dem Schüler solche Aufgaben gestellt werden. Bei Erörterungen über Aufsatzarten und -formen lässt sich auf entwicklungspsychologische Gesichtspunkte verzichten; nicht aber bei der Diskussion um Wert oder Unwert des Phantasieaufsatzes.

Wenn ein Achtklässler statt eines Berichtes über sein Wissen vom Blutkreislauf das Bluttröpfchen selber sprechen lassen muss, dann kann tatsächlich verlogener Unsinn daraus werden. Mit welcher Lust und Natürlichkeit vermag dagegen ein Drittklässler über die Reise eines Löwenzahnsämlchens zu phantasieren! Dass er vom Unterricht her an gewisse Grenzen gebunden ist, gibt der Aufgabe Reiz und Richtung, dem kleinen Spielchen seine Regeln. Der erarbeitete Wissensstoff braucht die Einbildungskraft nicht zu hemmen, er ist erwünschte Grundlage, willkommene Führung. Die Feststellung, hier werde in verkappter Form naturkundliches Wissen verlangt oder gar geprüft, wäre in diesem Fall eine üble Unterschiebung.

Nein, nicht alle Phantasiethemen sind «schon im Titel verlogen». Bis zur dritten, vierten Klasse hat es der Schüler nicht nötig, leblosen Dingen und sprachlosen Tieren Geist und Seele «anzudichten» — beide *haben* für ihn Geist, Seele und Sprache, wenn er im Unterricht oder anderweitig nicht bereits mit der Blindheit des Erwachsenen geschlagen wurde. Ich will nicht den Fehltritt begehen, nun etwa Andersen als Zeugen zu bemühen, in dessen Welt und Werk Teekannen und Zinnsoldaten lebendige Wesen sind, Andersen, bei dem der Flachs das Schnippschnappschnurre der Zaunpfähle nicht verstehen will. Leicht könnte ich in den Verdacht geraten, Kinder mit Dichtern, Kinderaufsätze mit Dichtungen zu verwechseln, wie es die Schulreformer um die Jahrhundertwende in ihrer ersten Begeisterung taten. Und dennoch: Welcher Lehrer auf untern Schulstufen hätte nicht schon seine Schüler als begnadete Dichter erfahren? Nicht in poetisierender Phantastik, aber in ihrem unbekümmerten Griff nach der ausdrucksvollen Einzelheit, nach der genialen Vereinfachung. Man tut sich heute viel darauf zugut, aufweisen zu können, wo die Schulreformer zu weit gegangen sind, wo sie sich geirrt haben, wo ihre Grenzen liegen. Hüten wir uns, dass wir ob solchen Abgrenzungen nicht die Begeisterungsfähigkeit, die Herzen dieser Männer vergessen! Freilich sind Kinderarbeiten mit Kunst nicht gleichzusetzen; aber das heisst noch nicht, dass keine Ansätze oder Parallelen vorhanden sind, die der Lehrer begeistert zu pflegen hat. Darum will die Verbannung alles «Dichterischen» aus der Schulstube wohlwogen sein. Und deshalb werde ich für mich den Kreis der sechs anerkannten Aufsatzarten getrost zum Siebengestirn erweitern. Der siebente Stern heisst bei mir nach wie vor: Phantasieaufsatz.

Hans-Ruedi Egli, Muri bei Bern

III

Erlaubte Aufsätze?

«Kein Lebendiges ist ein Eins —
immer ist's ein Vieles»

Goethe

Kollege Marthaler kämpft gegen eine Art Superbegriffe: Erlebnis-, Tatsachen-, Erinnerungs-, Besinnungsaufsatz, die wahrscheinlich nur oder vor allem in sogenannten Aufsatzbüchern ihr langweiliges Dasein führen. Dies mag berechtigt sein; aber wird dem Unsinn nicht zuviel Ehre angetan?

Anders berührt es, wenn ein Lehrer von Aufsatzarten spricht, die «wir ablehnen müssen». Ich weiss nicht, welche Hoheit hinter der Aussage «Wir sind durchaus nicht der Meinung . . .» steht; aber es muss eine komische sein. Keine Phantasie, keine Beobachtung, kein Erlebnis, keine Tatsache — überhaupt nichts ist würdig, durch einen Schüler aufgesetzt zu werden; trotzdem verdichtet sich die ganze Verneinung am Schluss konsequent zum dogmatischen Rezept: Es gibt sechs Aufsatzarten; alle sechs müssen . . .

Warum soll der Schüler nicht einen Regentropfen oder ein fallendes Blatt erzählen lassen? Tut die exakte Wissenschaft etwas anderes, als Wesen, Substanzen, Atome sprechen zu lassen, was ihr beliebt, wie *sie* es versteht? Wo ist das objektive Subjekt? Gewiss: Unnatürlich, widerwärtig und verlogen ist die ganze Menschheitsgeschichte, *wenn* wir den Anspruch der Göttlichkeit, der absoluten Objektivität aller ihrer Erscheinungen erheben möchten. Sie sind immer Stückwerk.

Eine Lügengeschichte soll der Schüler gelegentlich erfinden dürfen, nicht aber ein Märchen, eine phantasiereiche Erzählung? Er soll auch nicht lernen, wie man eine gute Beobachtung treu und anschaulich aufsetzt? Er soll Polizeirapporte, Steuerzettel, Personalienformulare ausfüllen und die gewählte Prosa einem Thomas Mann, die Poesie vielleicht Goethe überlassen?

Ganz entgleist scheint mir die Ansicht eines Lehrers im christlichen Kulturkreis, auf die Auseinandersetzung mit den ethischen Grundfragen des Christentums zu verzichten. Gibt es ein einfacheres Beispiel als «Der barmherzige Samariter» zur sinnfälligen Schulung sittlichen Denkens? Nein, ich möchte dieses Thema gerade nicht theologisch behandelt und in eine «erschütternde Predigt» verbannt wissen, sondern in kindlicher Einfalt empfunden und mehr oder weniger «dumm» wiedergegeben. — Auch Napoleons Sendung — um bei den zitierten Beispielen zu bleiben — ist nicht nur in Dutzenden gelehrter Werke durch routinierte Historiker einzufangen, sondern vielleicht auch von einem unreifen Schüler in einigen typischen Belangen zu begreifen, etwa wie die christliche Botschaft. — Sollen auch die Sprichwörter nur noch «genossen» werden? (Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt.) Sollen unsere jungen Menschen Tugenden und Laster nur noch im Schauspiel (Tell) oder später im Film geniessen?

Auf dem Stundenplan der Klosterschule St. Gallen stand einst an erster Stelle nicht etwa Beten, sondern *Denken*. Heute klagen wir allgemein über Zerkahrenheit, Konzentrationsschwäche und Genußsucht der Jugend und überschütten sie gleichzeitig mit bequemen sinnlichen Reizen aller Art. Wir nennen das stolz Anschauung. Die Besinnung und Beschaulichkeit werden nicht nur nicht gefördert, sondern oft verspottet.

Nun wird sich der Verfasser der verbotenen Aufsätze über mich entrüsten und sagen: Ich habe doch deutlich genug erklärt, was «wir» unter natürlichen, lebensechten Aufsatzthemen verstehen! Gewiss. Aber die rationalistische Klugheit befriedigt mich nicht. Und ich hoffe nicht allein zu sein mit der Meinung, dass wir auch in der Schulstube «Dichtung und Wahrheit» nicht trennen dürfen — nicht trennen können.

Wie stellt sich Kollege Marthaler zum Beispiel die natürliche, lebensechte Wiedergabe eines *Traumes* vor? Soll das nun Bericht, Beschreibung, Erzählung oder Schilderung, soll es gar eine Abhandlung oder eine Betrachtung sein? Ich glaube, hier schwindelt der Methode — wir verzichten auf die Einteilung, auf die Tabelle — und treten einfach vor die Schüler wie unser einstiger Deutschlehrer: «Wir wollen etwas schreiben.»

Max Schaffner, Embrach ZH

IV

Der Artikel von Kollege Theo Marthaler wirkt herausfordernd. Das war wohl Absicht. Es ist gut, wenn wir Lehrer hin und wieder aufgerüttelt werden, uns zu besinnen, weshalb wir diese, weshalb wir jene Methode anwenden. Wirklich, jener Artikel hat diese Aufgabe erfüllt.

Kollege Theo Marthaler schreibt, dass nur «natürliche Aufsatzthemen» zu wählen seien. Er gibt uns einen konkreten Vorschlag, wie wir die Aufsatzthemen in bezug auf ihre Natürlichkeit prüfen können. — «Was einer seinen Freunden mündlich vorbringen würde, ist sicher natürlich; wo hingegen kein Gleichaltriger freiwillig zuhört, handelt es sich um eine unnatürliche Sache». — Sicher sollen wir in vielen Fällen darauf achten, dass unser Aufsatzthema einem natürlichen Mitteilungsbedürfnis entspricht. Ich möchte zu zeigen versuchen, dass wir aber auch zuweilen von diesem Grundsatz abweichen müssen, um bestimmte Ziele zu erreichen.

Die Schule braucht nicht nur Dienerin und Kopistin des Alltagslebens der Erwachsenen zu sein. Dieses Leben erzieht die heranwachsenden Menschen nicht immer aufs Beste. Im Gegenteil! Deshalb schaffen wir ja für das Kind einen eigenen Bereich, die Schule, wo es sich besser entwickeln kann als mitten in dem meist zweckgebundenen Treiben der Erwachsenen. Wir dürfen kein schlechtes Gewissen haben, wenn wir etwas anders machen, als es unter «natürlichen» Umständen geschieht. Selbstverständlich müssen wir immer wissen, weshalb wir von den Alltagsgewohnheiten abweichen. Nur ein hohes Bildungsziel berechtigt uns dazu. Wir müssen uns bewusst entscheiden. Wenn die Polizei Signalelemente nur in Stichworten fasst, brauchen wir uns nicht verpflichtet zu fühlen, dergleichen nachzuahmen. Denn in der Alltagswelt fehlt die Zeit, um ein Signalelement sorgfältig und kunstvoll auszuführen. Es fehlt den Lesern des Signalelements auch die Musse, etwas kunstvoll Aufgesetztes auf sich wirken zu lassen. Also bleibt man beim Einfachen, Uebersichtlichen. Wir wollen aber in der Schule einen Raum bewahren, der nicht der Hetze des Alltags anheimfällt. Zudem verletzt eine solche stichwortartig gehaltene Darstellung jedes ästhetische Gefühl. Wir sind uns allerdings heute schon so sehr gewohnt, dass durch das moderne Leben unser ästhetisches Empfinden stumpf gemacht wird, dass wir uns dessen oft kaum mehr bewusst werden. Unsere Schüler, wenn sie zum Beispiel das Aussehen eines Kameraden beschreiben, sollen merken, dass es sich dabei nicht um ein Tun handelt, dessen Zweck äusserlich

sichtbar wird, sondern um etwas, das Zweck und Sinn in sich birgt. Eine gelungene Beschreibung hat wie ein Porträt ästhetischen Wert. Zudem wird dem Schüler bewusst, dass er sich intensiv mit dem zu beschreibenden Objekt auseinandersetzen muss, um ein Ganzes zu formen.

Ich glaube, der Schule fällt die Aufgabe zu, sich für das Organische, Lebendige einzusetzen. Das kann sie unter anderem tun, indem sie Sätze formt, wo das Leben nur in Wörtern und Abkürzungen stammelt.

Im Alltag wird das Ästhetische vernachlässigt. Selten spricht ein Schüler der Volksschule von sich aus mehr denn andeutungsweise von Dingen, die schön sind. In der Schule aber darf es nicht an Zeit und Musse fehlen zu zeigen, dass unser Alltag voll von kleinen Dingen ist, die wertvoll sind, weil sie schön sind. Ich pflege immer wieder in Variationen das Aufsatzthema «Etwas Schönes» zu stellen. Da soll mit dem Mittel der Sprache die Schönheit irgend eines Objektes ihren Ausdruck finden. Das ist sicher kein Unterfangen, das ein durchschnittlicher Schüler aus freien Stücken beginnen würde. Aber es ist dennoch sinnvoll, auch wenn dabei noch kein Kunstwerk entsteht. Der junge Mensch erschliesst sich dabei Energien, die im Alltag zurückgedrängt werden. «Dichterische Aufsätze» sind deshalb nicht abzulehnen. Auch ein Schüler der Sekundarschulstufe kann einen Sommerabend am See beschreiben, wenn er einen solchen kurz zuvor einmal — oder noch besser zu wiederholten Malen — erlebt hat. Es ist selbstverständlich, dass man nicht dasselbe Ergebnis erwarten darf wie von einem Dichter. (Man stellt Schülerzeichnungen auch nicht in eine Reihe mit Gemälden von Künstlern.) Im künstlerischen, spielenden Schaffen kommt der Mensch (auch das Kind) erst recht zu sich selbst. Dem Lehrer fällt die Aufgabe zu, die Schüler anzuregen und sie zur Wahrhaftigkeit gegenüber dem eigenen Erleben zu führen. Der Lehrer muss selber das Zauberwort finden, das die Dinge zum Klingen bringt und das Gefühl der Schüler entzündet. Dann werden die Schüler unerwartete Leistungen zustandebringen, Leistungen, die ihrer innern Entwicklung zum Teil vorgreifen.

Wir dürfen aber nicht nur das Ergebnis betrachten. Der Weg, der zum Ergebnis führte, ist mindestens ebenso bedeutsam. Vielen Schülern behagt es, einmal ein eigenes Märchen schaffen zu dürfen. Auch wenn das Ergebnis enttäuschen sollte — was übrigens nicht die Regel zu sein braucht — wirkt das Spiel mit alten Märchenmotiven schöpferisch und anregend. Man macht heute viel Aufhebens mit den Kinderzeichnungen. Es ist an der Zeit, dass man auch in den gelungenen, ungekünstelten sprachlichen Gefügen die künstlerischen Qualitäten des heranwachsenden Menschen erkennt.

Jakob Berchtold, Wallisellen

Zur Beurteilung des Aufsatzes

Es gilt jeden Aufsatz mit «verstehender Rücksicht» auf die charakterlichen und sprachlichen Eigenarten und die altersbedingten Möglichkeiten des Schreibers zu beurteilen. Daneben ist — bei aller Freiheit des Gestaltens — nicht zu übersehen, dass jeder Gegenstand seine besondere Sprache verlangt: «anschaulich und bezeichnend, wo Greifbares dargestellt werden soll, klar und scharf, wo der Verstand urteilen muss, warm und überzeugend, wo das Gefühl sprechen soll.»

(Dr. Hs. Sommer, Sekundar- und Seminarlehrer, Bern — letztes Zitat: O. v. Greyerz). Aus dem Beitrag «Aufsatzunterricht» im *Lexikon der Pädagogik*, 3 Bände, 1950–1952, Verlag A. Francke AG, Bern, rund 2500 S.

Vom Sinn der Lebensversicherungen

Schon die alten Römer ...

Von jeher war der Mensch darauf bedacht, die vielgestaltigen, ihn selbst und sein Hab und Gut bedrohenden Mächte zu bannen, sich vor Gefahr und Not so gut wie möglich zu schützen. Aber seltsam: allen wissenschaftlichen und technischen Fortschritten zum Trotz ist es bis auf den heutigen Tag nicht gelungen — und es wird wohl auch nie gelingen — alle Gefahren auszuschalten oder abzuwenden. Gegen den Tod ist kein Kraut gewachsen, und materieller Besitz bleibt der Zerstörung oder Beschädigung ausgesetzt. Diese Feststellungen haben nun aber die tüchtigsten Menschen nicht in Resignation und Verzweiflung, sondern im Gegenteil zum Zusammenschluss und zur tätigen Hilfgemeinschaft geführt.

Solche Hilfgemeinschaften bestanden beispielsweise schon im alten Rom. Es waren dies die «*Collegia Tenuiorum*», die «Gemeinschaften der kleinen Leute». Die Satzungen eines solchen Vereins, dem man freiwillig beitreten konnte, sind uns erhalten geblieben. Jedes Mitglied musste ein Eintrittsgeld leisten und in der Folge regelmässige Monatsbeiträge zahlen. Als Gegenleistung wurde ein ganz bestimmtes Sterbegeld gewährt, und zwar ohne Rücksicht auf die Dauer der Vereinszugehörigkeit. Auf dieses beim Tod ausbezahlte Geld konnte kein Gläubiger Anspruch erheben. (Bei Selbstmord durfte die Ausrichtung der Summe nicht erfolgen!) Neben diesen Kollegien bestanden römische Militärvereine, die aber nur aktive Unteroffiziere aufnahmen. Jedes Mitglied erhielt beim Ausscheiden aus dem Heer und damit aus dem Verein eine namhafte Geldsumme. Nach dem natürlichen Tod eines Mitgliedes wurde den Hinterlassenen der nämliche Betrag übergeben.

... und die alten Eidgenossen

Hilfeleistung nach dem Grundsatz «Einer für alle, alle für einen» war auch bei den alten Eidgenossen selbstverständliche Pflicht, denn im Abwehrkampf gegen die Naturgewalten und feindliche Heere blieb einer allein schwach; vereint aber waren auch die Schwachen mächtig!

Genauer fassbar werden eigentliche Versicherungsbestrebungen freilich erst im ausgehenden Mittelalter, wo gelegentlich Handelsunternehmungen ihre Transporte zu Wasser und zu Land gegen die mancherlei Gefahren der Schädigung oder des gänzlichen Verlustes zu schützen suchten, oder wo Zünfte an die Hinterbliebenen ihrer vorzeitig verstorbenen Zunftgenossen Sterbegelder ausrichteten. Auch die vielen grossen Brände gaben Anlass zum Zusammenschluss in sogenannten Brandgilden.

Das Gesetz der grossen Zahl

Noch fehlte aber diesen Schutz- und Hilfsinstitutionen das wirklich tragfähige Fundament, nämlich genaue Zahlen über das mögliche und wahrscheinliche Eintreffen des Unglücks, Zahlen, die für eine gerechte Festsetzung der Versicherungsleistungen und der entsprechenden Höhe der Mitgliederbeiträge Gewähr bieten konnten. Indessen haben vor ungefähr dreihundert Jah-

ren kluge Männer begonnen, mit wissenschaftlichen Methoden «die Gesetze des Zufalls» zu erforschen. Sie fanden heraus, dass der Zufall seinen Zufallscharakter verliert und eine Gesetzmässigkeit zum Vorschein kommt, wenn wir nicht einen Einzelfall, sondern sehr viele Fälle untersuchen. Das Gesetz der grossen Zahl bildet die Grundlage der Wahrscheinlichkeitsrechnung, deren Vater der französische Philosoph und Mathematiker Blaise Pascal (1623—1662) ist.

Wie lange leben wir?

Mit Hilfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung gelang es wenige Jahrzehnte nach Pascals frühem Tod dem englischen Astronomen E. Halley, auf Grund der Lebensdauer einer grösseren Anzahl von Personen die ersten Sterbetafeln auszuarbeiten, aus denen die Gesetze des Lebens und Sterbens abgelesen werden konnten.

Natürlich haben sich diese Zahlen im Verlaufe der Zeit verändert, denn dank den Errungenschaften der modernen Medizin und Hygiene ist es möglich geworden, die durchschnittliche Lebensdauer des Menschen erheblich zu verlängern. So hat in der Schweiz ein neu ankommender Erdenbürger des männlichen Geschlechts heute die Aussicht, durchschnittlich 66 Jahre alt zu werden, gegenüber 49 Jahren zu Anfang dieses Jahrhunderts. Und ein neugeborenes Mädchen hat gar eine Lebenserwartung von 71 Jahren.

Aus der neuesten schweizerischen Sterbetafel lässt sich ersehen, dass von 100 vierzigjährigen Männern in den nächsten 25 Jahren voraussichtlich 26 sterben werden, von 100 vierzigjährigen Frauen deren 18. Tatsache ist, dass das sogenannte «schwache Geschlecht» in allen Altersstufen kleinere Sterbeziffern und damit bessere Lebensaussichten aufweist als männliche Personen.

Vorsorge schützt vor Sorge!

Die erwähnten Sterbetafeln gehören zu den wichtigsten technischen Grundlagen der Lebensversicherung.

Die Lebensversicherung hat in der Schweiz um die Mitte des 19. Jahrhunderts Eingang gefunden und sich hier sehr rasch entwickelt. Heute besitzen in unserem Land 18 Gesellschaften — 15 schweizerische und 3 französische — die behördliche Bewilligung zum Abschluss von Lebensversicherungsverträgen. Täglich zahlen diese Gesellschaften mehr als eine Million Franken an Versicherte oder deren Hinterlassene aus.

Die verbreitetste Form der Lebensversicherung ist die sogenannte «gemischte Versicherung» auf den Todes- und Erlebensfall. Hier wird die Versicherungssumme fällig sofort nach dem Ableben des Versicherten oder im Erlebensfall unmittelbar bei Vertragsablauf. Der Versicherungsnehmer erkauft sich durch die Prämienzahlung also gleichzeitig die Deckung des Todesfallrisikos und ein auf vereinbarten Termin fälliges Sparkapital. Die hierfür zu zahlende Prämie setzt sich aus drei Teilen zusammen, nämlich aus der Risikoprämie, der Sparprämie und einem Zuschlag zur Deckung der Unkosten.

Mit der Risikoprämie leistet der Versicherungsnehmer — ähnlich wie bei der Unfall- oder Sachschadenversicherung — seinen Beitrag an die vom Unglück Be-

troffenen. Bei der Lebensversicherung sind das jene, die den vorzeitigen Tod des Versicherten zu beklagen haben. Die Risikoprämie ist somit der eigentliche Solidaritätsbeitrag innerhalb der Gemeinschaft der Versicherten. Die Sparprämie — sie macht den weitaus grössten der drei Teile aus — wird von der Versicherungsgesellschaft treuhänderisch verwaltet und zinstragend angelegt. Mit ihr öffnet der Versicherte das Sparkapital, das er für seine alten Tage oder für einen besonderen Zweck vorsorglich bereitstellen will.

So hat sich die Lebensversicherung zu einer geschätzten Für- und Vorsorgeeinrichtung entwickelt, die mit- hilft, das persönliche Verantwortungsgefühl zu wecken und zu stärken und den Sparwillen jedes einzelnen zu fördern. Daher kommt der Lebensversicherung in unserem Land grosse volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung zu. Das Eidgenössische Versicherungsamt in Bern wacht darüber, dass alle Vorschriften des Versicherungsgesetzes genau befolgt werden und Gewähr geboten ist, dass alle Verpflichtungen gegenüber

der stets wachsenden Zahl von Versicherten eingehalten werden.
W. B.

Die Pressestelle der Vereinigung Schweizerischer Lebensversicherungsgesellschaften, Bahnhofstrasse 5, Zürich 1, veranstaltet zurzeit einen Reportagewettbewerb für Schüler im Alter von 12 bis 16 Jahren über das Thema «*Warum hat mein Vater eine Lebensversicherung?*». Die Schüler sollen ermuntert werden, sich einmal als Reporter zu betätigen und ihren Vater oder auch einen anderen Erwachsenen auszufragen, warum sie eine Lebensversicherung abgeschlossen haben und was sie darüber denken. Es werden möglichst lebendige Berichte erwartet, die nicht weniger als zwei und nicht mehr als vier Seiten umfassen sollen; sie können auch in Fragen und Antworten aufgegliedert sein. Auf der letzten Seite sollen Name, Alter, Schulklasse und Adresse angegeben sein. Einsendetermin: 30. Juni 1959 an die oben erwähnte Pressestelle. Als Preise sind Plattenspieler, Flug- und Eisenbahnbillette, ferner eine Reihe von Trostpreisen in Aussicht gestellt.

Die Jury besteht aus Dr. W. Betulius, Leiter der Pressestelle, P. Brechtbühl, Versicherungsdirektor, und Dr. Willi Vogt, Sekundarlehrer.

Jahresversammlung des SJW

In Schwyz fand dieses Jahr die Tagung des Stiftungsrates des SJW statt, um sich über den Gang der Geschäfte während des abgelaufenen Jahres orientieren zu lassen.

Begrüsst wurden die Tagungsteilnehmer mit warmen Worten von Erziehungsrat Donauer, einem treuen Freund des SJW. Präsident J. Binder, trefflich assistiert von Geschäftsführer J. Kunz, leitete die aus allen Landesteilen gutbesuchte Versammlung.

Aus dem Jahresbericht vernahm man, wie sehr sich das SJW wiederum bemüht hatte, den Kampf gegen die Schund- und Schmutzliteratur zu führen und im Jugendlichen das Wunder des Lesenkönnens zum Segen zu wandeln. Tausende von SJW-Heften haben im Verlauf von 32 Jahren, in denen das schöne Werk bereits besteht, unserer Jugend Gewinn gebracht und den Weg zum guten Jugendbuch gewiesen.

Im vergangenen Jahre musste der Preis der Hefte um 10 Rappen, das heisst von 50 auf 60 Rappen, erhöht werden. Das hatte einen kleinen Rückgang der verkauften Hefte zur Folge, der aber aus den Vorratskäufen des vorangegangenen Jahres verständlich erscheint und bald wieder ausgeglichen sein wird.

Immer noch sind die «Kleinen» die besten Kunden des SJW. Bereits können Hefte, wie «Die fünf Batzen» von Anna Keller oder «Nur der Ruedi» von Elisabeth Müller, schon auf die sechste und siebente Auflage zurückblicken, und immer noch, auch an der diesjährigen Versammlung, ertönt der Ruf nach Heften für das erste Lesealter. Genau wie bei den deutschen Heften verhält es sich auch bei den Heften für französisch-, italienisch- und romanischsprechende Schüler. Die kleinen Hefte sprechen eben die jüngern Kinder am meisten an, während die älteren Leser das grössere Buch bevorzugen. Immerhin sollte das Bedürfnis auch dieser Altersstufe, etwa in Form von Taschenbüchern, durch eine Organisation, die der Schule so nahe wie das SJW steht, befriedigt werden können.

Ausser der rührigen Geschäftsstelle, der Geschäftsleiter J. Kunz und die Kollegen Fritz Brunner, Fritz Rutishauser und Chefredaktor Fritz Aebli angehören, ist es eben die Lehrerschaft, welche das gemeinnützige Werk trägt. Nicht weniger als 3500 Vertriebsleiter, ausnahmslos Lehrerinnen und Lehrer, vermitteln in hingebender Arbeit den Schülern in den Schulhäusern die SJW-Hefte und leisten damit unschätzbare Dienste für die gute Sache. Die wertvolle Arbeit von Dr. Hans Chresta mit dem Titel «Moderne Formen der Jugendbildung», die 1958 von der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission herausgegeben wurde, enthält

denn auch eine umfassende Dokumentation über die Entwicklung des Jugendschriftenwesens, in dem das SJW eine beachtliche Stellung einnimmt.

Beständig ist das SJW auch um eine nützliche, notwendige Propaganda besorgt. Die Geschäftsstelle verfügt über originelle Werbemittel, wie Titelblattseparatdrucke, Plakatstreifen, Elternbriefe, Zirkulare, die sie auch im Berichtsjahre mit Ansichtsexemplaren an rund 90 Buchausstellungen anlässlich der Kantonalen Zürcher Jugendbuchwoche und in vielen Schulhäusern zeigte und immer gerne an Interessenten verschickt.

1958 sind im ganzen 68 verschiedene Titel mit einer Auflage von 1 169 537 Exemplaren erschienen, die bis heute grösste Jahresauflageziffer. Damit ist die Gesamtauflage des Werkes auf bald 15 Millionen Hefte angestiegen.

Natürlich zeigt die Jahresrechnung 1958 einen sehr beträchtlichen Ausgabeposten. Um so erfreuter vernehmen wir von der erstmals ausgerichteten Bundessubvention von 30 000 Franken und weiteren Spenden von 34 000 Franken. Trotzdem mussten dem Fonds für zusätzliche Ausgaben (Nachdrucke) und dem Reservefonds grosse Summen entnommen werden; aber sollte dies nicht zu verantworten sein, wenn damit ein dringlicher Kampf gegen die schlechte Jugendliteratur geführt wird?

Immerhin müssen Mittel und Wege gesucht werden, dem Absinken der Reserven Einhalt zu tun; das SJW wird sehr auf regelmässige Hilfe der Kantone angewiesen sein. Seit mehr als 12 Jahren gewährt der Kanton Tessin dem SJW eine jährliche Subvention von 1000 Franken. Reichere Kantone sollten sich daran ein Beispiel nehmen!

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle, denen das SJW zu herzlichem Danke verpflichtet ist, namentlich aufzuführen. Unzählige Menschen: Autoren, Redaktoren, Graphiker, Vertriebsleiter und Schulhausmitarbeiter, stellen sich immer wieder in seinen Dienst. Mit besonders herzlichem Dank seien aber zwei Mitarbeiter erwähnt, die sich in jahrzehntelanger erfolgreicher Arbeit um das SJW bemüht haben und darum auch von der Versammlung in Schwyz zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden. Es sind dies Herr Jean Pochon, alt Schulinspektor, Lausanne, und Herr alt Lehrer A. Kassebeer, Bezirkskreisleiter des SJW, Basel.

Eine Führung durch das Bundesbriefarchiv, ein Besuch des Rathauses Schwyz und ein Mittagessen im historischen «Hotel zu den Drei Königen» gaben der Tagung, auch über die geschäftlichen Traktanden hinaus, eine festtägliche Note.

E. E.

Thurgau

Die Vorarbeiten für die Revision der thurgauischen *Schulgesetzgebung* sind in vollem Gange. Bereits hat eine vom Regierungsrat eingesetzte Kommission in äusserst speditiver Arbeit Vorschläge für die Revision des Sekundarschulgesetzes ausgearbeitet. Leider ist eine zweite Arbeitsgruppe, welche den Auftrag zur Schaffung eines Abschlussklassengesetzes erhielt, mit ihren Arbeiten noch stark im Rückstand. Nun hat der Regierungsrat eine neue Kommission bestellt, welche einen Entwurf für eine Totalrevision des Unterrichtsgesetzes vom Jahre 1875 ausarbeiten soll. Als Vertreter von Schule und Lehrerschaft gehören ihr Seminardirektor Dr. Schohaus, Synodalpräsident Werner Schmid und Schulinspektor René Schwarz an. Der Grosse Rat wird zu gegebener Zeit die heikle Frage zu beantworten haben, ob die verschiedenen mit dem Schulwesen zusammenhängenden Einzelgesetze zu einem Gesamtgesetz vereinigt oder ob jedes Gesetz für sich dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden soll. ei.

Schaffhausen

Neuhausen am Rheinfluss ehrt langjährige Lehrer

An der letzten Bürgergemeindeversammlung hatte sich die Gemeinde mit der Verleihung von zwei Ehrenbürgerrechten zu befassen, ein Traktandum, das in Neuhausen am Rheinfluss eine grosse Seltenheit ist. In den letzten achtzig Jahren kam es nur zweimal vor, 1914 und 1931. Um so grösser war die Spannung, als die Anträge von der Gemeindebehörde mitgeteilt wurden. Die Ehrung betraf zwei Neuhauser Reallehrer:

Reallehrer Jakob Hübscher amtierte in der Gemeinde während 37 Jahren nicht nur als tüchtiger Schulmann, sondern auch als hervorragender Geologe. Als unermüdlicher Forscher hat er den ganzen Kanton und dessen Umgebung auf den geologischen Aufbau untersucht und die Ergebnisse in einer stattlichen Reihe von Abhandlungen veröffentlicht. Von wissenschaftlicher Bedeutung ist sein Werk «Ueber Quellen, Grundwasserläufe und Wasserversorgungen im Kanton Schaffhausen». Kollege Hübscher ist Ehrenmitglied der Naturforschenden Gesellschaft der Schweiz und auch derjenigen Schaffhausens.

Reallehrer Albert Steinegger wirkte von 1920 bis 1959 als erfolgreicher und bei der Schulbehörde und den Schülern hochgeachteter und beliebter Lehrer und Erzieher. Er war ein geschätztes Mitglied des kantonalen Erziehungsrates. Als unermüdlicher Forscher auf historischem Gebiet hat sich Albert Steinegger einen Namen gemacht, besonders durch seine Werke «Geschichte der Schaffhauser Volksschule» und «Geschichte von Neuhausen». Mit dieser Arbeit hat sich Albert Steinegger ein bleibendes Zeugnis seiner Verbundenheit mit der Gemeinde Neuhausen erworben. Während vieler Jahre war er auch in verantwortlicher Stellung im Schweizerischen Lehrerverein tätig.

Die Verleihung der Ehrenbürgerrechte wurde von der Bürgergemeinde einstimmig angenommen. Die Lehrerschaft des Kantons freut sich über die grosse Ehrung, welche den beiden geschätzten Lehrerpersönlichkeiten zuteil geworden ist. W. M.

Zivilschutz

Im Zeitpunkt, da dieses Heft der SLZ in die Hände der stimmberechtigten Leser kommt, stehen diese unmittelbar vor der Aufgabe, zu einer Frage der Landesverteidigung die Stimme abzugeben. Der *Zentralvorstand* des SLV hat in seiner letzten Sitzung festgestellt, dass sie die *parteiliche* Neutralität des SLV nicht berühre. Er verzichtete darauf, eine Stellungnahme zur Abstimmung zu veröffentlichen, gab aber der Redaktion der SLZ die Empfehlung mit, das Organ des SLV sollte nicht, ohne einen Appell an die Leser zu richten, über die Abstimmung hinweggehen. Jeder möge zu dem staatsrechtlich wichtigen Problem persönlich Stellung beziehen — dies aber in voller Freiheit eigener Verantwortung, die keiner Ratschläge und Weisungen bedarf.

Einige knappe Informationen könnten vielleicht den Entscheid erleichtern.

Die Bedeutung der Verteidigung unseres Landes durch vorsorgliche militärische Abwehrmassnahmen bestritten heute niemand, der sich in der politischen Arglist der neuen Zeit etwas auskennt. Die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges haben unter anderm gezeigt, dass mangelnde *wirtschaftliche Vorsorge* die beste Verteidigung durch Waffen aufheben kann. Der Zweite Weltkrieg hat die überragende Bedeutung der *geistigen Landesverteidigung* eindrücklich nachgewiesen. Alle diese Vorkehrungen beruhen auf zureichenden, unbestrittenen verfassungsmässigen Bundesgrundlagen. Denn dass es sich um Aufgaben handelt, in denen die Eidgenossenschaft als Ganzes die Richtlinien zu geben hat, erfordert keine Beweise.

Unzureichend sind jedoch immer noch die gesetzlichen Grundlagen für den *zivilen* Luftschutz. Seine Bedeutung im Notfall ist durch die Erfahrungen der letzten Kriege erwiesen.

Ein Schweizerisches Aktionskomitee für den Verfassungsartikel 22^{bis} über den Zivilschutz hat in einer Broschüre 25 Einwände gegen die Ausgestaltung des Zivilschutzes gesammelt und hat sie alle ohne Mühe widerlegt. Jeder Versuch, den Zivilschutz als überflüssig und wert- und sinnlos abzulehnen, versagt vor der Erfahrung und Vernunft. Um so merkwürdiger mutet es an, dass *kein* rechtliches Problem der Landesverteidigung so viele Schwierigkeiten politischer und vor allem verfahrensmässiger Art ausgesetzt war wie der Versuch, dem Zivilschutz die nötige Rechtsgrundlage in der Bundesverfassung zu geben. Es war geradezu ein Leidensweg, fast eine Komödie der Irrungen und Wirrungen, was sich hier seit dem «Dringlichen Bundesbeschluss» von 1934 ergeben hat. Wohl ist aus ihm die gutorganisierte Luftschutztruppe hervorgegangen — sie zählt heute 30 000 Mann —, aber dem Zivilschutz fehlt, besonders nach der Verwerfung der ersten Bundesvorlage vom 5. Oktober 1952, immer noch seine rechtliche Basis.

Nur um eine solche geht es vorläufig. Die gesetzliche Ausgestaltung bliebe weiterhin offen und unbelastet. Da der Verfassungsartikel vom Ständerat ausging, wird (nach Bundesrat Wahlen) nach der Annahme eine grosse Expertenkommission das Gesetz vorbereiten. Es wird noch ziemlich viel Druckerschwärze nötig werden, bis das Bestmögliche geschaffen ist. Einig war man immer schon in zwei Hauptfragen, nämlich darin, dass der Bund die Gesetzgebung über den Schutz der Personen und Güter durch Kriegsgefährdung schaffen müsse und dass die Ausführung, in gut schweizerischer Art, von

den örtlichen zivilen Gewalten und damit von den Kantonen her (unter der Oberaufsicht des Bundes) stattzufinden hat.

Heute bestehen — schon auf Grund der seit dem ersten Bundesbeschluss von 1934 gemachten durchaus nicht immer erfreulichen Erfahrungen — gute Aussichten, dass eine realistische *Koordination ziviler und militärischer Gesichtspunkte* dem Gesetz eine segensreiche Ausgestaltung geben können, vorausgesetzt, dass der Souverän dazu die Grundlagen geben will. **

Aus der Pädagogischen Presse

«Gymnasium Helveticum»

Auf den 15. Oktober 1959 hin ist wegen Demission des bisherigen Inhabers, Dr. Robert Leuenberger, derzeit Studenten-seelsorger in Basel, die Stelle eines Schriftleiters des «Gymnasium Helveticum» — es erscheint viermal im Jahr — ausgeschrieben. **

Fernsehen

Die hier in einem früheren Heft angezeigten Fernseh-Probestsendungen für welsche Schulen haben offenbar dazu beigetragen, die Streitfrage wieder zu beleben. Im «Berner Schulblatt» wurde darüber ziemlich heftig gestritten, ohne viel zur Frage beizubringen, das nicht schon in der SLZ zu lesen war, so im Sonderheft Nr. 26 von 1951 und in Nr. 45/1955, die über die Verhandlungen zum Fernsehen anlässlich der Delegiertenversammlung des SLV in Luzern ausführlich berichtete.

Immerhin kann ein im Februar in Nr. 48 erschienener, die Ablehnung mit ruhiger Besonnenheit begründender, von konkreten Gesichtspunkten ausgehender Bericht auch hier zur Auffrischung der ungelösten Fragen willkommen sein. Er lautet:

«Das Fernsehen ist vorläufig immer noch im Anfangsstadium. Zwar ist die Uebertragung des lebenden Bildes für die Technik ein gelöstes Problem. Aber *wie* werden diese Bilder übertragen! Welch grobkörnige, zitternde Angelegenheit sind diese Bildchen immer noch! Was hat es aber für einen Sinn, sich auf eine unvollendete technische Neuerung zu stürzen, wenn es gleichzeitig Hilfsmittel gibt, die heute auf höchster Entwicklungsstufe stehen und die als Anschauungsmaterial in der Schule hervorragend geeignet sind? Ich denke da einmal an die Tontechnik: Dank UKW, HI-FI-Verstärkern, guten Tonbandgeräten und noch besseren Schallplatten ist es möglich, heute ein unübertreffliches tönendes «Bild» zu erzeugen. Wie jämmerlich wirkt ein alter Film, in der Television übertragen, verglichen mit einem ausgezeichneten Hörspiel, das via UKW und eine moderne Wiedergabeapparat gehört wird! Wenn also eine Schule (oder ein Privater) schon Geld hat, um technische Apparate anzuschaffen, dann schon lieber jene Sorte, die den Kinderschuhen entwachsen ist. Eine andere Technik, die heutzutage Höchstleistungen verzeichnen darf, ist der Kunstdruck: An Stelle eines tausendfränkigen TV-Empfängers kauft ein Lehrer wahrlich besser für den zehnten Teil des Geldes einige alte Jahrgänge des «DU» oder einer ähnlichen Zeitschrift und verfügt damit dann über Anschauungsmaterial, an dem nichts mehr auszusetzen ist.

Was die künstlerische Seite des Schulfernsehens betrifft, so braucht diese weniger untersucht zu werden. Werden nämlich einmal Sendungen für die Schule durchgeführt, so werden diese zweifellos von pädagogisch geschulten Kräften geleitet, so wie heute schon die Schulfunksendungen. Alle andern Fernsehsendungen können ja aus zeitlichen Gründen in der Schule gar nicht verwendet werden¹. Aber auch wenn wir derartige «Schul-TV-Sendungen» ins Auge fassen, können

¹ Heute wenigstens ist es so, mit Ausnahme ganz weniger Eurovisions-sendungen von «wichtigen» Veranstaltungen.

nicht viele Vorteile festgestellt werden: Erstens ist das Bild des Empfängers zu klein und wird es vorderhand wohl auch bleiben. Dann wird es wohl kaum eintreffen, dass eine Fernsehsendung gerade dann zur Verfügung steht, wenn sie im Unterricht gebraucht wird. Das wäre schon ein Zufall, oder dann muss sich der Lehrer die Einteilung seines Pensums schon lange vorher so zurechtlegen, dass sie zum Fernsehprogramm passt. Man wird nun vielleicht einwenden, dass auch die Schulfunksendungen nicht in den Plan aller Lehrer passen. Gewiss. Aber erstens gibt es heute die glänzende Möglichkeit, die Sendungen auf Tonband zu speichern. Zweitens gibt es für die Schulfunksendungen keinen gleichwertigen Ersatz: Man kann sie beispielsweise nicht auf Platten kaufen oder mieten. Für das lebendige Bild aber gibt es diesen Ersatz schon lange: nämlich in Form von Schmalfilmen der Schulfilmzentrale. Die Vorteile dieser Methode sind zahlreich: besseres Bild; der Film kann vorher betrachtet werden, er kann nur ausschnittsweise während einer Stunde gezeigt werden oder auch mehrere Male vor den Schülern abrollen, um gewisse Einzelheiten zu verdeutlichen. Also: will man schon die Verwendung bewegter Bilder in der Schule unterstützen, dann ist für Lehrer, Behörden und Kredite der richtige Weg der, das Schulfilmwesen mit allen Mitteln auszubauen und — zu verbilligen! Solange die Schweiz praktisch keine richtigen Unterrichtsfilme zustande bringt (ein paar Einzelfälle ausgenommen, für die sich die zuständigen Stellen vor allem finanziell enorm anstrengen mussten), solange noch der kürzeste Film mehrere Franken Mietgebühr kostet, wäre es ein Unsinn, Geld und Mühe an ein Unternehmen zu verlieren, das in schlechterer Qualität weniger bietet!»

J. K. Pieterlin

Kleine Mitteilungen

125 Jahre Pädagogischer Verlag Julius Klinkhardt

Der Pädagogische Verlag Klinkhardt in Bad Heilbrunn (Oberbayern) teilt uns mit, dass er die Feier des 125jährigen Bestehens begehen kann. Zu den Standardwerken dieses angesehenen Verlags gehören die einst Aufsehen erregende Schrift Hildebrands «Vom deutschen Sprachunterricht», deren erste Auflage 1867 erschien und die heute in der 25. Auflage vorliegt, sodann Kühnells «Neubau des Rechenunterrichts», «Der Deutschunterricht» von Lotte Müller, ferner Klinkhardts Lesebogen zur Geschichte und zur Naturkunde und schliesslich die bekannten «Pädagogischen Abrisse», das heisst knapp gefasste Abhandlungen und Lehrbücher über pädagogische und psychologische Fragen. Der Verlag wird zurzeit von der vierten und fünften Klinkhardt-Generation geleitet, war ursprünglich in Leipzig beheimatet, hat sich aber nach Kriegsende in Westdeutschland angesiedelt. V.

«Sprachspiegel». Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Mühlemattstrasse 26, Luzern. (15. Jahrgang, Nr. 1.)

In einem «Sprachwetterbericht» untersucht der Schriftleiter, Dr. A. Müller, Grundzüge der heutigen Sprachentwicklung, Wandlungen in den Deklinations- und Konjugationsgewohnheiten, das Aufkommen neuer verbaler Zusammensetzungen (ab-sinken u. dgl.) und fehlerhafte Anwendungen der Leideform. Es ist für den Lehrer wertvoll, seine Erfahrungen aus dem Schulalltag hier gesichtet zu finden und die Ansicht des Sprachwissenschaftlers kennenzulernen. Dieser «Sprachwetterbericht» soll in den nächsten Nummern fortgesetzt werden. Eine Arbeit von Prof. Debrunner, dem jüngst verstorbenen Berner Sprachforscher, befasst sich mit «Modernen Gallizismen und Anglizismen im Deutschen»; ein Bericht der westdeutschen «Arbeitsgemeinschaft neue Rechtschreibung» orientiert an Hand der sogenannten Wiesbadener Empfehlungen vom Oktober 1958 über den Stand der Rechtschreibreform. Unmittelbaren Gewinn für den Unterricht bringen sodann die Antworten auf die Fragen, ob

«trotzdem» einen Nebensatz einleiten könne und in welchen Fällen auf die Beugung der Apposition verzichtet werden dürfe. Die Mundart kommt mit einer Geissshirtengeschichte aus dem Wallis zu ihrem Rechte, im Briefkasten wird u. a. ein Fall von stilwidriger Verwendung des Futurums zerpflückt — lauter Dinge, die den Deutschlehrer (und welcher Lehrer wäre das nicht?) zu bereichern vermögen. P. W.

«Schweizerische Hochschulzeitung — Revue Universitaire Suisse»

Die unter der Chefredaktion von Dr. *Eduard Fueter* stehende «Schweizerische Hochschulzeitung» veröffentlicht in ihrem ersten Heft des neuen Jahrganges einen Aufsatz von Dr. *F. Hummler*, Delegierter für Arbeitsbeschaffung, über die «Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses durch den Bund». Anschliessend untersucht Prof. *Pierre Jaccard* (Lausanne) mit internationalen Vergleichen und neuen praktischen Vorschlägen vom soziologischen Standpunkt aus das gleiche Problem unter dem Titel «*La relève des cadres techniques et scientifiques*». Ueber die Stellung und die Probleme schweizerischer Lektoren im Ausland (und immanant auch über andere Auslandslehrer) gibt Dr. *Benedikt Hartmann*, Lehrbeauftragter an der Universität Basel, auf Grund eigener Erfahrungen in anschaulicher Weise Aufschluss. Prof. *M. Wildi*, Präsident der Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten, orientiert über die Hilfsaktion und erteilt Aufschluss über die Verwendung der Gelder zugunsten der Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz (ohne die nach 1956 immigrierten Ungarn). **

Die Schreibfächer an den Mittelschulen

Die Schweizerische Stenographielehrer-Vereinigung und die Vereinigung der Maschinenschreiblehrer im Schweizerischen Kaufmännischen Verein erachten es als notwendig, in einer Eingabe an die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz auf die vermehrte Förderung des Unterrichtes in Stenographie und Maschinenschreiben aufmerksam zu machen. Bereits am Methodikkurs der beiden genannten Vereinigungen, der Ende Januar dieses Jahres in Zürich stattfand und der von zahlreichen Lehrkräften auch von Mittelschulen beschickt war, betonten erfahrene Akademiker, welche mannigfachen Vorteile ihnen beim Studium und später im Berufsleben die Kurzschrift geboten hat. Es besteht kein Zweifel, dass vielen Berufsleuten — auch akademischer Grade — die Kenntnis im Maschinenschreiben manche Arbeit erleichtern würde. Dieser Unterricht sollte möglichst frühzeitig, spätestens in der Mittelschule, beginnen und dauern, bis eine gewisse Fertigkeit erzielt worden ist. Erforderlich sind dazu die Einräumung einer genügenden Stundenzahl und die Anstellung qualifizierter Lehrkräfte. Sch.

Schulfunksendungen Mai/Juni 1959

Erstes Datum: Jeweils Morgensendungen (10.20—10.50 Uhr)

Zweites Datum: Wiederholungen am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr)

28. Mai/5. Juni: *Vincent van Gogh: «Brücke bei Arles»*. Eine der beliebten Bildbetrachtungssendungen. Dr. *Fritz Hermann*, Zürich, verknüpft seine anschauliche Ausdeutung mit der Lebensgeschichte des grossen Künstlers. Bilderbestellung zum Stückpreis von 20 Rappen durch Voreinzahlung des Betreffnisses auf Postcheckkonto V 12635, Schweizerischer Schulfunk, Bilder und Schriften, Basel. Ab 7. Schuljahr.

29. Mai/3. Juni: *Käfer als Gäste im Ameisennest*. Von den schätzungsweise 5500 in der Schweiz vorkommenden Käferarten stehen über 100 mit den Ameisen in Beziehung. *Arthur Linder*, Uetzingen, berichtet vom freundschaftlichen, gleichgültigen oder feindlichen Verhalten der Tiere und deren Fang. Ab 6. Schuljahr.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 280895

Schweizerische Lehrerverkrankenkasse, Telefon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

Jahresbeitrag 1959 für SLV und Hilfsfonds

In den nächsten Tagen wird der Jahresbeitrag für den Schweizerischen Lehrerverein und seinen Hilfsfonds (Fr. 4.— und Fr. 1.—) durch Nachnahme erhoben. Der Mitgliederbeitrag ist im Abonnementspreis der SLZ nicht inbegriffen.

Wir bitten alle bisherigen Mitglieder, dem SLV die Treue zu wahren und ihm die Mittel für seine im Interesse von Schule und Lehrerschaft liegende Tätigkeit zu gewähren. Bezeugen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihre Solidarität durch die Einlösung der Nachnahme. Der Leitende Ausschuss des SLV

SCHULSYNODE DES KANTONS ZÜRICH

Am Montagnachmittag, dem 8. Juni 1959, wird anlässlich der «Wahlsynode» eine Festaufführung für die Synodalen im Schauspielhaus Zürich veranstaltet werden:

«*Amphitryon 38*», Komödie in drei Akten von *Jean Giraudoux* (Regie: Wälterlin)

Karten zu Fr. 5.—, Fr. 3.50 und Fr. 2.— sind womöglich im Vorverkauf (nur Kasse des Schauspielhauses) ab 1. Juni zu beziehen oder zu bestellen. — Angehörige willkommen!

BERNER SCHULWARTE

Ausstellung «*Das Schulhaus unter den Lawinen*»

Ausstellung von Arbeiten aus der Schule Stechelberg bei Lauterbrunnen

Dauer der Ausstellung bis 24. Oktober 1959

Geöffnet werktags von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr; Montag vormittags geschlossen / Eintritt frei

Kurse

1959 SUMMER VACATION SCHOOL

at Cholderton Lodge School

(Cholderton, near Salisbury, Wiltshire)

für Sieben- bis Fünfzehnjährige. Wochenpreis 6½ £ pro Woche. Täglich Englischlektionen.

ÖFFENTLICHE ARBEITSWOCHEN

AN DER WALDORFSCHULE IN STUTTGART

Der Bund der Freien Waldorfschulen veranstaltet auch in diesem Sommer pädagogische Arbeitswochen für Lehrer, Erzieher und Studierende. Die Tagung gibt einen umfassenden Einblick in die Arbeitsweise, den Aufbau und die Einrichtungen der Freien Waldorfschulen. Die Arbeitswochen dauern vom 22. Juli bis 1. August 1959. Quartier und Verpflegung auf Wunsch in der Schule. Die Teilnehmer erhalten Lehrgangsfahrkarten.

Anmeldung und weitere Auskünfte: Waldorfschule Stuttgart, Haussmannstrasse 44.

AMERIKA-REISE 1959

13. Juli bis 3. August

Flug Zürich—New York mit Swissair DC-7C. New York—Niagarafälle—Detroit—Chicago—St. Louis—Memphis—New Orleans—Florida—Washington—New York. Pauschalpreis: Fr. 2900.—.

Durch Zufall sind einige wenige Plätze freigeworden. Interessenten bitten wir, sich für nähere Auskunft und Prospekte an das Reisebüro Kuoni AG, Bahnhofplatz 7, Zürich 1, Tel. (051) 23 36 16, zu wenden.

Für die Veranstalter:
Dr. P. Frey

Zeichenausstellung im Pestalozzianum

Oeffnungszeiten: Dienstag bis Freitag: 10—12 Uhr, 14—18 Uhr; Samstag und Sonntag: 10—12, 14—17 Uhr; Montag ganzer Tag geschlossen. Die Ausstellung dauert bis 1. August 1959.

Die Ausstellung zeigt in thematischer Folge Arbeiten aus den 1. bis 6. Primarklassen des Kantons Zürich und vermittelt einen umfassenden Einblick in den Zeichenunterricht auf der Unter- und Mittelstufe. Die Veranstaltung steht unter dem Patronat der zürcherischen Elementar- und der Reallehrerkonferenz, der Aufbau der Ausstellung wurde von Vizedirektor H. Ess, Zeichenlehrer am Kantonalen Oberseminar, geleitet.

Im Neubau des Pestalozzianums sind vier Freizeitwerkstätten eingerichtet worden, wo unter der Anleitung von R. Brigati, Primarlehrer, jeweils am Mittwoch- und Samstagnachmittag Schüler, zeichnen, malen, drucken und kleben.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung ist im Verlag des Pestalozzianums eine reich illustrierte Broschüre «Gedanken zum Zeichenunterricht» erschienen, die Aufsätze von Hans Ess, Dr. Mark Buchmann, Alfred Surber und Jakob Weidmann enthält. Preis der Broschüre Fr. 1.50.

Bücherschau

Ludwig Lang: *Die Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen*. Oesterreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Wien. Landschulreihe Band VII.

Albärt Streich: *Sunnigs und Schattmigs*. Fr. 6.50. Verlag A. Francke AG., Bern.

Grundlagen zum naturkundlichen Hauswirtschaftsunterricht. 2. Mappe: Nahrung, ausgearbeitet im Auftrag des Bernischen Haushaltungslehrerinnenverbandes von Dr. Hans Joss. Verlag Paul Haupt, Bern. 2. Auflage 1959; Mappe zu 44 losen Blättern, Format A4, Fr. 4.80.

Jakob Bosshart: *Ein Erbteil*. Verein Gute Schriften, Zürich, Band 193; Preis broschiert Fr. —.95, gebunden Fr. 2.10.

Weihnachtsgeschichten aus unserer Zeit. Acht Schweizer Schriftstellerinnen erzählen der ganzen Familie. Verein Gute Schriften, Basel, Band 200; Preis broschiert Fr. —.95, gebunden Fr. 2.10.

Susy Langhans-Maync: *Der Schmugglerpfarrer*. Verein Gute Schriften, Bern, Band 203; Preis broschiert Fr. 1.—, hübsches Pappbändchen Fr. 2.—.

Helene Jacky: *Bim*. Verein Gute Schriften, Zürich, Band 190; Preis broschiert Fr. —.95, gebunden Fr. 2.10.

Carl Spitteler: *Die Mädchenfeinde*. Band 70 der «Drachenbücher», 100 S., Fr. 1.50. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Frédéric de Stendhal: *Die Schlacht von Waterloo*. Band 71 der «Drachenbücher», 84 S., brosch. Fr. 1.50. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Wladislaw Stanislaw Reymont: *Tomek Baran*. Band 72 der «Drachenbücher», 80 S., brosch. Fr. 1.50. H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Wladimir Solowjew: *Uebermensch und Antichrist*, über das Ende der Weltgeschichte, aus dem Gesamtwerk Solowjews ausgewählt und erläutert von Ludolf Müller. Herder-Bücherei, Band 26. Verlag Herder, Freiburg.

Evelyn Waugh: *Helena*, Roman. Herder-Bücherei, Band 39. Verlag Herder, Freiburg.

Anton Neuhäusler: *Der Mensch und die Abstammungslehre*. Dalp-Taschenbücher: Erkenntnis, Wissen, Bildung, Band 345. Verlag A. Francke AG, Bern.

Peggy Passavant: *Hüben und drüben*, gesammelte Skizzen, mit einem Nachwort von Carl Seelig. Gernsberg-Verlag, Winterthur.

Edwin Lanham: *Das Mädchen mit den zwei Namen*. Sphinx-Taschenbuch, Lizenzausgabe, Fr. 2.50. Büchergilde Gutenberg, Zürich.

Ernest Hemingway: *Die Sturmfluten des Frühlings*, ein romantischer Roman zu Ehren des Verschwindens einer grossen Rasse. Steinberg-Verlag, Zürich.

Schweizerische Atombewaffnung? Oberstdivisionär Dr. A. Ernst: Die wehrpolitische Lage, Dr. G. Wagner: Der biologische Aspekt, Pfarrer Walter Lüthi: Christliches Bekenntnis. Evangelischer Verlag AG, Zollikon.

Josef Stemmer: *Raketen, Satelliten, Weltraumflug*. Radiovorträge und Beantwortung von Hörerfragen, gehalten am Schweizerischen Landessender Beromünster. 64 S. Text, 24 S. mit 31 Photos und Zeichnungen, Fr. 4.50. E. Sager, Verlag, Bern.

C. G. Jung: *Ein moderner Mythos*. Von Dingen, die am Himmel gesehen werden. Darstellung und Deutung eines aktuellen Phänomens, unter Verwendung von psychologischem Vergleichsmaterial: Träumen, modernen Gemälden und historischen Parallelen. Rascher-Verlag, Zürich und Stuttgart.

C. Northcote Parkinson: *Parkinsons Gesetz* und andere Untersuchungen über die Verwaltung, illustriert von Osbert Lancaster. Econ-Verlag, Düsseldorf.

Bernhard Rahn: *Wolframs Sigunendichtung*, eine Interpretation der «Titurelfragmente» (Geist und Werk der Zeiten, Heft 4). Verlag Fretz & Wasmuth AG, Zürich.

Aron Barth: *Der moderne Jude und die ewigen Fragen*. Verlag Rubin Mass, Jerusalem.

Reinhold Schneider: *Das Kreuz in der Zeit*. (Der Kreuzweg, Die sieben Worte am Kreuz.) Verlag Herder, Freiburg.

Jakob Gubler: *Kirche und Pietismus*, ein Gang durch die neuere evangelische Kirchengeschichte der Schweiz, mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Fritz Blanke. Vadian-Verlag, St. Gallen.

Hans Chresta: *Moderne Formen der Jugendbildung (Literatur, Film, Radio, Fernsehen)*. Artemis-Verlag, Zürich. 199 S., brosch.

Längst hat man eingesehen, dass die Lektüre einen entscheidenden Einfluss auf die Jugend ausübt, und in jüngster Zeit beschäftigt das Problem der Schundliteratur weite Erzieherkreise in starkem Masse. Durch die Fortschritte der Technik haben sich zur Lektüre in neuerer Zeit Film, Radio und Fernsehen als weitere Formen der geistigen Beeinflussung Jugendlicher gesellt. Sind all diese Bildungsmittel, vom erzieherischen Standpunkt aus betrachtet, positiv oder negativ zu werten?

Es ist sehr verdienstlich, dass die Unesco sich dieser Frage annahm und dass eine Arbeitsgruppe der schweizerischen Unesco-Kommission die Herausgabe der vorliegenden Schrift anregte.

Der Verfasser, Dr. Hans Chresta, hat ein sehr umfangreiches Material zusammengetragen und bearbeitet. Das Ergebnis ist für alle, die sich mit der Erziehung der Jugend befassen, äusserst wertvoll. Der Verfasser kann sich auf vielfache Erhebungen und Untersuchungen stützen und wird so zum zuverlässigen Berater, um so mehr als er sich unparteiisch über den Stoff stellt.

Bei der Frage der Jugendliteratur wird zunächst Umschau gehalten nach den Ansprüchen von Alters- und Interessengruppen. Eingehend wird das Problem der Schundliteratur vom literarischen, erzieherischen und rechtlichen Standpunkt aus dargestellt, wobei die positive Förderung des guten

Buches richtig gewürdigt wird. Wie beim Buch wird auch beim *Film* das Dafür und Dawider sachlich abgewogen; denn für den Verfasser ist die «Filmerziehung heute so wichtig wie die Erziehung zum guten Buch, und die beste Waffe gegen den schlechten Film ist, den guten Film zu zeigen». Im Abschnitt *Radio* werden sowohl die Kinder- und Jugendsendungen wie der Schulfunk herangezogen. Dem Erzieher erwachsen hier neue Aufgaben, weil das Kind erst «zum rechten Gebrauch des Radios erzogen werden muss». Auch das *Fernsehen* wird in der Untersuchung berücksichtigt. Der Verfasser kommt zum Schluss: «Es ist an und für sich weder gut noch böse. Es ist nur das, was wir aus ihm machen.»

Da in der Schweiz das Schul- und Erziehungswesen nicht einheitlich ist, muss man Dr. Chresta besonders dankbar sein dafür, dass er sich seine Unterlagen aus allen Landesteilen beschaffte. Im Anhang findet der Leser zudem eine Auslese von Gesetzestexten und eine reiche Literaturangabe, so dass das Buch für jeden Ratsuchenden zu einem reichen Quell wird.

W. Klausner

Walter Gort-Bischof: *Die ungleichen Jahre*. Gedichte. Artemis-Verlag, Zürich. 72 S., kart., Fr. 12.50.

Ein gediegenes Bändchen in vornehmem Gewand. Die graphische Gestaltung auch vom Verfasser; Bischof ist Graphiker. Die Schrift und ihre Anordnung, die fünf ganzseitigen Anagravüren und Tintographien, alles äusserst geschmackvoll — und dem Gehalt entsprechend; «unsere Leidenschaften der Schönheit». Diese steht an erster Stelle neben einer ziellosen Sehnsucht und der Liebe. Ueber allem aber die Frage nach der Zeit und ihrem Sinn: — «als wär alles umsonst und wie ungeschehen. Aber das Jahr hat den neuen, grösseren Kreis um sein Inneres gelegt, unwiderruflich und fest»; die Jahrringe als sinnvolles Motiv für den Einband! — Schon in den früheren Gedichten, die bei der umgekehrt chronologischen Anordnung hinten erscheinen, finden sich schöne Zeilen über die Zeit, wenn diese zum Beispiel durch die Korridore geht und träumend die Sekunden austellt... In solchen Sekunden greifen wir gerne zu diesem wertvollen Gedichtband.

fg

Max Bolliger: *Ausgeschickte Taube*. Gedichte. Eirene-Verlag, Küsnacht ZH. 60 S., kart., Fr. 6.30.

Eine schlichte und klare Sprache und die «einfachen Dinge»: «Eine moosfarbene Eidechse auf einem warmen grauen Stein... die Farbe des Buchenwaldes im Oktober... und irgendein verloren geglaubtes zärtliches Wort.»

In vielen Gedichten der Zweiklang: «Schauer und Zärtlichkeit»; ein herber tieferer Ton und darüber — meist leise, aber vernehmlich — Vertrauen und Glaube: «Diese Trauer, die wie eine Blume aus den Gräbern blüht» oder «Du wiegst meine Schwermut in Deiner Hand».

Trotz den vertrauten Bildern das Moderne. Modern in der Form; keine Reime, ungleiche Zeilenlänge, freier Rhythmus. Modern in der Haltung; das Ich zerfliesst, steht nicht klar umgrenzt einem Du gegenüber: «Ich bin mir selber nur Erinnerung... die Erde trinkt uns mit.»

Ein Bändchen, das zugleich ergreift und wohltut. Echt und schön. Ich meine, dass es manchem, der junge Lyrik noch nicht schätzt, Zugang zum modernen Gedicht sein kann.

fg

Hans Reutimann: *Inka Runa oder das unnütze Leben*. Verlag Stocker-Schmid, Dietikon. 125 S. Kart.

Der Herrscher des Inkareiches, Runa, stirbt an den Folgen eines scheinbaren Jagdunfalles. Die Sitte will es, «dass beim Tode eines Herrschers sich ein Rat hoher Staatsbeamter und Gelehrter versammelt und das Leben des Dahingegangenen prüft». Je nach dem Entscheid des Gerichtes geniesst der Verstorbene hernach unter einer goldenen Maske als Sohn der Sonne göttliche Verehrung oder wird mit einer tönernen Maske der Vergessenheit anheimgegeben. Während fünf Tagen ruht jede Arbeit, damit ein wahres Bild des Toten entstehe. Ein im Lande ansässiger Fremder berichtet in auserlesener, eindringlicher Sprache über die Parteien und Meinungen, die sich bei der Beurteilung des Toten zu bilden beginnen. Runa hat wenig geleistet, was ins Bewusstsein des Volkes gedrungen ist: In der Tiefe hat sich seine Fähigkeit bewährt. Seine Widersacher, deren göttlicher Vorstellung er nicht entspricht, weil er mehr Mensch als Gott war, verurteilen ihn zu völliger Vergessenheit. Gerade diese im Sinne der Anklage aber entwürdigende Kennzeichnung Runas als *Mensch* erhält in der erfolglosen Verteidigungsrede eines Freundes jene Deutung, welche die aus örtlicher und zeitlicher Bedingtheit geforderte Verurteilung durch ihre von der Idee der *Humanität* geprägte Gültigkeit dauernd überstrahlt. Nicht Gott soll der Mensch sein, nicht «Sonne», sondern des Göttlichen bewusst, und gelenkt vom göttlichen Funken soll er sein Werk vollenden. Ob König oder Diener, Königslos oder Dienerlos: In einem nur liegt das Ausgleichende und Entscheidende für alle Erdgeborenen, in der «Fähigkeit zur Seele».

Dieses Büchlein, auch sprachlich von erlesenster Art, verlangt wirkliche Anteilnahme, bis es, vielleicht erst nach mehrmaligem Lesen, seine feinen symbolischen Bezüge und seine menschliche Substanz erschliesst.

O. B.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telefon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Bei Kopfschmerzen hilft

Mélabon

besonders wirksam
gut verträglich

Zu verkaufen: grösseres Objekt (Bäckerei-Café) mit geräumigem Saal, Speisesaal, Wasch- und Garderoberraum usw. Preiswert und sehr günstig für

FERIENKOLONIE

in Sommer- und Winterkurort (Appenzell AR etwa 1000 m ü. M.), passend für **Schulgemeinde**. — Offerten unter Chiffre 2101 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach Zürich 1.

Rechnungs- und Buchführung

an Sekundarschulen, von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich

mit **Buchführungsheften** (von 95 Rp. an m. Wust) zur Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Beispiele. Preisliste 450 auf Wunsch

LANDOLT-ARBENZ & CO. AG ZÜRICH Bahnhofstrasse 65

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 15.—	Fr. 19.—
	halbjährlich	Fr. 8.—	Fr. 10.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 19.—	Fr. 24.—
	halbjährlich	Fr. 10.—	Fr. 13.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ**, Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1351**

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 105.—, 1/2 Seite Fr. 53.50, 3/4 Seite Fr. 26.90

Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr

Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Gemeinde Lutzenberg AR

Wir suchen für die Schule Wienacht-Tobel einen

Primarlehrer

als Nachfolger für den nach 34jähriger Tätigkeit an dieser Schule altershalber zurücktretenden Stelleninhaber.

Stellenantritt im September.

Anfragen über die Anstellungsbedingungen und Anmeldungen sind bis zum 15. Juni 1959 an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Max Vögeli, Lutzenberg (Telephon 071/4 46 72) zu richten.

Am kantonalen Erziehungsheim Hohenrain ist die Stelle des

Direktors

zu besetzen. Das Erziehungsheim beherbergt etwa 150 minderbegabte schulungsfähige und 100 gehörgeschädigte Kinder, die von 26 Lehrern und Lehrschwestern sowie einigen Erzieherinnen betreut werden.

Das Gehalt wird gemäss Dekret festgelegt. Eine Wohnung steht zur Verfügung. Der Stellenantritt erfolgt nach Vereinbarung. Auf schriftliche Anfragen hin erteilt das Erziehungsdepartement weitere Auskünfte.

Persönlichkeiten mit abgeschlossener Fachbildung und Lehrbefähigung haben ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen bis 30. Juni 1959 an das kantonale Personalamt, Bahnhofstrasse 19, Luzern, einzureichen.

Luzern, den 15. Mai 1959

Erziehungsdepartement
des Kantons Luzern

Bargeld

Wir erteilen Darlehen mit absoluter Diskretion

- ohne Bürgen
- ohne Anfrage bei Verwandten oder Bekannten
- ohne Mitteilung an den Hausbesitzer oder an den Arbeitgeber

Vertrauenswürdige Bedingungen

Bank Prokredit Zürich
Talacker 42
Tel. (051) 25 47 50

Rosen jetzt pflanzen!

Beste Sorten aller Farben, 1. Qualität! Edelbuschrosen St. 2.—, Polyantharosen St. 2.—, Kletterrosen St. 3.50, 5 div. sehr schöne Ziersträucher 20.—, Löwenmäulchen pikiert, stark, St. —15.

Regina-Nelken

gefüllte, riesenblumige Topfnelken St. —60, Chabaud-Nelken, extra gef. Riesen, St. —50.

Chrysanthemen

ausgesucht prächtige Sorten, 5 div. 5.—, 10 div. 9.50, 10 div. in Prachtmischung 9.—, 5 div. schönste Schnittstauden 5.50, 10 div. besonders schöne Stauden für Felspartie 8.—, Pelunien ausgesucht schöne Sorten in Farben St. —60, rote Salven St. —70, Fuchsien schönste Sorten St. 1.—, Geranien St. 1.50 bis 1.80, Asperagus sprengeri St. 1.50, Zimmerfey sehr schöne St. 1.50, Tränendes Herz St. 1.50, Ageratum niedrig, blau, St. —35, Lobelien blau, St. —25.

Versandgärtnerei MÜLLER, Wuppenau TG, Tel. (073) 4 01 28

Kanton Zürich

Offene Lehrstellen

Nach den Sommer- bzw. Herbstferien sind die nachgenannten Lehrstellen an der Primarschule provisorisch neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt vorerst für den Rest des Schuljahres 1959/60, doch ist auf Antrag der Gemeinde eine Verlängerung für das Schuljahr 1960/61 oder eine definitive Wahl durch die Gemeinde möglich; die Wahl von Lehrern mit nichtzürcherischem Primarlehrerpatent setzt dabei eine insgesamt fünfjährige Lehrtätigkeit voraus. Das kantonale Grundgehalt beträgt Fr. 9600.— bis Fr. 12 000.— jährlich, zurzeit mit 4 % Teuerungszulage. Ausserkantonale Dienstjahre werden angerechnet. Dazu richten die Gemeinden Gemeindezulagen in der nachstehend genannten Höhe aus. Der Beitritt zur kantonalen Beamtenversicherung ist obligatorisch.

Gemeinde	Klasse	Unterrichtsbeginn	Gemeindezulage Fr.
Zürich-Uto	6. Klasse	19. Oktober	—
Zürich-Waldberg	5. Klasse	17. August	—
Winterthur-Aldstadt	2. Klasse	17. August	an verheiratete Lehrer nach Ermessen des Schulamtes
Winterthur-Oberwinterthur	3. Klasse	17. August	
	5. Klasse	17. August evtl. 19. Oktober	
Winterthur-Veltheim	1. Klasse	19. Oktober	1000.— bis 1200.—
	2. Klasse		
Bäretswil	1./2. Klasse	22. Oktober	1500.— bis 3300.—
Bauma	5./6. Klasse	19. Oktober	800.— bis 1300.— ab 2. Jahr
Dietikon	4. Klasse	17. August evtl. 19. Oktober	bei späterer Wahl rückwirkend 2000.—
Elgg	8. Klasse	24. August evtl. 19. Oktober	1000.— bis 1200.—
	4. Klasse	19. Oktober	
Elsau	Spezialklasse	24. August evtl. 19. Oktober	1000.— Gemeindezulage plus 925.— Spezialklassenzulage
Fischenthal	3.—5. Klasse	17. August evtl. 26. Oktober	700.— bis 1700.—
Illnau-Effretikon	4. Klasse	17. August evtl. 19. Oktober	nach Ermessen der Schulpflege bis 1650.—
Otelfingen	1.—3. Klasse	19. Oktober	500.— bis 1000.—
Obfelden	7./8. Klasse	26. Oktober	2000.— bis 3600.— für Ledige bis 4000.— für Verheiratete
Seuzach	4. Klasse	19. Oktober	2000.— bis 3600.— für Lehrerinnen bis 4000.— für Lehrer
	2. Werkklasse	17. August evtl. 19. Oktober	

Ferner ist in Winterthur-Stadt ab 17. August ein bis Frühjahr, evtl. Herbst 1960 dauerndes Vikariat an einer 4. Klasse zu besetzen.

Bewerbungen sind bis 6. Juni 1959 an die Erziehungsdirektion Zürich, Walchetur, Zürich 1, mit folgenden Beilagen zu richten: handgeschriebener Lebenslauf, Photographie, Leumundszeugnis, Patent und Inspektionsberichte.

Zürich, den 15. Mai 1959

Erziehungsdirektion Zürich

Primarschule Frenkendorf BL STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Primarschule Frenkendorf ist auf den 10. August 1959, evtl. später die Stelle einer

Lehrerin (oder eines Lehrers)

neu zu besetzen.

Bewerberinnen bzw. Bewerber sind gebeten, ihre handgeschriebenen Anmeldungen mit Angaben über den Lebenslauf unter Beilage der Fähigkeitszeugnisse und der Ausweise über die bisherige Tätigkeit **möglichst bald** dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. G. Schmied, Frenkendorf, einzureichen. Besoldung gemäss kantonalem Besoldungsgesetz plus Ortszulage. Der Beitritt zur kantonalen Pensionsversicherungskasse ist obligatorisch.

Schulpflege Frenkendorf



Billig zu vermieten vom 18. Juli bis 15. August 1959

FERIENHAUS IN SEDRUN

speziell geeignet für Schulen und Jugendgruppen.

Anfragen bei **Henk Wisselaar**, Baselstrasse 60, Arlesheim, Telefon 82 67 21.

Zu verkaufen: **Pädagogisches Lexikon Handbuch der Weltgeschichte**

Alle Bände in neuem Zustand, günstiger Preis. — Anfragen sind zu richten an Telefon (071) 5 71 72.

Einwohnergemeinde Cham

Offene Lehrstelle an der Primarschule

Infolge Demission ist an den Schulen von **Cham-Hagendorn** die Stelle eines Primarlehrers- oder einer Lehrerin neu zu besetzen.

Stellenantritt nach Uebereinkunft.

Jahresgehalt: für Lehrer Fr. 9000.— bis 13 800.—, nebst 4 % Teuerungszulage, sowie Familien- und Kinderzulagen; für Lehrerin Fr. 8300.— bis 11 900.—, nebst 4 % Teuerungszulage. Die Lehrerpensionskasse ist für alle Lehrkräfte obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnissen, Photo, sowie Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind bis 10. Juni 1959 an den Präsidenten der Schulkommission Cham einzureichen.

Cham, 16. Mai 1959

3 ideale Familien-Getränke



Für einen richtigen Kinderdurst sind die Eglisauer Quellen-Produkte **Vivi-Kola** und **Orangina** in der ausgiebigen Haushaltflasche einfach ideal, sind doch beide mit Mineralwasser abgefüllt. Und für die Erwachsenen natürlich das quellfrische, leichte **Henniez** der **Henniez-Lithinée SA**!

Mineralquelle Eglisau AG, Eglisau



VIVI-KOLA
HENNIEZ

abgefüllt von der HENNIEZ-LITHINÉE SA

Orangina

Ferien und Ausflüge



Berner Oberland

Ferienlager Geils-Adelboden

mit 40 bis 50 Schlafgelegenheiten, eigener Küche und Speisesaal, kann für die Sommersaison noch einige Wochen vergeben werden. Anfragen an **H. Pieren-Saxer, Restaurant Geilsbrüggli, Adelboden**, Telefon (033) 9 42 67.

AXALP Kurhaus 1500 m ü. M., ob Brienzensee. Autostrasse. Postauto Brienz-Endstation. Gr.Tourengebiet. Beste, selbstgeführte Küche. Pension ab Fr. 12.50. Gesellschaftsräume f. alle Anlässe. Prospekte. Besitzer: **Rubin**. Tel. (036) 4 16 71.

Giessbach

am Brienzensee, 720 m ü. M.

Die berühmten 300 m hohen Wasserfälle. Das ideale Ausflugsziel für Schulen und Gesellschaften. Prachtvoller Spazierweg nach Iseltwald (1½ Stunden).

Park-Hotel Giessbach

Tel. (036) 4 15 12

Restaurations- und Aussichtsgarten für 500 Personen. Spezielle Schülermenüs. Prospekte und Exkursionskarten werden den Herren Lehrern gratis abgegeben.

SCHWARZWALD-ALP

Im Berner Oberland, Route Meiringen—Grosse Scheidegg—Grindelwald oder Faulhorn. Zwischenstation für Schulreisen. Gutes Massenzimmer u. gute Verpflegung. Verlangen Sie unser Spezialangebot. Tel. (036) 5 12 31. **Fam. Ernst Thöni**

Das diesjährige Reiseziel

Brienzer Rothorn 2349 m ü. M.

Zahnradbahn, Kulmhotel und Höhweg Rothorn—Brünig
Uebernachten auf dem Rothorn
Sonnenuntergang und Sonnenaufgang
ein besonderes Erlebnis
Günstiger Pauschalpreis
Saisoneneröffnung am 6. Juni
Bitte den schönen
Panoramaprospekt und
Preisliste verlangen

Brien-Rothorn-Bahn in Brienz

Berner Oberland, Tel. (036) 4 12 32

KANDERSTEG 1200 m

Mit direkten Wagen. — Unbeschränkte Möglichkeiten für Ruhe und Erholung. Sesselbahn zum Oeschinensee, eine Perle der Berner Alpen. Luftseilbahn in das herrliche Wandergebiet der Gemmi. Reduzierte Preise für Schulen und Gesellschaften. — 33 Hotels mit 1050 Betten. 120 Ferienchalets. Tennis — Schwimmbad — Minigolf. Gute Autostrasse. Vor- und Nachsaison Spezialpreise. Prospekte durch **Verkehrsbüro Kandersteg**, Telefon (033) 9 61 20.

Wallis

EGGISHORN — RIEDERALP

Die traditionellen und beliebten Ausflugsziele für Schulen — **Eggishorn, Aletschgletscher, Märjelensee, Aletschwald**. Geeignet auch für Ferienaufenthalte.

Familie Emil Cathrein, Eggishorn-Riederalp

Luftseilbahn Mörel—Riederalp

Mit der neuen **Luftseilbahn Blatten-Belalp**

auf die schöne **BELALP** ob Brig

— mit ihrem prächtigen Ausblick auf den Aletschgletscher
— mit ihrer grossartigen Rundschau
— mit ihrem reichen Wander- und Tourengebiet
Ermässigte Preise für Schulen u. Gesellschaften. Buffet LBB

HOTEL BELALP

70 Betten. Prima Küche. Prospekte. Fl. Warmwasser

MODELL-EISENBAHN-GROSSANLAGE



Sven Hedin sagte:

«Der schönste Punkt auf Erden ist die Heimwehfluh in Interlaken»

Restaurant Heimwehfluh

empfiehlt sich für gute und rasche Schüler-Verpflegung • Gefährlose Wald-Spielplätze • Drahtseilbahn • Modelleisenbahn • Aussichtsturm Tel. (036) 2 29 24 Familie Renevey

Die Schulreise an die Grimsel

Natur und Technik in überwältigender Harmonie, wie kaum ein anderer Platz in Europas Alpen, zeigt die Grimsel. Eine Besichtigung der Kraftwerkanlagen im Grimselgebiet vermittelt einen unvergesslichen Anschauungsunterricht. Verlangen Sie bitte unsere sehr günstige Preisofferte für Schulen.

HOTEL GRIMSEL HOSPIZ Telefon (036) 5 61 22
Direktion: R. Manz

NB. Die Eröffnung der Strasse erfolgt auf etwa anfangs Juni.

Aargau

Schloss Habsburg

Jahresbetrieb. Prächtiger Aussichtspunkt. Beliebtes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Parkplatz. Voranmeldung erwünscht. — Telefon (056) 4 16 73. **Familie Mattenberger-Hummel.**

Westschweiz

Für interessante Schulausflüge —
für geruhige Ferien
wählen Sie das

Freiburgerland

mit seiner vielfältigen Berg- und
Seenlandschaft, seinen historischen
Städten, reich an Kunstschatzen.

Auskünfte und Prospekte: **Verkehrsbüro Freiburg**,
Telefon (037) 2 11 56

Rochers-de-Naye ob Montreux 2045 m

Das schönste Ausflugsziel der Westschweiz. Alpiner Garten. Wunderschöne Aussicht über die Berner, Walliser und Savoyer Alpen.

Hotel des Rochers-de-Naye: gut eingerichtete Massenzimmer — gepflegte Küche. Reduzierte Preise für Schulen. Auskunft durch die Direktion der Rochers-de-Naye-Bahn in Montreux.

Zentralschweiz



im wildromantischen Bergsturzgebiet; der Anziehungspunkt für Schul- und Vereinsausflüge 3 Minuten vom Bahnhof.

NATUR- UND TIERPARK GOLDAU

Auf Ihrem Schulausflug auf die Rigi und Hohle Gasse **halt in Immensee Hotel Eiche-Post**
Grosse Terrassen und Lokalitäten. Ia Verpflegung. Mässige Preise.
O. Seeholzer-Sidler, Tel. (041) 81 12 38

Brisenhaus, SAC Pilatus, 1753 m ü. M.

empfiehlt sich für Schulreisen und Klassensager. Lohnende, leichte Bergtouren. Etwa 2 Stunden von Nieder-Rickenbach oder Klewenalp. Auskunft bei M. Bürkli, Hüttenchef, Tödi-strasse 8, Luzern, Telefon (041) 2 78 50.

Stanserhorn Hotel Stanserhorn Kulm

bei Luzern, 1900 m ü. M.

Waren Sie mit Ihrer Schule schon auf dem Stanserhorn? In Verbindung mit einer Fahrt über den Vierwaldstättersee eine der dankbarsten ein- oder zweitägigen Schulreisen. Sonnenaufgang und Sonnenuntergang auf dem Stanserhorn sind für Schüler ein grandioses Erlebnis. Das komfortable Hotel Stanserhorn Kulm hat 80 Betten und ein Massenzimmer. Grosse Restaurationsräume und Terrasse. — Fahrpreis Stans—Stanserhorn retour 1. Stufe Fr. 2.70, 2. Stufe Fr. 3.50. Spezialprospekt für Schulen und Vereine.

Auskunft: **Direktion Stanserhornbahn, Stans**, Tel. (041) 84 14 41

Hotel Restaurant

RigiFirst

Jahresbetrieb

Herrlicher Alpenrundblick. Vorzügliche, selbstgeführte Küche. Prospekte verlangen.
Telefon (041) 83 14 64

K. Boner, Küchenchef

Hotel Kurhaus Frutt 1920 m ü. M.

Schweiz. Jugendherberge

empfiehlt sich für Ausflüge - Schulreisen - Ferien

Wander-Routen: Sachseln - Melchtal - **Melchsee-Frutt** - Jochpass - Engelberg oder **neuer Höhenweg**; Engelberg - Jochpass - **Melchsee-Frutt** - Planplatte - Hasliberg - Brünig
Mässige Preise. Vorzügliche Verpflegung und Unterkunft. Offerte einholen.
Telefon (041) 85 51 27

Bes. **Fam. Durrer-Amstad**

Ostschweiz

Schulreisen und Vereinsausflüge

Die

Rorschach-Heiden-Bergbahn

führt in ideale Ausflugs- und Wandergebiete

Schweiz. Schulsreise- und Gesellschaftstarif

Neues Berggasthaus Seealpsee

Gut bekanntes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Tadellose Verpflegung, bescheidene Preise. Massenzimmer. Gondelfahrten.

Telefon (071) 8 81 40.

Besitzer: **Joh. Dörig-Koller.**



LES DIABLERETS

Waadtländer Alpen

Prächtiges Schulausflugsziel:

Die PALETTE von ISENAU, 2176 m

2½ Stunden zu Fuss von der Bergstation der Gondelbahn von Isenau

Verlangen Sie unsere Prospekte. Direktion A. S. D., Aigle (Waadt)

Eine Schifffahrt auf Untersee und Rhein



der Besuch der **Erkerstadt Schaffhausen** und die Besichtigung des berühmten **Rheinfalls** gehören zu den dankbarsten Reiseerinnerungen.
Schiffahrtsdirektion in Schaffhausen Telefon (053) 5 42 82



2847 m, bei Sargans (Ostschweiz). Luftseilbahn und Sessel-
lift (Im Winter Skilifte) von 535 m bis 2200 m.

Schönstes Ferien- und Ausflugsziel, herrliche Alpenflora,
Alpenwanderungen, leichte und schwere Klettertouren,
sechs Bergseen.

Möglichkeit zum Forellenfischen, Gletscher, Wildschutz-
gebiet. Gute Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten
in allen Höhenlagen.

Für Schulen stark ermässigte Preise.

Auskünfte und Prospekte durch die Luftseilbahn

Wangs-Pizol AG, Wangs, oder Verkehrsverein Wangs,

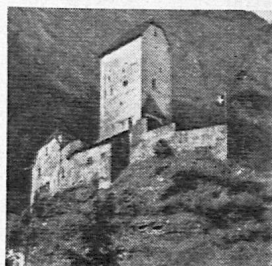
Telephon (085) 8 04 97.



See und Berge

**Das ideale Ausflugsziel
für Schulen**

Ein unvergleichliches Erlebnis ist
die Fahrt mit der **Luftseilbahn**
ab **Unterterzen** am Walensee
(Route Zürich—Chur) nach **Tan-
nenbodenalp** auf 1400 m ü. M.
Ausgangspunkt zahlreicher Wan-
derungen an stille Bergseen.
Schülertarif: bis 16 Jahre Fr. 1.80
retour. Telefon (085) 8 53 71.



Schloss Sargans

Historisches Museum,
grosser Schlosshof,
grandiose Aussicht,
kalte und warme Speisen,
Vorankündigung erwünscht,
Schulen extra
Vereinbarungen

E. Hunold
Telephon (085) 8 04 88
Privat 8 05 25

BRAUNWALD

Hotel Alpina

Das immer dankbare Ausflugs- und Ferienziel!

Telephon (058) 7 24 77

KLÖNTAL / GL

Gasthaus Rhodannenber
vorn am See, 850 m, Postauto

Butterküche, eigene Landwirtschaft, Klöntalfische. Guggeli,
Massenlager. Für Schulen und Vereine Spezialarrange-
ments. — Telefon (058) 5 20 42. H. Ginsig



ein äusserst lohnendes und vielbietendes Reiseziel

Tagesausflug: Postautoverbindung Glarus—Richisau (Juli
und August)

2tägiger Ausflug: 1. Tag bis Alp Richisau (Uebernachten)
2. Tag Passwanderung a) Pragelpass 1554 m,
bis Muotatal 4½ Std. (Höllochgrötte), zum
Vierwaldstättersee bis Schwyz oder Brun-
nen 6½ Std.; b) Schweinalppass 1572 m ins
Wägital, bis Innertal am Stausee 4½ Std.;
c) über Saasberg und Kreuz 1808 m nach
dem romantischen Sihlsee nach Einsiedeln
6 Std.; d) über Längenegg 1890 m nach dem
Oberseetal 5 Std.

Verlangen Sie für Unterkunft und Verpflegung unsere
Preisangaben. 20 Betten, Massenlager 60 bis 100 Personen.
Auch ideal für Ferien. Pensionspreis Fr. 12.50.

Gast- und Kurhaus Richisau, Klöntal GL

Telephon (058) 5 10 85

Familie Schnetzler-Steinmann

Locarno-Monti

Posthotel

Das prächtig gelegene Kleinhotel mit seiner guten Küche
empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft bestens. — Verlangen
Sie bitte unsern Prospekt. Tel. (093) 7 13 12 W. Müller-Weber

Bei Ihrer Schulreise über den

GLASPASS

ist Ihnen günstige Unterkunft und gute Verpflegung ge-
boten im **Berghaus Alpenblick, Obertschappina**, Telefon
(081) 8 13 26.

In Tenna, Saffertal GR, zu vermieten:

KOLONIE-HAUS

neuezeitlich eingerichtet, 30 Betten, elektrische Küche. —
Prächtiges Tourengebiet für Sommer und Winter.

Anfragen an: W. Bolli, Winterthur, Trottenwiesenstrasse 10,
Telephon (052) 2 48 64.

Die **Schweizerschule Athen** sucht auf kommenden Herbst eine

Lehrerin

die sowohl die deutsche als auch die französische Sprache beherrscht und in der Lage ist, Kinder auf allen Stufen der Volksschule (1.—9. Schuljahr) in allen Fächern zu unterrichten.

Nähere Auskünfte sind beim Sekretariat des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen, Alpenstrasse 26, Bern, erhältlich. Dort sind auch bis 10. Juni Bewerbungen einzureichen. Diesen sind beizulegen: Lebenslauf, Abschrift oder Photokopie der Lehrausweise und Zeugnisse über praktische Tätigkeit, Photo und Liste der Referenzen.

An der **Berufsschule Winterthur**, männliche Abteilung, ist die Stelle eines

Hauptlehrers für geschäftskundliche Fächer

(Buchführung, Deutsch, Staats- und Wirtschaftskunde, sowie Rechnen) auf Beginn des Wintersemesters 1959/60, eventuell später, neu zu besetzen.

Besoldung: Fr. 14 160.— bis Fr. 18 720.—. Kinderzulagen. Pensionsversicherung.

Anfragen und handschriftliche Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen sind bis zum 15. Juni 1959 an den Vorsteher zu richten.

Berufsschule Winterthur
Männliche Abteilung
Merkurstrasse 12 / Tel. (052) 2 61 91

Technikum Winterthur

Auf 16. Oktober 1959 ist vorbehaltlich der Genehmigung durch den Regierungsrat eine neugeschaffene

Lehrstelle für deutsche und englische Sprache

zu besetzen. Das Lehrpensum umfasst deutsche und englische Sprache an den technischen Abteilungen sowie unter Umständen das Fach Staatsbürgerkunde. Gesucht wird ein initiativer Sprachlehrer mit abgeschlossener Hochschulbildung und mit Lehrpraxis.

Auskunft über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse und über die einzureichenden Unterlagen erteilt die Direktion des Technikums. Bewerbungen sind bis Montag, den **1. Juni 1959**, der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, einzureichen.

Zürich, im Mai 1959

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Musiklehrerstelle im Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

Die hauptamtliche Stelle eines Musiklehrers unseres Kinderdorfes ist auf Sommer oder Herbst 1959 neu zu besetzen. Der Auftrag umfasst:

Gesangsunterricht auf allen Schulstufen

Chor- und Orchesterleitung

Instrumentalunterricht (neben Blockflöte wenn möglich Klavier oder Violine)

Mitwirkung bei den Veranstaltungen des Kinderdorfes

Mitarbeit der Frau auf künstlerischem (z. B. Zeichen- und Malunterricht), sozialem oder erzieherischem Gebiet erwünscht.

Nähere Auskunft über die Stelle erteilt der Leiter des Kinderdorfes, an den auch die handschriftliche Anmeldung zu richten ist. Erbeten sind Angaben über die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers, über seinen Bildungsgang und seine bisherige berufliche Tätigkeit, ferner Zeugnisabschriften, Hinweise bezüglich Referenzen und eine Photo.

Dorfleitung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule in Aarau** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

für: a) **Geschichte, Deutsch und ein weiteres Fach**, evtl. Turnen usw.;

b) **mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung**, evtl. mit Turnen usw.;

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

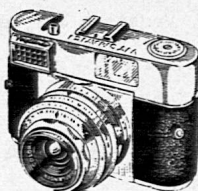
Besoldung: die gesetzliche (zurzeit Fr. 11 400.— bis Fr. 14 460.—, dazu Teuerungszulage von 18 bis 22 %). Ortszulage Fr. 1500.—. Städtischer Lehrerpensionsverein. Auskunft durch das Rektorat der Bezirksschule.

Den **Anmeldungen** sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum **6. Juni 1959** der Schulpflege Aarau einzureichen.

Aarau, den 6. Mai 1959

Erziehungsdirektion



Vitomatic I

ein vollautomatischer Kleinbildapparat, mit gekuppeltem Belichtungsmesser, Color Skopar f: 2,8. Barpreis Fr. 298.50. Kauf auf Miete 1 × Fr. 25.50, 11 × Fr. 28.—.

Sowie alle guten Markenapparate mit einem Jahr Garantie.

Verlangen Sie meinen Katalog.

PHOTO WOLFSGRUBER · AARAU
Bahnhofstrasse 55 Telefon (064) 2 10 66



J MEER+CIE AG

Ausstellungen in Huttwil und
Bern, Effingerstraße 21-23

zeigt jetzt in seinen Ausstellungen eine große
Auswahl von sehr vorteilhaften

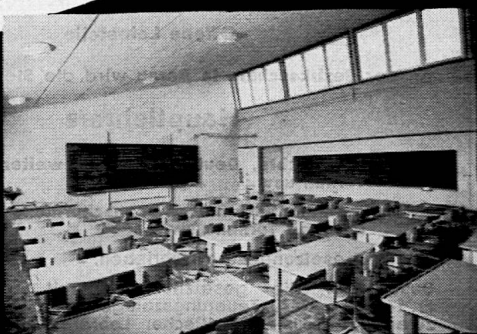
modernen Wohnungseinrichtungen

Es sind wertbeständige Eigenfabrikate von
zeitloser Schönheit, echt und — eben sehr
vorteilhaft.

SCHULMÖBEL

gibt es in den verschiedensten Mo-
dellen. Wichtig aber ist, dass sie
dem neuzeitlichen Schulbetrieb
angepasst sind und den Bedürf-
nissen der Zweckmässigkeit, Be-
quemlichkeit und Dauerhaftigkeit
und Formschönheit entsprechen.

ASAX-SCHULMÖBEL
IMMER
MIT DER ZEIT



Bitte verlangen Sie Prospekte/Preisangaben

Apparatebau AG Trübbach SG

Tel. (085) 8 22 88



27 Jahre Cementit

Nach Forschung und
Entwicklung ein echtes
Schweizer Produkt



Eine Fundgrube
für Lehrer und
Wissenschaftler

ZÜRICH 2

Telephon (051) 27 70 70
Dreikönigstrasse 12
hinter Kongresshaus

Spezialhaus für Landkarten

Vorfabrizierte

SCHULPAVILLONS

System HERAG, in diversen Ausführungen, solid, gut iso-
liert, rasch montiert, preisgünstig. Verlangen Sie Refe-
renzenliste und Katalog bei

HECTOR EGGER AG, HERAG
Langenthal BE, Telephon (063) 2 33 55

Zweigbetrieb Oberriet SG, Tel. (071) 7 81 37, Filiale in BRIG



DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

53. JAHRGANG

NUMMER 10/11

22. MAI 1959

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

Samstag, den 30. Mai 1959, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101
der Universität Zürich

GESCHÄFTE

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. Februar 1959 (PB Nr. 10/11, 1959)
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1958 (PB Nrn. 3, 4, 5, 6/7, 8/9, 10/11, 1959)
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1958 (PB Nr. 5, 1959)
6. Voranschlag für das Jahr 1959 und Festsetzung des Jahresbeitrages (PB Nr. 6/7, 1959)
7. Wahlen:
 - I. Wahl eines Mitgliedes des Kantonalvorstandes
 - II. Wahlvorschläge an die Kantonale Schulsynode:
 - a) Vertreter der Kantonalen Schulsynode im Erziehungsrat
 - b) Synodalvorstand
 - c) Synodaldirigent
 - d) Vertreter der Synode in die Stiftungskommission des Pestalozzianums
 - e) Kommission zur Förderung des Schulgesanges
 - III. Wahl von Vertretern des ZKLV im KZVF:
 - a) Zentralvorstand
 - b) Rechnungsrevisor
 - c) Delegierte
8. Allfälliges

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten des ZKLV rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Zürich, den 5. Mai 1959

Für den Vorstand des ZKLV:

Der Präsident: M. Suter

Der Aktuar: H. Künzli

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Um der Lehrerschaft die Stellungnahme zur Organisation und Durchführung des Gesetzes über die Ergänzung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 (Umschulungskurse) gewährleisten zu können, sieht sich der Vorstand des ZKLV veranlasst, auf *Samstag, den 13. Juni 1959*, eine *ausserordentliche Delegiertenversammlung* einzuberufen. Einladung und Traktandenliste werden in der nächsten Nummer des «Pädagogischen Beobachters» veröffentlicht werden.

Der Vorstand des ZKLV

Schulsynode des Kantons Zürich

BEGUTACHTUNG DER AUSFÜHRUNGS- BESTIMMUNGEN ZUM UMSCHULUNGSGESETZ

Nachdem der Souverän dem Umschulungsgesetz (Umschulung von Berufsleuten zum Primarlehrer) zugestimmt hat, ist geplant, in den Monaten August und September dieses Jahres einen *Vorkurs* durchzuführen. Mitte Oktober oder längstens anfangs November soll der zwei Jahre dauernde *Hauptkurs* (Tageskurs) beginnen.

Im Einvernehmen mit Herrn Erziehungsdirektor Dr. König, dem Arbeitsausschuss (bestehend aus den Herren Prof. H. Honegger, Prorektor der Oberrealschule Zürich, alt Seminardirektor Prof. W. Guyer und Erziehungsrat J. Binder), dem Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich und dem Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins hat man sich mit Bezug auf die Begutachtung der Ausführungsbestimmungen (einschliesslich Lehrplan, Lehrziele) für folgendes Vorgehen entschieden:

27. Mai: Verabschiedung von Anträgen durch den *Arbeitsausschuss*

2. Juni: Beschlussfassung über einen Vorentwurf im *Erziehungsrat*

13. Juni: Stellungnahme zum erziehungsrätlichen Vorentwurf in einer *ausserordentlichen Delegiertenversammlung des ZKLV*

17. Juni: *Referentenkonferenz* unter dem Vorsitz des Synodalvorstandes

20. Juni: *Ordentliche Versammlung in allen Schulkapiteln*

1. Juli: *Konferenz der Kapitelsabgeordneten* zur Beratung des definitiven Gutachtens

7. Juli: *Stellungnahme des Erziehungsrates* zum offiziellen Gutachten der zürcherischen Volksschullehrerschaft

Der Vorstand der Kantonalen Schulsynode bittet die Kapitularen um Verständnis, dass in der vorliegenden Zwangssituation auf alle Fälle am 20. Juni 1959 eine Kapitelsversammlung durchzuführen ist.

Der Synodalpräsident:
Viktor Vögeli

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Jahresbericht 1958

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

I. Lehrermangel

(Jahresbericht 1957, Seite 27)

Von den im Jahre 1957 in einer Eingabe des Kantonalvorstandes an die Erziehungsdirektion vorgeschlagenen Sofortmassnahmen zur Behebung des Lehrermangels konnten im Berichtsjahr deren zwei verwirklicht wer-

den. Das Unterseminar Küsnacht führte ab Frühjahr 1958 eine erste Klasse in Zürich-Oerlikon, sodann wurden im Sinne eines Versuches die Aufnahmeprüfungen für die Seminarabteilung der Töcherschule und das Seminar Küsnacht vereinheitlicht.

Ueber die mutmassliche Entwicklung des Bedarfes und der Ausbildung von Lehrkräften erstellte die Erziehungsdirektion im September zuhanden einer kantonsrätlichen Kommission eine Bedarfsberechnung, in welcher sie zu den nachstehenden Zahlen kam:

Durchschnittlicher jährlicher Bedarf

1. Erweiterungsbedarf durch Zunahme der Schülerzahlen und Reduktion der Klassenbestände:	
Primarschule	50
Sekundarschule 1959/60: 15, ab 1961: 10 . . .	15/10
2. Ersatzbedarf für ausscheidende Lehrer:	
Primarschule	200
Sekundarschule	20
Gesamtbedarf Primar- und Sekundarschule . .	285/280

Verfügbare Lehrkräfte

3. Patentierungen:	1959	1960	1961	1962	1963
Primarlehrer	206	228	231	283	339
Sekundarlehrer	40	30	30	30	30
	246	258	261	313	369
4. abzüglich Lehrer, die nach der Patentierung nicht sofort zur Verfügung stehen	40	40	40	40	40
	206	218	221	273	329
5. In den Schuldienst zurückkehrende Lehrer . .	40	40	40	40	40
6. In den zürcherischen Schuldienst tretende ausserkantonalen Lehrer . .	20	20	20	20	20
7. Total verfügbare Lehrer	266	278	281	333	389
8. Manko/Ueberschuss . .	-20	-7	-	+48	+104

Sie stützte sich dabei auf die Schätzungen des Statistischen Büros des Kantons Zürich bezüglich der Entwicklung der Schülerzahlen nach folgender Tabelle:

Entwicklung der Schülerzahlen und Lehrstellen

	Primarschule		neue Lehrstellen ²		Sekundarschule		neue Lehrstellen ²	
	Bestand	Zuwachs	a)	b)	Bestand	Zuwachs	a)	b)
1955 ¹	80 668	+1733	53	96	13 843 ¹	+1272	51	37
1956	81 978	+1310	40	84	15 170	+1327	54	52
1957	82 812	+ 834	26	58	16 001	+ 831	34	35
1958 ²	82 300	- 512	-	54	16 300 ²	+ 200	8	17
1959	81 800	- 500	-	50	16 900	+ 600	24	15
1960	81 600	- 200	-	50	17 200	+ 300	12	15
1961	82 200	+ 600	-	50	17 100	- 100	-	10
1962	83 500	+1300	22 ⁴	50	16 700	- 400	-	10
1963	85 100	+1600	49	50	16 600	- 100	-	10

¹ 1955—1957 effektive Schülerzahlen laut Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion.

² Ab 1958 Schätzung des Statistischen Büros des Kantons Zürich auf Grund der effektiven Schülerzahlen, Geburtenziffern und inklusive geschätztem Zuzug in den Kanton. Neueste Erhebung vom 4. September 1958.

³ Lehrstellen: a) Nach den durchschnittlichen Klassenbeständen (Primarschule 33, Sekundarschule 25) theoretisch zur Aufnahme des Schülerzuwachses erforderliche Lehrstellen; b) 1955—1958 effektiv bewilligte Lehrstellen, ab 1959 voraussichtlicher, geschätzter Bedarf.

⁴ Zunahme gegenüber dem Stand Ende 1957 + 700 = 22 Lehrstellen.

Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion ist zu entnehmen, dass ab Frühjahr 1962 der Kanton Zürich mehr Lehrkräfte ausbildet, als für die Besetzung der freien Stellen notwendig ist, und der Aufbau einer ausreichenden Vikariatsreserve ermöglicht wird, während für die Jahre 1959 und 1960 mit einer eigentlichen Krise zu rechnen ist.

Das nächstdringliche Problem stellt nun der Ausbau des Oberseminars dar, welches immer noch in den Baracken beim Kantonsspital untergebracht und nicht in der Lage ist, die in den nächsten Jahren stetig ansteigende Zahl von Kandidaten unterzubringen.

Der Lehrermangel stellt für die Schule und die Lehrerschaft ein sehr ernst zu nehmendes Problem dar, um dessen Lösung sich der Kantonalvorstand weiterhin durch seinen Einsatz für den Ausbau und die Förderung der normalen Lehrerbildung bemühen wird.

K. Lehrerbildung

1. Umschulung von Berufsleuten zu Primarlehrern

Ueber die durch die Motion von Kantonsrat W. Wagner eingeleitete Abänderung des Lehrerbildungsgesetzes und deren Behandlung im Laufe des Berichtsjahres orientierte der Kantonalvorstand in einem ausführlichen Artikel im PB Nr. 1/1959.

2. Motion von Kantonsrat Dr. E. Leemann

Im vorstehend erwähnten Artikel aus dem PB wurde darauf hingewiesen, dass die kantonsrätliche Kommission, welche die Massnahmen zur Behebung des Lehrermangels beriet, durch ihren Präsidenten am 3. November 1958 im Rate folgende Motion einreichte:

«Der Regierungsrat wird um Stellungnahme und Berichterstattung zu folgenden Vorschlägen ersucht:

1. Die in Oerlikon errichtete Seminarabteilung ist als Unterseminar auszubauen.

2. Die gesetzlichen Grundlagen zur Umwandlung der Lehramtsschulen Winterthur und Wetzikon in selbständige Unterseminarien sind umgehend zu erlassen.

3. Das Oberseminar in Zürich, das schon heute unter dem Kontaktmangel zwischen Lehrern und Seminaristen leidet und dessen Schülerzahl sich in den nächsten Jahren verdoppeln wird, ist zu dezentralisieren, eventuell durch Angliederung von Oberseminarabteilungen an die Unterseminarien. Das heutige Oberseminar soll für die Absolventen der Unterseminarien in der Stadt Zürich beibehalten werden und weiterhin den Zugang zum Lehrerberuf aus den Maturitätsschulen ermöglichen.

4. Weiter beauftragt er den Regierungsrat, Massnahmen zu prüfen, die die Absolventen des Oberseminars zur Ausübung des Lehrerberufes veranlassen können.

5. Das vereinheitlichte Aufnahmeverfahren in die ersten Klassen des Unterseminars soll auf eine breitere Basis, die auch Kunstfächer umfasst, umgestellt werden, um weiteren für den Lehrerberuf geeigneten Schülerschichten den Zugang zu ermöglichen.

6. Die Gewährung erhöhter Lehrerbildungsstipendien an Maturanden auch nicht kantonalzürcherischer Mittelschulen und an Oberseminaristen ist im Zusammenhang mit dem Erlass der Vollzugsbestimmungen zur neuen Stipendienordnung näher zu prüfen.»

Zu einzelnen in dieser Motion enthaltenen Vorschlägen hat sich der Kantonalvorstand bereits im Jahre 1957

(JB 1957) in seinen Eingaben an die Erziehungsdirektion geäußert. Soweit sie eine Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten anstreben, könnten sie nur durch eine Abänderung des Lehrerbildungsgesetzes realisiert werden. Der Kantonalvorstand wird zu dieser Motion im neuen Jahre Stellung nehmen.

L. Bestätigungswahlen für Primarlehrer

Am 26. Januar 1958 fanden die Bestätigungswahlen für die Primarlehrer der zürcherischen Volksschule statt. Sie wurden zum erstenmal nach den Bestimmungen des neuen Wahlgesetzes vom 4. Dezember 1955 durchgeführt. Der massgebende § 118 dieses Gesetzes lautet:

§ 118. Die Namen aller in die Bestätigungswahl fallenden Lehrer und Pfarrer werden auf den Wahlzettel gedruckt. Der Antrag der Schul- oder Kirchenpflege, der auf Bestätigung oder Nichtbestätigung lauten muss, wird auf den Wahlzettel gedruckt.

Will der Wähler die Bestätigung eines Lehrers oder Pfarrers ablehnen, so hat er dessen Namen durchzustreichen. Streichungen werden als Neinstimmen, unveränderte Linien als Jastimmen gezählt.

Die Stimmen, die den Namen einer auf dem gedruckten Wahlzettel bereits aufgeführten Person wiederholen, sind ungültig, ebenso Stimmen, die auf andere als auf dem Zettel aufgeführte Personen fallen.

Die absolute Mehrheit der Ja- und Neinstimmen entscheidet.

Der Ausgang der Wahlen war erfreulich, wurden doch sämtliche Primarlehrer in ihrem Amte bestätigt. In den Bezirken Zürich, Dielsdorf, Andelfingen, Horgen und Pfäffikon hatte sich der Kantonalvorstand in Verbindung mit den Sektionsvorständen mit Kollegen zu befassen, deren Bestätigungswahl gefährdet erschien. Da die Intervention zugunsten der betroffenen Kollegen erfolgreich war und diese weiterhin in den Gemeinden amten, wird gemäss bisheriger Praxis auf eine Berichterstattung über die einzelnen Fälle verzichtet. Den Sektionsvorständen und allen übrigen Kollegen, welche in den Wahlkämpfen mitgeholfen haben, spricht der Kantonalvorstand an dieser Stelle seinen besten Dank aus.

In einer Seegemeinde erschienen im Zusammenhang mit den Bestätigungswahlen für die Primarlehrer in der Presse einige Inserate, in denen zwei Sekundarlehrer angegriffen wurden. Da sich erfreulicherweise die Schulpflege sofort für die beiden Lehrer einsetzte, überigte sich eine Aktion des ZKLV.

M. Anschluss Sekundarschule-Mittelschule

Am 24. November 1956 beschlossen die fünf Abteilungen des Schulkapitels Zürich der Kantonalen Schulsynode folgende Anregung zu unterbreiten:

«Für tüchtige Absolventen der Sekundarschule ist die Möglichkeit zu schaffen, sich im Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule an einer staatlichen Mittelschule auf die eidgenössische Maturität A, B oder C vorzubereiten.»

Nach Behandlung des Geschäftes durch die Instanzen der Synode (Kapitelspräsidentenkonferenz, Prosynode) setzte der Erziehungsrat am 23. September 1957 dem Antrag der Prosynode entsprechend eine Studienkommission zur Prüfung des Fragenkomplexes ein, welche im Rahmen ihres Auftrages zwei Möglichkeiten zur veranschaulichenden Durchführung beantragte. Die erste Lösung sah die Schaffung von Uebergangsklassen an den Gymnasien vor, in welchen in einem Jahr Schüler nach

der 2. Sekundarklasse auf den Eintritt in die 3. Klasse des Gymnasiums vorbereitet werden sollten, während die zweite Lösung durch eine Lateinvorleistung in der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule die Voraussetzungen für die Absolvierung eines vierjährigen Kurzgymnasiums schaffen wollte.

Diese beiden Lösungen sollten nun von den Kapiteln im Herbst 1958 begutachtet werden. Der Kantonalvorstand hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt mit diesem Geschäft materiell nicht befasst. Nachdem er über den Verlauf einer Versammlung der Sekundarlehrerkonferenz vom 25. Oktober 1958 und über die Referentenkonferenz der Schulkapitel vom 30. Oktober 1958 orientiert worden war, fasste er den Beschluss, dem Synodalvorstand vorzuschlagen, die Begutachtung der Frage des Anschlusses Sekundarschule-Mittelschule zu verschieben. Dieser Vorschlag entsprang der Ueberzeugung, eine Verschiebung wäre sowohl im Interesse des Geschäftes als auch im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen des Kantonsrates über die Teilrevision des Volksschulgesetzes notwendig. Aus Zeitgründen sah sich der Synodalvorstand gezwungen, auf dem Korrespondenzwege die Mitglieder der Prosynode anzufragen, ob sie der Verschiebung der Begutachtung zustimmen wollten. Diese Abstimmung ergab eine Mehrheit für die Verschiebung. Ueber die weitere Behandlung des Problems wird die Prosynode 1959 befinden müssen.

N. Beschlüsse der Reallehrerkonferenz

vom 7. Dezember 1957

(PB Nr. 1/1958)

An ihrer ordentlichen Jahresversammlung vom 7. Dezember 1957 fasste die Reallehrerkonferenz den Beschluss, für ihre Stufe eine Senkung der Klassenbestände, die Bildung von weiteren Spezialklassen auf der Landschaft, die Durchführung der im Stapferplan geforderten Massnahmen und bei einer allfälligen Lehrplanreform eine bessere Anpassung des Stoffes an die psychologischen Gegebenheiten der Schüler der Realstufe zu fordern. Da diese Forderungen und die Begründung derselben auch die übrigen Stufenkonferenzen interessierte, übernahm der Kantonalvorstand die Koordination in der Weiterbehandlung dieses Problems. Die Stufenkonferenzen erhielten Gelegenheit, sich zu den Beschlüssen der Reallehrerkonferenz zu äussern, und in Verhandlungen mit dem Vorstand der RLK wurde versucht, eine Angleichung der verschiedenen Auffassungen zu erreichen. Im kommenden Jahr soll an einer vom Kantonalvorstand einberufenen Konferenz mit den Vorständen der Stufenkonferenzen eine Lösung festgelegt werden, welche den Bemühungen der RLK um die Verbesserung der Schulverhältnisse an ihrer Stufe die Unterstützung der gesamten Lehrerschaft sichert. M. S.

O. Darlehenskasse

Ein 1956 gewährtes Darlehen ist durch regelmässige Abzahlungen getilgt worden. Einer Kollegin, die wegen Krankheit in der Familie in finanzielle Bedrängnis geraten war, wurde mit einer Spende aus dem Anna-Kuhn-Fonds und einem Darlehen ausgeholfen.

P. Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse wurde im Berichtsjahr nicht beansprucht. H. K.

VIII. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDERN ORGANISATIONEN

Im Namen des Kantonalvorstandes danke ich allen Organisationen, mit denen wir auch im vergangenen Jahr Probleme von gemeinsamem Interesse behandelten, für ihre Mitarbeit und Unterstützung. Nur in engem Kontakt und in kollegialer Zusammenarbeit können die verschiedenen Organisationen unseres Standes weiterhin den Interessen der Schule und der Lehrerschaft in fruchtbarer Weise dienen.

1. Schweizerischer Lehrerverein (SLV)

Als Nachfolger für den aus dem Zentralvorstand und dem Leitenden Ausschuss des SLV zurückgetretenen Kollegen Max Nehrwein, PL, Zürich, wählte auf Vorschlag des ZKLV die Delegiertenversammlung des SLV in Chur Kollege Max Bühler, PL, Bubikon.

Hinsichtlich der auf Anregung der schweizerischen Unesco-Kommission geplanten Schaffung einer zentralen schweizerischen pädagogischen Informationsstelle nahm der Kantonalvorstand Fühlung mit dem Leitenden Ausschuss des SLV und konnte durch zwei Vertreter seine Auffassung in dieser Frage an einer Sitzung des Zentralvorstandes darlegen lassen.

Im Berichtsjahr wies der Kanton Zürich der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung Fr. 2583.40 zu, während aus deren Mitteln in vier Fällen Hinterbliebenen von Zürcher Kollegen Fr. 2500.— zur Verfügung gestellt wurden. Der Hilfsfonds und die Stiftung der Kur- und Wanderstationen wurden von zürcherischen Mitgliedern im Jahre 1958 nicht beansprucht.

2. Lehrerverein Zürich (LVZ)

Lehrerverein Winterthur (LVW)

In Verbindung mit den beiden städtischen Lehrerorganisationen wurde der Vorentwurf für eine neue Besoldungsverordnung beraten. Die Stellungnahme in einem als Folge der Bestätigungswahlen für Primarlehrer entstandenen Schulkonflikt in einer Gemeinde des Bezirkes Zürich erforderte eine enge Zusammenarbeit mit dem Lehrerverein Zürich.

Das Präsidium des LVZ wurde im abgelaufenen Jahr Karl Gehring übertragen, der bisher als Aktuar des gewerkschaftlichen Ausschusses geamtet hatte. Sein Vorgänger, Hans Frei, übernahm die Leitung des Gesamtkonventes der Stadt Zürich.

3. Synodalvorstand

Der Uebertritt aus der Sekundarschule in das Gymnasium, eine von der Erziehungsdirektion vorgelegte Aenderung des Reglementes über die Synode und die Schulkapitel und die Frage des Begutachtungsrechtes im Zusammenhang mit der Einführung der Umschulungskurse wurden in Verbindung mit dem Synodalvorstand beraten.

Der «Pädagogische Beobachter» wurde auch im Berichtsjahr dem Synodalvorstand für die Orientierung der Synodalen zur Verfügung gestellt.

4. Stufenkonferenzen

Die Reorganisation der Oberstufe, die Beschlüsse der RLK und die Stellungnahme der Lehrerschaft zu den Umschulungskursen waren Gegenstände gemeinsamer Beratungen mit den Vorständen der Stufenkonferenzen.

Diese drei Geschäfte werden auch in den nächsten Jahren eine enge Zusammenarbeit der Stufenkonferenzen erfordern, damit im Interesse der Schule liegende gute Lösungen gefunden werden können.

5. Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten (KZVF)

Die Organe des KZVF nahmen im letzten Jahr vor allem zu folgenden Problemen Stellung: Gesetz über die Ausrichtung von Kinderzulagen, Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes, Volksbegehren für die Einführung der 44-Stunden-Woche, Teuerungszulagen für die staatlichen Rentenbezüger. Die ordentliche Delegiertenversammlung wählte den neuen Präsidenten des ZKLV als Nachfolger von J. Baur in den Zentralvorstand des KZVF.

6. Konferenz der Vereinigten Personalverbände

Die Vereinigten Personalverbände des Staatspersonals befassten sich an ihren Konferenzen im abgelaufenen Jahr mit dem Kinderzulagengesetz, mit der Verbesserung der Teuerungszulagen für die staatlichen Rentenbezüger und mit Problemen der bevorstehenden strukturellen Besoldungsrevision. Der Konferenzpräsident, Herr Dr. W. Güller, führte die Verhandlungen mit gewohnter Umsicht, so dass in allen Fragen die erwünschte Einigung erzielt werden konnte.

IX. SCHLUSSWORT

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Ueberblick über die im Berichtsjahr vom Kantonalvorstand, den Sektionsvorständen und zahlreichen andern Mitarbeitern geleistete Arbeit im Dienste des Schulwesens und der Lehrerschaft. Ihnen allen gebührt unser herzlichster Dank, denn diese Tätigkeit ist nicht nur zeitraubend, sondern erfordert auch die Bereitschaft jedes einzelnen zur Uebernahme einer oft schwerwiegenden Verantwortung. Besonderen Dank schulde ich der Kollegin und den Kollegen im Kantonalvorstand und unserer Sekretärin für ihre unentwegte Bereitschaft zur Mitarbeit im Dienste unseres Vereines.

Der ZKLV wird sich auch in den kommenden Jahren entschieden mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die Erhaltung und Förderung der zürcherischen Volksschule und für deren Lehrerschaft einsetzen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist er vor allem auf die tatkräftige und geschlossene Unterstützung durch alle Kolleginnen und Kollegen angewiesen. Deshalb richten wir auch an dieser Stelle an unsere Mitglieder den dringenden Appell, der Mitgliederwerbung die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, damit wir unser Ziel, die zürcherische Lehrerschaft möglichst vollzählig im ZKLV zu vereinigen, in naher Zukunft erreichen.

Der erfolgreiche Abschluss der Teilrevision des Volksschulgesetzes und Probleme der Lehrerbildung werden den Organen unserer Berufsorganisation in der nächsten Zeit ein vollgerüttelt Mass an Arbeit bringen. Schliessen wir diesen Jahresbericht mit dem Ausdruck der Hoffnung, es möge uns gelingen, auch diese Arbeit zur Zufriedenheit unserer Mitglieder zu erfüllen.

Zürich, im April 1959

Der Präsident des ZKLV:
M. Suter

PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG

*Samstag, den 28. Februar 1959, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich*

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. Juni 1958
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
4. Ersatzwahl in den Synodalvorstand
5. Gesetz über die Ergänzung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 (Umschulungskurse)
6. Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899
7. Allfälliges

In seinem kurzen Begrüssungswort erinnert der *Präsident des ZKLV, Max Suter*, an die Worte seines Vorgängers anlässlich der letzten Delegiertenversammlung, wonach es notwendig sei, für die der Lehrerschaft in den kommenden Jahren bevorstehenden Aufgaben Einigkeit in den eigenen Reihen zu bewahren. Er gibt jedoch auch der Hoffnung Ausdruck, ruhigere Zeiten möchten wieder einmal Gelegenheit schaffen, sich rein ideellen Aufgaben zu widmen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Tagung durch Veröffentlichung im «Pädagogischen Beobachter» rechtzeitig erfolgt sei. Die Versammlung genehmigt stillschweigend die vorliegende Geschäftsliste.

1. Das *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. Juli 1958 wird stillschweigend genehmigt.
2. Der *Namensaufruf* ergibt die Anwesenheit von 92 Delegierten, 7 Mitgliedern des Kantonalvorstandes und 2 Rechnungsrevisoren. Als *Stimmzähler* werden die Kollegen *Hugo Guyer* und *Viktor Lippuner* gewählt.

3. Mitteilungen

a) Die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV wird auf den 30. Mai 1959 einberufen, da im Juni die Kantonale Schulsynode stattfindet und Wahlgeschäfte zu behandeln haben wird. Den Vorständen der Bezirkssektionen werden vom Kantonalvorstand in nächster Zeit die notwendigen Unterlagen zur Vorbereitung der Wahlgeschäfte der Synode zugestellt werden.

b) Der Kantonsrat steht vor dem Abschluss der Beratungen über ein *Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen* (Verwaltungsrechtspflegegesetz). Der regierungsrätliche Entwurf wurde vom Kantonsrat noch durch einen besonderen Abschnitt über die Aufgabe des Verwaltungsgerichtes als Disziplinargericht (§§ 74–80) ergänzt. Den Angestellten und Beamten wird somit das Rekursrecht an dieses Disziplinargericht zustehen gegen Entscheide von Gemeinderäten, Erziehungsrat, Kirchenrat und Regierungsrat. Der Lehrerschaft steht dadurch die Rekursmöglichkeit offen im Falle der Einstellung im Amte, vorzeitiger Entlassung oder Entzug des Wahlbarkeitszeugnisses.

4. Ersatzwahl in den Synodalvorstand

Da der bisherige Aktuar der Kantonalen Schulsynode, Kollege *Andreas Walser*, zum Amtsvormund der Stadt

Zürich gewählt worden ist, musste für die Zeit vom 1. Januar 1959 bis zur Versammlung der Schulsynode im Juni ein Interimsaktuar bestellt werden. Nach langwierigen Bemühungen ist es dem Kantonalvorstand in Zusammenarbeit mit den Bezirksvorständen gelungen, in der Person von Kollege *Ernst Berger, Primarlehrer, Meilen*, dem Synodalvorstand einen Interimsaktuar zur Verfügung zu stellen. Der Kantonalvorstand und die Konferenz der Bezirkspräsidenten schlagen der Delegiertenversammlung einstimmig vor, Kollege *Ernst Berger* der Schulsynode zur Wahl in den Synodalvorstand zu empfehlen. Der Vorsitzende stellt diese Nomination zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt, und die Versammlung stimmt dem Wahlvorschlag an die Schulsynode einstimmig zu.

5. Umschulungskurse

Präsident *Max Suter* verliest die Gesetzesvorlage nochmals im Wortlaut. Hierauf orientiert er in einem ausführlichen Referat über die Vorgeschichte der Vorlage, das Problem des Lehrermangels, die Umschulungskurse in den Kantonen Bern, Aargau und Basel-Stadt, die allgemeinen schulpolitischen Aspekte und die Stellungnahme des Kantonalvorstandes und dessen Antrag an die Delegiertenversammlung.

Durch verschiedene Motionen im Kantonsrat wurde das Problem des Lehrermangels im Kanton Zürich aufgegriffen. Im Mai 1957 reichte der Kantonalvorstand der Erziehungsdirektion Vorschläge zu den von den Motionären aufgeworfenen Problemen ein, die inzwischen teilweise verwirklicht worden sind (Schaffung einer Lehramtsabteilung in Zürich, Vermehrung der Klassen am Unterseminar Küsnacht und an der Töchterschule in Zürich). Im Herbst 1958 lehnten dann Erziehungsrat und Regierungsrat in Beantwortung der Motion *Wagner* die Durchführung von Umschulungskursen ab. Der Kantonsrat erklärte dann, auf Antrag der hierfür zuständigen Kommission, die Motion *Wagner* teilweise erheblich, das heisst, er erteilte dem Regierungsrat den Auftrag, die Organisation von Umschulungskursen an die Hand zu nehmen. Der Kantonalvorstand blieb während der Verhandlungen im Rat ständig mit einigen Kantonsräten in Verbindung; doch blieb deren Einfluss ohne Erfolg. Der Kantonalvorstand erwartete nun, dass bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage durch die Erziehungsdirektion und den Regierungsrat der in schulgesetzlichen Belangen übliche Weg eingeschlagen würde, das heisst, dass sowohl der Erziehungsrat wie die Schulkapitel sich zu den Vorschlägen äussern könnten. In Abweichung von der bisherigen Praxis stellte nun aber der Regierungsrat die Gesetzesvorlage in eigener Kompetenz zusammen, ohne dem Erziehungsrat Gelegenheit zu geben, sich materiell mit der Vorlage zu befassen. Somit war dem Erziehungsrat auch die Möglichkeit entzogen, der Lehrerschaft über die Schulsynode Gelegenheit zur Vernehmlassung einzuräumen. Am 27. November 1958 erhoben sowohl der Synodalvorstand wie auch der Kantonalvorstand bei der Erziehungsdirektion Einsprache gegen dieses Vorgehen. Rechtliche Schritte standen den beiden Vorständen auf Grund der Gesetzesbestimmungen keine zu.

Der Kantonsrat stimmte dem regierungsrätlichen Gesetzesantrag zu, indem er durch textliche Aenderungen das Gesetz noch elastischer gestaltete.

Der Vorsitzende verzichtet darauf, noch näher auf Einzelheiten einzugehen, da die Delegierten über die

Verhandlungen im Kantonsrat durch die Presse und durch Veröffentlichungen des Kantonalvorstandes im «Pädagogischen Beobachter» genügend orientiert sind.

Übergehend auf das Problem des Mangels an genügend Lehrkräften für die Volksschule, stellt der Vorsitzende fest, dass in der Bevölkerung darüber eine gewisse Verärgerung bestehe. Aber auch die verantwortlichen Kreise innerhalb der Lehrerschaft sind darüber besorgt. Präsident Max Suter weist mit aller Deutlichkeit den da und dort erhobenen Vorwurf zurück, die Lehrerschaft sei an der gegenwärtigen Situation interessiert. Er hält fest, dass der ZKLV sich mit dem Problem befasste, lange bevor der Kantonsrat sich dessen annahm. Wichtig sei nun vor allem auch, dass ruhig Blut bewahrt und die Situation nicht dramatisiert werde mit dem Ruf, es fehlten gegenwärtig 500—600 Lehrkräfte. Tatsache ist, dass alle Lehrstellen auch heute mit ausgebildeten Lehrkräften besetzt sind. Einzig im Vikariatsdienst bestehen gegenwärtig Unzulänglichkeiten. So müssen nun vermehrt die Kandidaten des Oberseminars für den Vikariatsdienst eingesetzt werden.

Die ersten durch die geplanten Umschulungskurse ausgebildeten Lehrkräfte ständen frühestens ab Herbst 1963 als wahlfähige Kandidaten zur Verfügung. Auf das Frühjahr 1964 ist aber auf Grund der gegenwärtigen Klassenbestände an den Lehramtsschulen mit rund 400 Patentierungen zu rechnen. Der Behauptung, unsere Behörden hätten zu wenig unternommen, um dem Lehrermangel zu steuern, muss auch einmal die Tatsache entgegengehalten werden, dass von 1953 bis 1958 insgesamt 398 Primar- und 166 Sekundarlehrerstellen neu geschaffen worden sind, inbegriffen 150 Lehrstellen allein zur Senkung der Klassenbestände und der Neuschaffung von 40 Spezial- und Sonderklassen. Vom gesamtschweizerischen Schülerzuwachs entfällt allein ein Fünftel auf den Kanton Zürich. Im Gegensatz zum Kanton Bern, der bei Einführung der Umschulungskurse über 100 verwaiste Lehrstellen aufwies, konnten im Kanton Zürich noch immer alle vakanten Lehrstellen besetzt werden. Interessant ist nun aber die Forderung von Seminardirektor Rutishauser, Bern, die Umschulungskurse müssten von zwei auf drei Jahre erweitert werden, und die darauffolgende Aufhebung mit der Begründung, der dringendste Lehrermangel sei überwunden. Regierungsrat Vaterlaus erwähnte auch, die in den Umschulungskursen des Kantons Bern ausgebildeten Lehrer eigneten sich vor allem für die «einfacheren Schulverhältnisse auf dem Lande». Seminardirektor Rutishauser stellte auch fest, ein abschliessendes Urteil über die Bewährung der Kandidaten sei erst nach Jahren möglich.

Im Kanton Aargau mussten für die Aufnahme in die Umschulungskurse oft minimalste Anforderungen gestellt werden. Die Patentierung der Kandidaten erfolgte provisorisch auf ein Jahr. Hernach werden sie in ihrer beruflichen Tätigkeit während eines Jahres durch den Schulinspektor überwacht, welcher Antrag stellt auf definitive Patentierung oder allfällige ergänzende Ausbildung.

Basel-Stadt führt auf Grund eines Grossratsbeschlusses vom 31. Januar 1959 einen einzigen Umschulungskurs mit etwa 16 Kandidaten durch. Die Basler Lehrerschaft opponierte, erfolglos, mit den gleichen Argumenten wie der ZKLV.

In seinen schulpolitischen Betrachtungen weist der Vorsitzende auf die Tatsache hin, dass die Einführung der Umschulungskurse in den Kantonen Bern, Aargau

und Basel-Stadt allein durch den Entscheid des Kantonsparlamentes möglich war, im Kanton Zürich hingegen eine Gesetzesänderung durch den Souverän vorzunehmen ist. Im Zürcher Kantonsrat waren in der Auseinandersetzung um die Gesetzesvorlage deutliche Tendenzen auf Verkürzung der Lehrerbildung für einzelne Schulstufen bemerkbar. Die Lehrerschaft muss solche Absichten mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Die Befürworter der Umschulungskurse erklären, allfällige Bildungslücken und mangelnde Kenntnisse könnten durch Lebenserfahrung, Eifer und guten Willen ersetzt werden. Diese Argumentation muss von unserer Seite bezweifelt werden.

Präsident Max Suter ist der Auffassung, es stehe der Lehrerschaft wohl an, wenn sie sich gegen eine solch radikale Verkürzung der Lehrerbildung zur Wehr setze. In vielen anderen Berufen herrsche ebensolcher Nachwuchsmangel, nirgends aber komme man auf den Gedanken, die solide berufliche Ausbildung zu verwässern. Wenn die zürcherische Lehrerschaft sich gegen die Gesetzesvorlage für die Umschulungskurse und für eine unverkürzte, gründliche Lehrerbildung ausspreche, so tue sie es nicht nur aus einem berechtigten Interesse ihres Standes, sondern ebenso sehr im Interesse der Volksschule.

Der Kantonalvorstand beantragt deshalb der Delegiertenversammlung, der ZKLV möge in Öffentlichkeit und Presse die Gesetzesvorlage für die Einführung von Umschulungskursen ablehnen und bekämpfen. Der Vorsitzende eröffnet die *Diskussion*.

Als erster Votant dankt Kollege *Schäufelberger*, Präsident des Lehrervereins Winterthur, dem Vorsitzenden für die Ausführungen und beglücktwünscht den Kantonalvorstand zu seinem Antrag auf Ablehnung der Gesetzesvorlage. Die Sektion Winterthur und der Lehrerverein der Stadt Winterthur unterstützten, nach gründlicher Auseinandersetzung über die Gesetzesvorlage, den Ablehnungsantrag mit folgender, einstimmig gutgeheissener *Resolution*:

«Die Bezirkssektion Winterthur ersucht die Delegiertenversammlung, für die Volksabstimmung vom 15. März 1959 die Verwerfungspareole zu beschliessen und den Kantonalvorstand des ZKLV zu beauftragen, den Kampf mit aller Entschiedenheit aufzunehmen. Wir sind der Auffassung, dass das Gesetz über die sogenannten Umschulungskurse für unsere Schule untragbar ist. Da es zweierlei Recht schafft und keine Rücksicht nimmt auf die bewährten Grundsätze der zürcherischen Lehrerbildung, hat der ZKLV das Recht und die Pflicht, die Stimmbürger unseres Kantons zur Ablehnung dieses fragwürdigen Gesetzes aufzufordern.»

Kollege *Schäufelberger* hofft, auch die Delegiertenversammlung des ZKLV möge sich geschlossen hinter den Antrag des Kantonalvorstandes stellen. Der ZKLV müsse die Vorlage mutig und offen und durch eine geschickte und anständige Propaganda bekämpfen. — Die Gesetzesvorlage schaffe zweierlei Recht und müsse auf diejenigen einen bedenklichen Eindruck machen, welche den normalen Ausbildungsweg beschreiten. Sie bedeute einen schwerwiegenden Einbruch in die bewährte zürcherische Lehrerbildung, deren Folgen in erster Linie die Kinder und Eltern zu tragen hätten. Es sei eine Zumutung an die Lehrerschaft, sich mit einer Massnahme abzufinden, welche von keinem andern Beruf verlangt werde, nämlich einer radikalen Kürzung und Aenderung der Ausbildung. Die begründete Neinpareole lasse sich ohne Bedenken mit der Würde unseres Standes vereinbaren. Die Freunde der Lehrerschaft erwarten von uns eine eindeutige und mutige Haltung.

Kollege *Hans Frei*, Zürich, unterstützt im Auftrage der Sektion Zürich den Antrag des Kantonalvorstandes und wünscht ebenfalls eine unmissverständliche, ablehnende Stellungnahme der Lehrerschaft. Die Art der Führung des Abstimmungskampfes soll im Vertrauen auf die langjährigen Erfahrungen dem Kantonalvorstand überlassen werden.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur *Abstimmung*. Der Antrag des Kantonalvorstandes auf Ablehnung der Gesetzesvorlage über die Umschulungskurse wird mit 92 Stimmen bei einigen Enthaltungen und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Zur *Finanzierung der Abstimmungskampagne* stellt der Kantonalvorstand Antrag auf Gewährung eines Kredites von Fr. 5000.—. Weitere finanzielle Hilfe haben die Lehrervereine Zürich und Winterthur zugesagt sowie der Kantonalzürcherische Verband der Festbesoldeten.

Kollege *Hans Käser*, Zürich, stellt den Antrag, den Kredit auf Fr. 10 000.— zu erhöhen, um bei den hohen Preisen für Inserate auch eine wirkungsvolle Kampagne führen zu können. Die Delegiertenversammlung stimmt dem Antrag Käser auf Gewährung eines Kredites von Fr. 10 000.— mit 91 gegen 1 Stimme zu.

Präsident Max Suter verdankt die Beschlüsse der Versammlung und das damit bekundete Vertrauen gegenüber dem Kantonalvorstand. Er weist abschliessend noch darauf hin, dass der ZKLV wahrscheinlich allein gegen die Vorlage werde kämpfen müssen. (Am gleichen Tag beschloss auch der Parteitag der Demokratischen Partei des Kantons Zürich, die Gesetzesvorlage zu bekämpfen.)

6. Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899

Dieses Geschäft hat die Lehrerschaft schon oft und in recht zeitraubender Art beschäftigt. Am 10. Oktober 1957 machte der Kantonalvorstand in einer Eingabe den Kantonsrat nochmals auf die Beschlüsse der Kantonalen Schulsynode vom 5. November 1956 aufmerksam. In einer weiteren Eingabe vom 4. Oktober 1958 wurden durch die vom ZKLV eingesetzte Volksschulgesetzskommission die Anliegen der Lehrerschaft nochmals vertreten. Der aus den Beratungen des Kantonsrates hervorgegangenen Gesetzesvorlage, welche eine Kompromisslösung darstellt, konnte von Seiten der Lehrerschaft weitgehend zugestimmt werden, bis durch die Beschlüsse des Rates vom 19. Januar 1959 betreffend die Namensgebung der drei Schultypen der Oberstufe in einem Teil der Lehrerschaft eine Unruhe ausgelöst wurde. Die endgültige Fassung der Vorlage, die zur Volksabstimmung gelangt, belässt nun aber der Sekundarschule ihren Namen, so dass nun wieder eine Beruhigung eingetreten ist.

Präsident Max Suter verzichtet auf eine ausführliche Darlegung der einzelnen Paragraphen und erwähnt einzig diejenigen, welche nicht in vollem Umfange mit den Beschlüssen der Schulsynode übereinstimmen. Der Präsident ist der Auffassung, die Vorlage schaffe keine bahnbrechenden Neuerungen, verzichte auf extreme Lösungen und habe als gut ausgewogener Kompromiss Aussicht auf Annahme durch den Souverän. Der Kantonalvorstand empfiehlt der Delegiertenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen. Er ist der Auffassung, dass jede andere Stellungnahme der Lehrerschaft in weitesten Kreisen nicht verstanden und gar Unwillen erregen würde.

In der *Diskussion* unterstützt Kollege *Robert Egli* den Antrag des Kantonalvorstandes. Er wünscht ferner eine Klarstellung betreffend Namensgebung, besonders in § 60. Kollege *Karl Graf* kann nicht verstehen, dass sich nicht ein Teil der Lehrerschaft gegen die Vorlage wende. Er ist persönlich der Auffassung, eine Zweiteilung der Oberstufe in Primar- und Sekundarschule wie bisher würde klarere Verhältnisse schaffen. Kollege *Heinrich Stüssi* findet die Fassung von § 54 Absatz 1 zu allgemein. Präsident M. Suter erwidert, hier handle es sich nun eben um eine typische Formulierung der Politiker. Doch würden die Mittelschulen kaum Schüler aus der Oberschule aufnehmen.

Da sich keine weiteren Votanten mehr melden, schreitet der Vorsitzende zur *Abstimmung*. Für den Antrag auf Zustimmung zur Gesetzesvorlage stimmen 79 Delegierte, dagegen 8.

Präsident Max Suter dankt den Delegierten für ihre Haltung und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass es für diese Gesetzesvorlage nicht zu einem Abstimmungskampf kommen möge. Der Kantonalvorstand wird für eine entsprechende Orientierung der Öffentlichkeit von Seiten des ZKLV besorgt sein.

Da unter *Allfälligem* das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Präsident um 16.50 Uhr die ausserordentliche Delegiertenversammlung.

Der Protokollaktuar des ZKLV:
W. Seyfert

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

PROTOKOLL DER JAHRESVERSAMMLUNG

Samstag, 25. Oktober 1958, 14.30 Uhr,
im Chemischen Institut der Universität Zürich

An der Jahresversammlung nehmen 80 Kollegen und eine Anzahl Gäste teil. Als solche begrüsst Präsident Dr. E. Bienz Erziehungsrat J. Binder, den gesamten Vorstand der Kantonalen Schulsynode, den Rektor der Oberrealschule, Prof. Dr. W. Billeter, und Prof. H. Honegger, als Vertreter der Schwesterkonferenzen Dr. Broder, St. Gallen, und Hrn. Heimlicher, Schaffhausen, den Vertreter der Oberstufenlehrerkonferenz, Hrn. Hch. Weiss, und den Präsidenten der Elementarlehrerkonferenz, Hrn. Rob. Merz, sowie Prof. M. Plancherel und Hrn. E. Jaeggi von der Aktion für studierende ungarische Flüchtlinge.

1. In seinem Begrüssungswort erinnert der Vorsitzende an den berühmtesten und vielseitigsten französischen Chemiker, Prof. M. Berthelot, in dessen Lebenswerk eigenartigerweise neben zahlreichen Leistungen für die exakte Wissenschaft auch die Beschäftigung mit der Alchemie einen grossen Raum einnimmt. Er fand im Denken vergangener Epochen das, was bleibend ist und was auch uns verpflichtet: Menschen im Streben nach Wahrheit. Wissen, das nur dem Nützlichkeitsstandpunkt dient, wird der Menschheit zum Verderben; durch Wissensvermittlung einen Beitrag zu leisten an die Erziehung zur Humanität, sei unser ernstes Anliegen!

2. Als *Stimmenzähler* werden *Kurt Gysi*, Stäfa, und *Hans-Ulrich Wachter*, Stadel, gewählt; ersterer wird das Protokoll prüfen und zuhanden der nächsten Jahresversammlung diesbezüglich Antrag stellen. — Das *Protokoll der Jahresversammlung vom 18. Januar 1958* wird entsprechend verlesenem Antrag der Stimmenzähler unter bester Verdankung an den Aktuar genehmigt.

3. Mitteilungen

a) Zu einer Musiktagung mit Schülerorchester, Jugendorchester und Jungbläserensembles laden auf den 22. November 1958 ein die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung (SAJM), der Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich, die Sekundarlehrer-, Oberstufenlehrer-, Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich, die Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges und der Verein zur Förderung der Sing- und Spielkreise Zürich. Das reichhaltige Programm sieht Darbietungen verschiedener Jugendorchester von Stadt und Land und eine Aussprache über Probleme des Jugendmusizierens vor. Der Vorsitzende empfiehlt die Veranstaltung, die teilweise auf den Vorstoss des Vorstandes der SKZ betreffend Aufnahme des Musikunterrichts in den Lehrplan unserer Schule zurückgeht, an gelegentlich zum Besuch.

b) Der Präsident ermuntert ebenfalls zum Besuch der Vorträge im Zyklus «Erziehung zur Freiheit», veranstaltet vom Schweizerischen Institut für Auslandsforschung, die an Montagabenden im November und Januar in der Universität stattfinden und Darlegungen namhafter Dozenten des In- und Auslandes vermitteln.

c) Es wird eine Anmeldeleiste der Vereinigung *Schweizerische Lehrschau* und der *Elektrizitätswerke des Kantons Zürich* für Demonstrationen, Vorträge und Besichtigungen zu folgenden Themen in Umlauf gesetzt: Welche Spannung ist gefährlich? Aufbau der Elektrizitätsversorgung. Besichtigung eines Kraftwerkes und eines modernen ferngesteuerten Unterwerkes, Demonstration der Fernsteuerung.

d) Dank der Einwilligung der Erziehungsdirektion können Sekundarklassen, die nicht sonst schon an Hilfsaktionen beteiligt sind, an der «Kerzenaktion» des Hilfskomitees der Schweizer Hochschulen zugunsten ihrer *ungarischen Flüchtlingsstudenten* mithelfen. Um der ebenso notwendigen wie originellen Aktion den Start an unsern Schulen zu erleichtern, räumte der Vorstand zwei Vertretern des Komitees Zeit ein, über Notwendigkeit, Art und Durchführung der Aktion zu orientieren. Prof. M. Plancherel gibt Aufschluss über die Lage der in die Schweiz geflüchteten ungarischen Studenten und der Aktion. Auf Ende dieses Jahres sind die bisher gesammelten Mittel erschöpft. Um den 654 Studenten (inklusive 69 Schülern von Technikum, Konservatorium oder Kunstgewerbeschule) bis zum Abschluss ihrer Studien, das heisst teilweise bis 1963, weiterzuhelfen, sind weitere drei Millionen Franken erforderlich. Herr Jaeggi zeigt drei Kerzen, die letztes Jahr von Schülern der Kunstgewerbeschule bemalt wurden; dieses Jahr möchte man die Aktion auf die ganze Schweiz und auf die Sekundarschulen ausdehnen. Man hofft, pro 70 Einwohner eine Kerze verkaufen zu können; diese Angabe mag für die Bestellung wegleitend sein. Ueber die Technik der Kerzenbemalung, den Verkauf usw. orientiert ein Prospekt, der in jedes Schulhaus gelangt. Der Verkaufspreis richtet sich nach dem Gelingen der Kerzenbemalung; durchschnittlich rechnet man mit Fr. 3.50. Die beiden Vertreter des Hilfskomitees wie der Vorsitzende hoffen, Lehrer, Schüler und Schweizervolk werden durch persönlichen Einsatz zeigen, dass ihre Sympathie für das ungarische Volk nicht gemindert wurde, auch nicht durch die wenigen Fälle, wo sich

ungarische Studenten (8 von 600) nicht bewährt haben, was leider in einer gewissen Presse aufgebauscht wurde.

e) H.-U. Wachter weist darauf hin, dass zurzeit *das neue Physikgebäude* der Universität offensteht, und empfiehlt dessen Besuch.

f) Verlagsleiter M. Gysi setzt drei kleine *Neuerscheinungen* dieses Jahres in Umlauf und empfiehlt deren Bezug: das Französischeleseheft für die 3. Klasse, *Une lâcheté*, die Schreibvorlage mit dem Richtalphabet und das Beilage- und Mitteilungsblatt zum Zeugnis. (Fortsetzung folgt)

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN

DES KANTONALVORSTANDES

1. Sitzung, 8. Januar 1959, Zürich

Nachdem die Erziehungsdirektion auf die Eingaben der Kantonalen Schulsynode und des ZKLV betreffend Vernehmlassungsrecht in Sachen Abänderung des Lehrerbildungsgesetzes (Umschulungskurse) ablehnend geantwortet hat, werden sich beide Organisationen an den Präsidenten des Kantonsrates wenden, um diesen auf die Umgehung des § 6 des Unterrichtsgesetzes bei der Schaffung des «Umschulungskursgesetzes» aufmerksam zu machen.

Die Eingabe des ZKLV an die kantonsrätliche Kommission zur Beratung dieses Gesetzes wurde noch am 27. Dezember 1958 vor deren erster Sitzung sämtlichen Mitgliedern der Kommission zugestellt.

Gemeinsam mit dem Synodalvorstand wird das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit beraten.

Der Lehrerverein Zürich hat in einer Eingabe an die Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich gegen die Zurverfügungstellung von mit öffentlichen Mitteln erbauten Räumlichkeiten für eine Privatschule protestiert.

In Ausführung des Gesetzes über die Ausrichtung von Kinderzulagen wird sich der ZKLV für seine Belange der Kantonalen Familienausgleichskasse anzuschliessen haben.

Wegen Berufswechsels, Aufnahme eines Studiums, längeren Auslandsaufenthaltes oder Aufgabe des Berufs (meistens wegen Verheiratung) werden zwanzig Mitglieder von der Bezahlung des Mitgliederbeitrages befreit.

2. Sitzung, 15. Januar 1959, Zürich

Die gehässigen Aeusserungen über die Lehrerschaft in der Berichterstattung der «Tat» über die Kantonsrats-sitzung vom 12. Januar, in der das «Umschulungskursgesetz» behandelt wurde, veranlassen den Vorstand des ZKLV und den Vorstand des Lehrervereins Zürich zu einem Inserat im «Tagblatt der Stadt Zürich» und im «Tages-Anzeiger», worin diese Ausfälle des bestimmten zurückgewiesen werden.

Der Kantonalvorstand wird die Präsidenten der Bezirkssektionen am 6. Februar über die Gesetzesvorlage orientieren und die Delegierten auf den 28. Februar zu einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung einladen, an der die Stellungnahme des ZKLV zur Gesetzesvorlage festgelegt wird. Sollte der Kantonsrat bis zum genannten Zeitpunkt das Volksschulgesetz verabschiedet haben, würde der Delegiertenversammlung gleichzeitig auch diese Vorlage unterbreitet.

Ein Kollege erhält Auskunft über die rechtlichen Grundlagen, auf denen Lohnkürzungen bei Wohnsitznahme ausserhalb der Schulgemeinde basieren.